

## 7. Sekundärliteratur

### **Chronik der Stadt Halle. Eine Fortsetzung der Dreyhauptschen Beschreibung des Saalkreises. Lfg. 1.**

**Eckstein, Friedrich August**

**Halle (Saale), 1842**

Viertes Kapitel. Die Professoren.

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

nichts davon wissen; selbst der Befehl, daß alle diejenigen, welche den Freitisch genossen, die Collegia publica in ihrer Facultät fleißig besuchen sollten, fruchtete nichts, und die ganze Einrichtung gerieth noch unter der Regierung des Königs, der sie so streng anbefohlen hatte, vielleicht im Jahre 1738, ins Stocken <sup>1)</sup>.

Zu einem Observatorium schlug Professor Lange im Jahre 1725 den obern Theil des neu erbauten Thurmes am innern Steinthor vor, aber die Stadt verweigerte die Abtretung. Eben dieselbe hatte 1717 für ein bequemeres Local zur Abhaltung der anatomischen Demonstrationen zu sorgen versprochen, aber an eine Erfüllung nicht gedacht. Erst 1727 wurde von der Regierung hierzu ein Raum im Salz- und Böttchereihause am Paradeplaz bewilligt, die innere Einrichtung aber dem Professor der Anatomie selbst überlassen.

## Viertes Kapitel.

### Die Professoren.

Zu Ostern 1713 bestand das ganze Lehrpersonal aus 25 Professoren, 18 ordentlichen (von denen aber vier in zwei Facultäten saßen) und acht außerordentlichen, von denen einer in der philosophischen Facultät zugleich Ordinarius war. In den ersten Jahrzehenden der Regierung Friedrich Wilhelms stieg diese Zahl nicht besonders schnell, denn im Jahre 1723 sind nur 24 Professoren, aber schon 1733 hatte sich dieselbe auf 30 vermehrt, von denen 5 Ordinarien auf die theologische, 9 auf die juristische, 4 auf die medicinische und 8 auf die philosophische Facultät kamen und außerdem waren 10 außerordentliche Professuren vorhanden. Der größte Anwachs fällt in die letzten Regierungsjahre des Königs, so daß zu Ostern 1740 die theologische Facultät 7, die juristische 11 <sup>2)</sup>, die medicinische 5, die philosophische 11 ordentliche Professoren zählte, zu denen noch vier Extraordinarien kamen, im Ganzen also 33 Professoren — für die damaligen Zeiten und für die finanziellen Verhältnisse dieser Universität eine außerordentliche große Anzahl. Antheil an den Einkünften der Facultät konnte höchstens die Mediciner und Juristen bestimmen, denn obgleich bei diesen nur die vier ältesten Mitglieder Antheil an den Sporteln haben, so war doch der Arbeit so viel, daß jene sie nicht allein bestreiten konnten und die immer zu bezahlende Mitwirkung ihrer Collegen in Anspruch zu nehmen sich genöthigt sahen. Ehrgeiz mochte allerdings manchen bestimmen, die academischen Hungerjahre zu bestehen, um demaleinst zu dem Genuße eines ordentlichen Gehalts und zu einer leidlichen Subsistenz zu gelangen. Dennoch sind unter den Lehrern dieser Epoche glänzende Namen. Baumgarten in der Theologie, Thomas, Ludwig, Böhmer, Heineccius unter den Juristen, Hoffmann unter den Medicinern, Wolff wenigstens für einige Zeit unter den Philosophen, erhielten den Ruhm der Universität, den Männer, wie die Clauswitz, Zschackwitz und Stiebriz, oder wie Strähler, Ursinus, Callenberg, der jüngere Lange und noch unbedeutendere leicht hätten gänzlich verdunkeln können.

#### 1) Theologische Facultät.

Breithaupt, Anton, Francke, Joh. Heintr. Michaelis und Joachim Lange bildeten im Jahre 1713 die theologische Facultät. Die große Zahl der jungen Theologen, welche besonders das Waisenhaus hierher zog, und die durch Breithaupts Stellung zum Consistorium und zu Kloster Bergen veranlaßte häufige Abwesenheit desselben, deren Nachtheile man schon 1716 durch die Ernennung des Probstes Botterweck zum Consistorialrathe zu heben versucht hatte, mochten die Anstellung eines neuen ordentlichen Lehrers der Theologie wünschenswerth machen. Francke, der

1) Vergl. Hoffbauer S. 181. fgg. Michaelis *Raisonement* Th. 8. S. 253. erzählt: „Der vorige König von Preussen wollte zwar, weil er vernahm, daß sich viele Professores ganz vom Publico dispensirten, diesen Unterschied zu Halle wieder einführen, und das mit grosser Strenge: er gab die Auditoria dazu auf der Residenz, und das Holz zur Heizung her, und Ludwig nannte von da an die Collegia publica im Lectionsverzeichniß *lectiones palatinas*: allein so strenge es auch vom Könige, der sonst nicht viel Spaas verstand, befohlen war, und so allgmein es einige Zeit befolget ward, so bald unterblieb es doch wieder und diente nur andern Landesherren zur Lehre, eine etwas gleichgültige und dem Docenten beschwerliche Sache nicht zu befehlen, die Friedrich Wilhelm nicht durchtreiben konnte.“

2) Daß in der juristischen Facultät 12 ordentliche Lehrer gewesen sind, versichert Hoffbauer S. 168. nach Förster S. 77.; aber die Angabe ist ungenau.

dabei zugleich einen Gehülfen in der Leitung seiner Anstalten zu erlangen wünschte, hatte sein Augenmerk auf den Licentiaten Johann Daniel Herrnschmid <sup>1)</sup> gerichtet, der, zu Bopfingen in Schwaben am 11. April 1675 geboren, seit 1700 in Halle studirt, auf dem Pädagogium unterrichtet und die Facultät sich durch die S. 38. erwähnte Schrift, die, wie ich bestimmt weiß, von ihm herrührt, sehr verbunden hatte, ja schon gleich nach Vollendung seiner academischen Studien zu einer Adjunctur ausersehen war. Inzwischen war er in seine Heimath zurückgekehrt und 1712 zum Fürstlich-Massau-Idsteinischen Superintendenten, Consistorialrath und Hofprediger ernannt worden. Im Frühjahr 1715 besuchte er Halle wieder und traf gerade an dem Tage, an welchem Francke seine Antrittspredigt in der Ulrichskirche gehalten hatte, hier ein. Da machte ihm dieser die ersten Vorschläge hierher zurückzukehren, und versprach alles anzuwenden, um die Verwirklichung dieses Planes durchzusetzen. Der König war gegen die Anstalten sehr gnädig gesinnt, hatte den Neujahrwunsch 1716 freundlich erwidert und dadurch Francken ermutigt am 3. April 1716 ein Gesuch um Herrnschmids Berufung unmittelbar an den König zu senden und ein Zeugniß der theologischen Facultät beizulegen, daß jener „gute und zulängliche Qualitäten dazu habe und sich für allen andern dazu wohl schicke, wie er denn von Gott mit gar sonderbahren Gaben ausgerüstet ist“. Schon am 16. April genehmigte der König Alles und schickte sogleich die Vocation. Aber Herrnschmid lag krank, machte selbst Schwierigkeiten, das erst vor Kurzem angetretene Amt wieder aufzugeben, ja das Gesuch um seine Entlassung ward von seinem Fürsten in den gnädigsten Ausdrücken zurückgewiesen. Francke, der die Sache einmal begonnen hatte, mußte Alles aufbieten, sie zu einem glücklichen Ergebniß zu führen. Er schrieb selbst an den Fürsten und schickte seinen treuen Gehülfen Georg Heinrich Neubauer und M. Achilles ab, damit diese Herrnschmids Entlassung bei jenem durchsetzen. Zwei Audienzen blieben erfolglos; erst am 19. August erwirkten sie die Erlaubniß, welche selbst dann noch die Fürstin rückgängig machen wollte. Am 10. September endlich reiste Herrnschmid ab, traf am 18. in Halle ein, wurde am 23. in den Senat eingeführt und vereidigt und hielt am 27. seine erste Predigt in der Schulkirche. Neben der theologischen Professur, zu der er viel Gelehrsamkeit und großes Predigtalent besaß, war er Subdirector der Franckeschen Stiftungen und Ephorus der in denselben befindlichen Schulen. Er starb am 5. Februar 1723 <sup>2)</sup> und seine Stelle wurde zunächst nicht wieder besetzt. Zwei Adjuncten wurden dafür ernannt, am 8. Juli M. Gotthilf August Francke, der einzige Sohn August Hermanns, und M. Johann Jacob Rambach, eines Tischlers Sohn, gleichfalls aus Halle gebürtig und hier gebildet, der am 24. August von Jena in Halle ankam und am 27. zugleich mit Francke eingeführt wurde. Jener war zugleich Prediger an der Marktkirche, dieser wurde an den Franckeschen Stiftungen beschäftigt, wofür ihm neben freier Wohnung und Kost vierteljährlich 30 1/2 Thaler gezahlt wurden. Beide wurden auch zu gleicher Zeit außerordentliche Professoren, Francke am 4., Rambach am 5. Mai 1726; desgleichen rückten sie zusammen in die Facultät als Ordinarien ein, nachdem August Hermann Francke am 8. Juni 1727 in einem Alter von 64 Jahren 2 Monaten und 3 Wochen gestorben war <sup>3)</sup>. G. A. Francke's Patent ist vom 14., Rambach's vom 15. Juni 1727 datirt und darin diesem zugleich eine Besoldung von 300 Thalern zugesichert. Am 20. October 1730 starb Paul Anton in einem Alter von 70 Jahren <sup>4)</sup>. An den Verhandlungen über die Wiederbesetzung seiner Stelle nahmen auch die Franckeschen Stiftungen den lebhaftesten Antheil, weil ihnen daran liegen mußte, daß der neue Professor auch der Direction des Waisenhauses sich unterziehen konnte, weil Rambach, der ohnehin kränklich war, sich derselben wenig annahm und mit G. A. Francke, dem zweiten Director, nicht gerade in dem besten Vernehmen stand. Daher schlugen die Directoren der theologischen Facultät den Dr. Georg Friedrich Rogall in Königsberg vor und versprachen für seine Besoldung vorläufig zu sorgen. Die Facultät ging darauf ein, ob schon Lange Christian Benedict Michaelis um so eifriger empfahl, weil man dessen bisherige Zurücksetzung den Bemühungen Lange's für seinen Schwiegersohn Rambach Schuld gegeben hatte, und es wurde schon am 21. October an den König berichtet. Am 24. October wurde geantwortet, Rogall könne aus Königsberg nicht genommen werden, weil darunter die dortigen Anstalten leiden würden (und in der That wurden ihm dort immer neue und wichtigere Aemter übertragen, unter deren Last er schon im 33. Lebensjahre erlag), jedoch der Facultät völlig freie Hand in der Wahl eines recht tüchtigen Collegen, wo möglich aus der Fremde, gelassen. Der König machte ganz beiläufig auf Ur'sperger in Augsburg aufmerksam. Die Verweigerung des Gesuchs erregte große Besorgnisse und Bestürzung, weil man alsbald an Männer, wie Walsh in

1) Nicht Herrnschmidt, wie der Name häufig geschrieben wird, auch nicht Herrnschmied, wie bei Dreuh. steht.

2) Lectio paraenetica, in qua omnia scripta beati D. Herrnschmidii recensentur, eine deutsche Vorlesung A. H. Francke's zum Gedächtniß seines Collegen, liegt mir handschriftlich vor. Funeralia kenne ich noch nicht.

3) Die bei seinem Tode erschienenen Epicedien bilden einen mäßigen Folianten.

4) Vergl. Christliches Denck-Maal, welches dem seligen HERRN D. Paulo Antonio — aufgerichtet worden. Halle im Waisenhaus MDCCXXXI. 224 S. in Fol.

Jena und an Mosheim dachte und deren Berufung nicht gern sah, oder gar den Einfluß der Reformirten für Dr. Pauli's Ernennung befürchtete. Am 18. November brachte der König den Superintendenten Johann Adam Steinmeyer in Neustadt zum Vorschlag und, als die Facultät bereitwillig darauf einging, ließ er am 26. eine Vocation ausfertigen, in welcher diesem nicht nur Antons Stelle in der Facultät, sondern auch dessen Besoldung angetragen wurde. Steinmeyer folgte, trotz aller Bemühungen, die man sich gab, dem Rufe nicht und blieb zunächst noch in dem Wirkungskreise, den ihm die Achtung seines Fürsten und die Liebe seiner Gemeinde werth und theuer gemacht hatte. Die innere Eintracht der Facultät war inzwischen gestört; Francke hatte den schwachen Breithaupt und Anton so auf seine Seite zu ziehen gewußt, daß er allein die Herrschaft ausübte, und namentlich in der nachher zu besprechenden Zeugniß-Angelegenheit seine älteren Collegen Michaelis und Lange, so wie auch Kambach empfindlich verletz. Als daher dieser im Nov. 1730 einen Ruf als erster Professor der Theologie nach Gießen bekam, brachte er jene Angelegenheiten mit großer Offenherzigkeit zur Sprache und erregte einen Sturm, der mit großer Gewalt über Francke herfiel. Der König willigte nicht in Kambachs Abgang, übertrug ihm vielmehr am 17. März 1731 Antons Stelle nebst dem dazu gehörigen Gehalte von 300 Thälern. Die wiederholten Bitten des Landgrafen von Hessen, vielleicht noch mehr etliche von einer gewissen Partei in Halle ausgegangene Berichte <sup>1)</sup> bewirkten eine plötzliche Sinnesänderung des Königs; Kambach, der zu derselben Zeit nach Kopenhagen als Hofprediger und Professor und nach Jena in die Stelle des Dr. Buddens berufen war, erhielt seine Entlassung und die Weisung nach Gießen zu gehen, wo er am 9. October seine neue Stelle antrat. Nun waren zwei Stellen zugleich in der Facultät erledigt; daß die eine nicht an Ehr. Bened. Michaelis, der seit 1714 ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät war, verliehen würde, beeilte sich Francke bei dem König zu erreichen, kam aber diesmal mit seinem Berichte zu spät; denn schon am 26. April ward in Folge einer unmittelbaren Eingabe J. Langes an den König das Patent für Michaelis ausgefertigt und am 25. Mai seine Einführung in die Facultät bewirkt. Aber selbst hierbei beruhigte sich Francke nicht und suchte, wie es scheint, durch seine Freunde bei Hofe eine Zurücknahme jenes Befehls zu erreichen. Ungünstige Urtheile, die ihm über solches Verfahren zu Ohren gekommen sein mögen, veranlaßten ihn doch ehrlicher zu verfahren, jene Bemühungen gegen Michaelis zu desavouiren und diesem mehr collegialisch entgegenzukommen. Glücklicher war er bei der Durchsetzung eines zweiten Planes, bei der Berufung des Wernigeroder Hofpredigers M. Johann Liborius Zimmermann, der, eines Bäckers Sohn aus Wernigerode, ehe er in jenes Pfarramt gelangte, eine Zeit lang in Jena Vorlesungen gehalten hatte. Am 20. Juni 1731 wurde dieser zum letzten ordentlichen Professor in der theologischen Facultät ernannt mit einem Gehalte von 300 Thälern <sup>2)</sup> und ihm daneben erlaubt, seinen Platz in dem Wernigerodischen Consistorium beizubehalten. Seine Tüchtigkeit erkannten die Studenten an, aber daß ihnen Kambach viel höher gestanden, zeigt das oft erwähnte Wort: „Der Zimmermann mache ganz gute Arbeit, allein der Fischer habe sie feiner verfertiget.“ Am 16. März 1732 starb zu Klosterbergen der Abt und General-Superintendent Breithaupt, Senior der Universität und der theologischen Facultät, im 75. Jahre seines Lebens <sup>3)</sup>. Das academische Lehramt wurde nun von jener Würde getrennt und dieselbe, nachdem Samuel Urspen-

ger

1) „Inzwischen, schreibt Kambach in einem ungedruckten Briefe, hat sich niemand weniger um meine Beibehaltung bemühet, als des sel. H. Prof. Franckens werthester Herr Sohn, welcher vielmehr durch seine in der Theol. Facultaet alhier bisher affectirte Herrschaft, dazu eine von S. K. Maj. einseitig ausgebetene Instruction in causa testimoniorum als ein Werkzeug gebraucht worden, mir und meinem H. Schwiegervater ein 1½ Jahre her das Leben so sauer gemacht, daß ich diesen von Gott gezeigten Weg zur Freiheit auszusuchen um so viel mehr Bedenken getragen.“ Daß sein eigener Schwiegervater Lange aus Eifersucht auf den großen Beifall Kambachs seine Entlassung eifrig befördert habe, wie Förster S. 118. erzählt, ist nach dem hier Angeführten nicht recht glaublich. Noch ehe K. von Halle abging, erwarb er sich am 28. Juni die theologische Doctorwürde durch Vertheidigung einer Abhandlung *pellis ovina Socinianis detracta* (21 Bogen) unter dem Decanate seines Schwiegervaters. Dazu schrieb der Adjunct M. E. Fr. Neubauer als Gratulationschrift die *commentatio de singulari Giessensium studio conservandae purioris doctrinae contra Socinianorum depravationes variis observationibus illustrata* (bei J. Chr. Hendel) in 4. Er starb früh, im 48. Lebensjahre, am 19. April 1735. Vergl. Der höchst rühmliche Lebens-Lauf des weyl. Hoch-Ehrwürdigen Hochgelahrten Herrn D. Johann Jacob Kambachs u. s. w., Frankfurt und Leipzig 1735. in 8. Michaelis *Räsonnement* 1. S. 127.

2) Lange hätte es gerne gesehen, wenn Zimmermann zugleich mit einer Stelle in der philosophischen Facultät aus dieser einen Theil seines Gehalts bekommen und 100 Thaler der Antonschen Besoldung zu gleichen Theilen an ihn und Michaelis abgetreten hätte.

3) Vergl. Baumgarten's Denkschrift: *Memoria incomparabilis theologi — Io. Iu. Breithauptii — de academia omnique dei populo meritissimi*, welche im Namen der Universität als Einladung zu der Gedächtnispredigt abgefaßt und in Baumgartens *Programmata* p. 5—50. wieder abgedruckt ist. Das Magdeb. Denkmal des sel. H. Abt Breithaupts und die Schrift *Monumentum primarias genuini theologi et antistitis sacrorum virtutes in exemplo sistens et explanans honoribus ultimis B. D. Io. Iu. Breith. positum a Ioh. Christophoro von Einem Göttingensi*, Hal. (apud I. Andr. Bauern) 1732. kenne ich nur aus Anführungen. Drenhaupt II. S. 594. kannte den Mann aus seinen Jugendjahren. Vergl. auch S. 18.

ger in Augsburg sie ausgeschlagen hatte, an den Superintendenten Johann Adam Steinmeh in Neustadt an der Aisch unter dem 10. April verliehen. Auch hierbei hatte Francke seine Hand im Spiele gehabt, für sich allein die Sache abgemacht und dadurch die Facultät und den Convent, dem seit alten Zeiten das Wahlrecht zustand, einigermaßen verletzt, doch aber eine Ausgleichung in Güte durch die Versicherung herbeigeführt, daß er den ausdrücklichen Befehl dazu vom Könige erhalten habe. An der Universität glaubte man sich mit der Ernennung zweier Adjuncten begnügen zu können, bei denen gleichfalls auf die Wünsche der Franckeschen Stiftungen und auf deren Bedürfnisse gesehen wurde. Der eine war M. Siegmund Jacob Baumgarten, ein Sohn Jacob B., geboren zu Wolmirstedt am 14. März 1706 und bereits seit 1726 Inspector an der Lateinischen Schule, wo er mit dem glücklichsten Erfolg unterrichtete, außerdem seit 1728 G. A. Francke's Adjunct im Predigtamte; der andere, M. August Gottlieb Spangenberg, zu Klettenberg im Hohensteinischen am 15. Juli 1704 geboren, in Jena unter Buddeus gebildet und nachher als Privatdocent an der dortigen Universität und als Lehrer der Freischule thätig, welcher schon 1729 zur Professur der Beredtsamkeit in Vorschlag gekommen war. Die Facultät ging auf die Wünsche des Directoriums ein und schon am 20. März war der Bericht an den König abgefaßt, als sich der Unterzeichnung desselben einige Schwierigkeiten in den Weg stellten. Theils fand man es für Baumgarten zu anstrengend, daß er neben dem Schul- und Predigtamte noch lesen sollte, wünschte also, daß er zunächst wenigstens das letztere aufgäbe; theils fürchtete Lange für den Besuch seiner Vorlesungen, wenn jeder der beiden Adjuncten täglich zwei Vorlesungen halten sollte, und ergriff darum eifrig die Partei Callenberg's, der zwar schon in der philosophischen Facultät eine Professur bekleidete, aber doch auf eine Stelle in der theologischen ältere, durch bestimmte Versprechungen gesicherte Rechte zu haben vermeinte. Dieser aber gefiel Francken nicht und mußte sich zunächst beruhigen. Baumgarten wurde am 24. April, Spangenberg am 25. April 1732 zum Adjunct ernannt und diesem zugleich an den Stiftungen die obere Aufsicht über die Speisenden, über die Lateinische und die deutschen Schulen übertragen, wofür er einen Gehalt von 160 Thalern beziehen sollte<sup>1)</sup>. Er kam bald nach Michaelis in Halle an, nachdem er vorher eine Zeit lang in Herrnhut bei dem Grafen von Zinzendorf, seinem theuern Freunde, sich aufgehalten hatte.

Spangenberg wurde von Francken sehr gütig aufgenommen und genoß in den ersten drei Monaten seines hiesigen Aufenthalts viele Beweise der Liebe und Freundschaft von ihm. Aber er war hierher gekommen mit der festen Absicht „die horrible und tollkühne Heuchelei, davon alle Welt zu sagen wisse“ nicht zu dulden, und, ohne die von Zinzendorf ihm so dringend empfohlene Ruhe und Umsicht zu beobachten, ging er dabei viel zu rasch zu Werke. „Ich frage nicht danach, wenn ich auch fortgesagt werde“ oder „ich bin nicht hergekommen ein großer Mann zu werden, sondern zu leiden“ waren seine Worte, wenn ihm Jemand Erwiderungen machte. In den Weihnachtsfeiertagen des Jahres 1732 hatte er mit mehreren separatistisch gesinnten Glaubhaischen Bürgern Zusammenkünfte gehalten und dabei über den Mißbrauch des Abendmahls, an dem auch Leute, von denen die Prediger offenbar wußten daß sie ungläubig und unbußfertig seien, Antheil nehmen dürften, über die Nothwendigkeit mit erweckten Seelen allein das heilige Mahl zu genießen, wenigstens, wenn man die äußere Stellung und geistige Bildung der Anwesenden bedenkt, unvorsichtige Reden geführt, die bald weiter ausgebreitet und vergrößert zu Gerüchten von Liebesmahlen, Vernachlässigung der Beichte, die er für ein Werk des Teufels halte, und ähnlichem Veranlassung gaben. Die Directoren der Stiftungen hielten in Gegenwart einiger Freunde im Monat Januar 1733 drei Privatconferenzen mit ihm, die fast alle den ganzen Nachmittag hindurch dauerten, aber zu keinem günstigen Resultate führten, da Andeutungen, daß er ferner kein öffentliches Lehramt in Halle führen könne und ähnliche, namentlich von Freylinghausen ausgestoßene Drohungen ihn in seinem Vorsatze nur noch mehr bestärkten. Gegen Ende des Januar reiste Spangenberg — gerade zu der Zeit, wo die Examina in den Schulen gehalten werden sollten — nach Ebersdorf, um sich mit den dortigen Brüdern durch die heilige Communion zu stärken. Für den 8. Februar hatte er die Nachmittagspredigt in der Schulkirche übernommen; da aber seine Rückkehr unbestimmt war, so wurde die Predigt durch Francke einem andern übertragen. Als er jedoch am 7. von seiner Wiederkunft Nachricht gab und die Predigt verlangte, fragte Francke durch einen Umlauf bei der Facultät an, ob es unter solchen Umständen rathsam sei ihn predigen zu lassen. Die Mitglieder derselben waren dagegen, und da einmal die ganze Angelegenheit vor die Facultät gebracht war, so trug Lange darauf an, entweder ihm zu rathen freiwillig seinen Abschied von hier zu nehmen, oder, wenn er jenes nicht wolle, an den König zu berichten daß ihm der Abschied gegeben werde. Am 8., 19. und 24. Februar wurden Zusammenkünfte der Facultät gehalten in Freylinghausens Wohnung, der auch bei allen gegenwärtig war; nur Lange erschien nicht. Mündlich und schriftlich wurde Spangenberg über seine Meinung vom Abendmahl, von dem Verdienst Christi und der Zurechnung desselben befragt und ausführliche Protokolle über alle Verhandlungen aufgenommen, aber dem Be-

<sup>1)</sup> Den Tisch, wofür ihm 60 Thaler bewilligt waren, wollte er gemeinschaftlich mit den übrigen im Speisesaale haben.

schuldigten niemals vorgelesen oder sonst mitgetheilt, ja ihm nicht einmal erlaubt sich vollständig auszusprechen. Nach der zweiten Zusammenkunft faßte die Facultät den Beschluß an den König zu schreiben, jedoch mit möglichstem Olimpf, damit Spangenberg eine gnädige Dimission erhalte; vorher wolle man nochmals alles versuchen ihn auf andere Gedanken zu bringen. Cellarius, der Rechtsconsulent des Waisenhauses, der auch bei allen diesen Verhandlungen der theologischen Facultät das Protokoll geführt hatte, erhielt diesen Auftrag, dabei aber von Spangenberg zur Antwort: „er müsse von der Wahrheit zeugen, es koste was es wolle: er habe zwar auf allerley Vorschläge gedacht, sei aber nun entschlossen die Sache ihren Gang gehen zu lassen: es sei ihm nichts daran gelegen, wie sie für ihn ausfalle, wenn er auch das Grabscheid ergreifen müßte.“ Von freiwilliger Entsagung wollte er gar nichts hören. Durch die wiederholten Unterredungen, die mehr strenge Verhöre als freundliche und herzliche Zusprachen waren, wurde nichts ausgerichtet, jede Hoffnung zu einer Vereinigung schwand, man schied endlich in Unfriede auseinander, da Francke und Frenlinghausen, der zu Spangenberg, wie er selbst wiederholt versichert, immer das wenigste Vertrauen gehabt hatte, dabei zugegen waren und den Ton angaben. Am 25. Februar wurde das Protokoll der letzten Conferenz bei der Facultät herumgeschickt und angefragt, ob man mit dem Berichte an den König warten solle, bis er gefordert würde, oder ob es für rathamer gehalten werde, einem solchen Befehle zuvorzukommen. Alle stimmten für das Letztere, zumal da auswärtige Freunde, wie der Graf von Stolberg, längst dazu gerathen hatten, und Francke entwarf einen Bericht, in welchem nicht etwa auf Untersuchung der Sache, nicht auf Spangenbergs Verantwortung angetragen, sondern einfach gebeten wurde, daß der König ihn in Gnaden von dem academischen Lehramte entlassen möchte. Am 27. Februar kündigte ihm Cellarius seine Entlassung vom Waisenhause an, und die beiden Directoren statteten darüber noch besondern Bericht an den König ab. Spangenberg nahm dieselbe an, dankte am 1. März für alles empfangene Gute, verließ die ihm einstweilen noch gestattete Wohnung und zog zu seinem Freunde, dem Pastor Struensee, den davon abzubringen Francke sich durch Michaelis viele Mühe gab. Nach einigen Zögerungen, zu denen Lange's Bedenken und die in Privatunterredungen gezeigte Nachgiebigkeit des Beklagten Veranlassung gab, gingen am 7. März beide Berichte, deren Inhalt Spangenberg nie erfahren hat, nach Berlin ab. Drei Wochen lang lagen sie in Potsdam, ehe sie zum Vortrag kamen; erst am 31. März wurde folgende Kabinettsordre ausgefertigt:

„Würdige, liebe Getreue. Ich habe aus Eurem Bericht ersehen, was ihr wegen des Adjuncti bei der dortigen theologischen Facultät M. Spangenbergs seiner Aufführung und irrigen Meinungen vorgestellt: und habt ihr daran recht gethan, daß ihr mir solches angezeigt: denn ich will nicht, daß dergleichen irrige Meinungen auf der dortigen Universität ausgebreitet werden sollen: daher ich auch dem Obristen von Bachholz Ordre gegeben, bemeldeten Spangenberg anzudeuten, daß er sich noch vor dem Ofterfeste von dort hinwegbegeben und seines Amtes erlassen seyn soll; und müßet ihr Euch bemühen einen tüchtigen Mann in seine Stelle wieder zu bekommen. Ich verbleibe Euch übrigens in Gnaden wohl beygethan.

Potsdam den 31. März 1733.

Fr. Wilhelm.“

An die Directoren des Waisenhauses kam ein fast gleichlautendes Kabinettschreiben unter demselben Datum. Am grünen Donnerstage, den 2. April, lief das Schreiben ein, und noch an demselben Tage ließ es Francke bei den Mitgliedern der Facultät herumgehen. Alle gaben ihre Bestürzung und herzliches Bedauern zu erkennen, daß der König auf solche Art entschieden habe. Eine executio militaris hatte man nicht erwartet. Nur Frenlinghausen, dem die einzelnen Vota mitgetheilt wurden, war ehrlich genug zu schreiben: „Ich habe mich von der Zeit an ganz ruhig befunden und Gott angeflehet, daß Er das Herz des Königs zu einer solchen Antwort lenken wolle, die für Seine Ehre, und der Kirche, auch hiesiger Anstalten Heil und Wohlfarth die beste sey. Da nun gestern resolutio regia in bewußten terminis erfolgt: so kann ich zwar nicht sagen, daß mich dieselbe erfreuet (denn wer wollte nicht des Spangenbergischen großen Eigensinns und geistlichen Stolzes, so dieselbe gleichsam extorquirt hat, von Herzen jammern?), aber noch viel weniger, daß ich dadurch in Consternation und Betrübniß gesetzt worden wäre, oder daß ich Vestrae Facultati deswegen etwas Funestes und Nachtheiliges ominiren sollte. Vielmehr, je weiter ich der Sache für mich in der Stille nachdenke, muß ich göttliche Weisheit preisen, die bey dem König ein solch Decisum gewirkt, wovon ich mich aber jetzt noch nicht weiter expectorire.“ Am Charfreitag hielt Spangenberg in Struensee's Hause die letzte Erbauungstunde; am Osterheiligen Abende, den 4. April, Nachmittags um 1 Uhr<sup>1)</sup> erfolgte seine Abreise, welche große Theilnahme bei den Studenten und anderen Personen beiderlei Geschlechts erregte. Mehrere seiner Halle'schen Freunde sollen ihn nach Jena begleitet haben, von wo er nach Ebersdorf und Herrnhut reiste. Eine Schrift über diese Verhältnisse, so sehr Zinzendorf<sup>2)</sup> darauf drang,

1) Es wurde erzählt, der Oberst habe zwei Ordonanzen unter Tische zu ihm geschickt und sagen lassen, er möge machen, daß er fortkomme, denn seine Zeit sei um.

2) Wie dieser von der Sache dachte, erhellt aus einem merkwürdigen Schreiben vom 1. Sept. 1733: „Da Sp. Seegen hatte, mußte er nach Halle; da sie die Ursachen seines Seegens wahrnahmen und sich auch so hätten sollen zubereiten.“

hat er nicht veröffentlicht, da das Loos ihm befohl, stille zu sein; einige kleine, aber unbedeutende Schriften erschienen zu seiner Verteidigung<sup>1)</sup>. Das ganze Verfahren der Facultät wurde selbst von Anhängern der Halleschen Theologen gemißbilligt, wie von Steinmeß und dem Hofprediger Ziegenhagen in London<sup>2)</sup>.

An die Stelle des vertriebenen Spangenberg dachte man eigentlich keinen Nachfolger zu setzen. Als aber Francke bei seiner Anwesenheit in Berlin vielfach darüber befragt wurde, unter der Hand auch hörte, daß die Ober-Curatoren auf eine Vermehrung der Professoren dächten, so hielt er es doch für rathsam einem Befehle zur Besetzung der Stelle vorzubeugen und einen Mann vorzuschlagen, den man wieder bei den Stiftungen zweckmäßig verwenden könnte. Seine Wahl fiel auf Johann Georg Knapp, der zu Deringen in Franken am 27. December 1705 geboren, seit 1725 auf der Halleschen Universität gebildet, 1728 zum ordentlichen Lehrer am Pädagogium und 1732 zum Cadetten-Prediger in Berlin berufen war. Die theologische Facultät ging auf diesen Wunsch ein und der König ernannte ihn am 24. October 1733 zum Adjuncten der theologischen Facultät. In Rambachs Weise übernahm er zugleich die Oberaufsicht über die Lateinische Schule und erhielt dafür neben freier Wohnung einen jährlichen Gehalt von 200 Thälern. Am 2. April 1734 starb der Professor Zimmermann in dem Alter von 82 Jahren<sup>3)</sup>. Da die Facultät ohnedies vollzählig war und zwei geschickte Adjuncten besaß, so erklärte sich Lange gegen alle Vorschläge zur Wiederbesetzung dieser Stelle, deren Gehalt (300 Thaler) ja an Francke gegeben werden könne. Seine Collegen gingen nicht darauf ein und Francke wußte es durchzusetzen, daß der Consistorialassessor, Hofdiaconus und Professor Johann Adam Gleffa in Dairenth, zum Ordinarius, der Adjunct Baumgarten zum Extraordinarius vorgeschlagen wurden. Aber noch ehe diese Berichte (außer dem, welcher im Namen der Facultät abging, schrieb Francke für sich an den König) zum Vortrage gekommen waren, hatte der Probst Kolof des Königs Aufmerksamkeit auf Baumgarten gelenkt und ihn dahin bestimmt, daß schon am 9. April eine Kabinettsordre mit der Nachricht von Baumgartens Ernennung nach Halle abging. Am 26. Mai wurde seine Bestallung ausgefertigt und ihm darin die von Zimmermann bekleidete Professur mit ihrem Gehalte übertragen und zugleich verlangt, daß er die Adjunctur im Predigtamte aufgeben und sich ganz dem academischen Lehramte widmen sollte, das die Kräfte des ohnehin schwächlichen Mannes ganz in Anspruch nehmen würde. Diese Beförderung des ausgezeichneten jungen Mannes war seinen neuen Collegen nicht sehr erwünscht, namentlich sahe Lange, der schon seit 1730 seinen Beifall verloren hatte, die Verödung seines Lehrsaals sicher voraus; ihm, wie allen übrigen, waren die Grundsätze der Wolffischen Philosophie, zu denen sich Baumgarten bekannte, in der Seele verhaft. Aber gerade dies scheint die Begünstigung von Seiten der Berliner, die längst zu Gunsten des veragten Philosophen zu wirken begonnen hatten, hervorgerufen zu haben. Von Tage zu Tage stieg sein Beifall, seine Collegen sahen sich verlassen. „Die Studenten sind, schreibt Lange an Francke am 7. November 1735, als wären sie bezaubert. In meinen sonst so gesegneten lectionibus exegeticis habe ich mehr leere Bänke als Zuhörer; werde sie daher diese Woche wieder aufgeben;“ und bald nachher „Mich dagegen (gegen den Wolfianismus Baumgartens) zu regen, auch privatim, finde ich noch zur Zeit nicht rathsam, werde es auch vielleicht künftig so leicht nicht thun, weil ich mehr Schaden als Nutzen davon sehe. Doch sollte von der Facultät billig etwas geschehen. Gegen unser augenscheinliches Verderben sehe ich kein Mittel. Denn *o deiva* (offenbar Baumgarten) hat ein vielfaches inexpugnabile subsidium: nemlich den apparatus der erudition, den Schein der Gottseligkeit, die insinuante und recht moraliter inficirende und bemeisternde Art des Umganges und Vortrages, das offenbare patrocinium Berolinensium et aulae, die im argen liegende academische Jugend und gelehrte Welt. Daher durch ihn und seine Brüder und adjuvanten sich das malum von Halle aus über die ganze evangelische Kirche

ten lassen, da suchten sie eine solche tändelhafte Ursache an Ihn, damit sie ihn los würden und er ihnen nicht zur Beschämung dienen sollte.“

1) Vergl. Weimarische Act. hist. eccles. III. S. 373. In Halle erschien an dem Tage seiner Abreise, den 4. April, „Das traurige und sehr wehmüthige Klage-Lied über den ganz betrübten doch seeligen Ausgang unsers lieben Bruders Spangenberg“ mit dem Motto aus II. Samuel. I. v. 26. (ein halber Bogen in 8. mit einem jämmerlichen Gedicht).

2) Diese Nachrichten sind aus den theils im Archive der theologischen Facultät, theils in dem der Franckeschen Stiftungen befindlichen Actenstücken geschöpft. Dort ist ein, hier sind vier Fascikel. Es sind freilich nur die Schriften der Gegner, aber die Vollständigkeit der beigehefteten Correspondenzen läßt auch die Ansichten Spangenberg's und seiner Freunde genau erkennen. Was in Druckschriften bisher über diese Angelegenheit mitgetheilt ist (z. B. bei Förster in der Vorrede, bei Hoffbauer S. 205., auch bei Spangenberg selbst in Zinzendorf's Leben oder von Rißler in Spangenberg's Leben S. 44. fgg.), ist ungenügend. Ein vortrefflicher Aufsatz des würdigen D. G. Chr. Knapp „Beiträge zur Lebensgeschichte August Gottlieb Spangenberg's“ ist leider noch immer Handschrift geblieben; Herr Consistorialrath Thilo hat ihn mir gütigst zur Benutzung mitgetheilt. Es ist sehr zu wünschen, daß er bald vollständig gedruckt werde.

3) Das Programm, womit die Universität zur Leichenfeierlichkeit einlud, war von Baumgarten geschrieben und ist in den Programmata desselben S. 58—76. abgedruckt.

ausbreiten und auch die viscera der gesegneten Anstalten insiciren wird.“ Diese und ähnliche Klagen blieben nicht ohne Wirkung. Am 10. März 1736 erließ die Facultät an Baumgarten ein ausführliches Schreiben, in welchem er zur Rechenschaft gezogen wurde 1) weil er mehrere Schriften ohne Censur der Facultät hatte drucken lassen; 2) weil er in seinen Schriften zu große Unhänglichkeit an die Wolffsche Philosophie offenbare, „gegen welche die Facultät vormals gezeuget und gewarnet habe“; 3) weil er in seinen Vorlesungen neue philosophische Kunstwörter einführe und die mathematische Methode anwende. Ja die Facultät verlangte, daß er den angefangenen Druck seiner theologischen Moral unterdrücken sollte. Baumgarten 1) verteidigte sich am 28. April mit so großem Geschick und wies jene Beschuldigungen so schlagend zurück, daß die Facultät nicht weiter gegen ihn verfahren konnte, so wenig auch die meisten Mitglieder mit seiner Antwort zufrieden waren. Blos Francke verlangte eine Fortsetzung der Verhandlungen, wenigstens noch ein Schreiben über „die Vermengung der Philosophie mit der Theologie.“

Am 29. Jan. 1737 wurde Knapp zum außerordentlichen Professor ernannt „wegen seiner Tüchtigkeit und Gottesfurcht.“ Am 10. März 1738 war Johann Heinrich Michaelis 2) in hohem Alter gestorben. Für die orientalischen Sprachen war zunächst durch seinen Vetter Christian Benedict Michaelis gesorgt, aber einen neuen Professor in die Facultät zu berufen, erschien bei dem zunehmenden Alter Einzelner und bei der immer mehr um sich greifenden Verschiedenheit der Ansichten rathsam. Die Franckesche Parthei hatte schon im vorhergehenden Jahre von dem Könige das Versprechen erlangt, den 1734 zurückgewiesenen Professor Flessa bei eingetretener Vacanz zu berufen. Darum drang Francke jetzt darauf, während andere den Archidiaconus M. Benedict Gottlieb Clauswitz in Merseburg empfahlen. Obgleich Francke gegen diesen „seinen werthen Freund und Oevatter“ (wie er ihn selbst nannte) die schwächliche Gesundheit und die längere Entwöhnung vom Lesen geltend machen wollte, so drang er doch nicht durch; Clauswitz wurde am 11. Mai 1738 zum ordentlichen Professor ernannt. In Leipzig hatte er sich eine gründliche Gelehrsamkeit erworben und dort von 1713 bis 1723 theologische Vorlesungen gehalten, so daß er in Bezug auf Fähigkeiten und Kenntnisse wenigstens seinen älteren Collegen nicht nachstand. Im folgenden Jahre wurden noch zwei neue Ordinarien ernannt, Johann Heinrich Callenberg, 1694 in dem Gotha'schen geboren und bereits seit 1727 Professor in der philosophischen Facultät, am 20. Januar, und Johann Georg Knapp am 26. Februar, so daß sieben ordentliche Professoren am Schlusse dieses Zeitraums in der theologischen Facultät saßen. Unter allen diesen war Lange der einzige Doctor der Theologie; als dieser im März 3) dieses Jahres schwer erkrankte und man an seiner Wiederherstellung verzweifelte, ernannte er von seinem Lager aus am 16. seine sechs Collegen Gotthilf August Francke, Christian Bened. Michaelis, Siegm. Jac. Baumgarten, Clauswitz, Callenberg und Knapp ohne vorher gegangene Disputation zu Doctoren der Theologie.

In längst gewohnter Weise setzten die älteren Professoren die Vorlesungen, in denen sie sich seit einer Reihe von Jahren bewegt hatten, fort; nur Breithaupt 4) beschränkte sich auf die Beurtheilung einiger von den Studirenden zu haltenden Predigten. Anton blieb bei den ergetischen Collegien und der Dogmatik, nur bisweilen las er über die beiden Katechismen Luthers oder über Häresologie 5). Zu den practischen Vorlesungen, die Francke der ältere hielt, kamen nur die Hermeneutik und Methodologie; sogar die populäre Erklärung einzelner Schriften des Alten und Neuen Testaments setzte er in späteren Jahren aus, nur die paränetischen Vorlesungen, mit denen es ihm heiliger Ernst war, hat er ununterbrochen bis an das Ende seines Lebens gehalten. Joh. Heinrich Michaelis hatte die Kirchengeschichte aufgegeben, wozu theils seine durch die achtzehnjährige Arbeit an der Ausgabe der Hebräischen Bibel herbeigeführte Kränklichkeit theils seine andern gelehrten Arbeiten in dem Gebiete der orientalischen Sprachstudien Veranlassung gaben. Erst als er im Jahre 1732 zum Seniorate in der Facultät aufgerückt war, las er hin und wieder über Baiers compendium theologiae oder Scherzers Breviculum theologicum. In diesen Jahren war es auch, wo er jeden Tag von 3 — 4 Uhr jedem Studirenden zugänglich war, der wegen seines Christenthums oder wegen seiner Studien des alten ehrwürdigen Mannes Rath verlangte. Lange entwickelte die größte Thätigkeit; ihm fielen die kirchengeschichtlichen, die ergetischen und die dogmatischen Vorlesungen zu, bei welchen letzteren seine eigene Oeconomia salutis ein passendes Lehrbuch abgab 6). Hermeneutik und ein litterarhistorisches Collegium (collegium litte-

rarium

1) Schon 1734 hatte Probst Reinbeck bei dem Könige einen Befehl an die Universität, daß Baumgarten auch philosophische Vorlesungen halten solle, durchgesetzt. Büsching's Lebensbesch. I. S. 168. Baumgarten hatte es nicht gethan, um des Friedens willen.

2) Vergl. v. Ludewig in den Wöch. Hall. Anz. 1738. Nr. XI.

3) Nicht Mai, wie die Provinzial-Blätter 1840. S. 203. schrieben.

4) Seine Institutiones theologiae theicae bilden zwei Quartanten; die institutiones theologiae moralis sind öfter gedruckt.

5) Sein Collegium antitheticum erschien nach seinem Tode von Joh. Ulr. Schwenzel, 1732. in 4.

6) Er las das Collegium in 5 wöchentlichen Stunden, von denen vier zu dem systematischen Vortrage, eine zu einem öffentlichen Examinatorium über das Vorgetragene bestimmt war.

rarium de notitia et usu librorum cuiusvis generis theologorum) zeigen, wie er neben der practischen Ausbildung eine Förderung wissenschaftlicher Behandlung wenigstens nicht verschmähte. Herrnschmid trat fast ganz in den Kreis von Vorlesungen ein, die ehemals Francke gehalten hatte, nur Dogmengeschichte und Moral nach Buddeus waren ihm eigenthümlich. Vollständig den Fußstapfen des Vaters folgte der jüngere Francke, dem aber das begeisternde Wort und der innere Trieb fehlte. Zimmermanns und Clauswitzens Thätigkeit war zu vorübergehend, als daß sie großen Einfluß hätte äußern können; jener hielt sich zu streng an seinen großen Lehrer Buddeus; dieser war bei leidlicher philologischer Bildung zu sehr auf der Stufe der Leipziger starren Gelehrsamkeit stehen geblieben, die er als Student und Magister kennen gelernt hatte. Seltsam ist es, daß keiner von ihnen über die symbolischen Bücher las, die selbst talentvolle Studenten (z. B. David Michaelis, s. Lebensbeschr. S. 14.) nicht kennen lernten. Christian Benedict Michaelis beschränkte sich auf die Exegese und die damit in engerer Verbindung stehende Hermeneutik; die übrigen orientalischen Sprachen wollte er zwar lehren, fand aber selten Zuhörer. Callenberg, der erst in dem letzten Jahre dieser Epoche in die Facultät trat, verdient kaum Erwähnung, denn seine Kenntnisse waren oberflächlich, sein Vortrag langweilig und unerträglich und damit jede Einwirkung auf die Studirenden selbst in jenen Zeiten ihm abgeschnitten. Wohl aber verdienen drei Männer hier hervorgehoben zu werden; Nambach, der seine treffliche Homiletik durch die eigenen sehr geschätzten und viel besuchten Predigten auch praktisch bewährte und außerdem in der Kirchengeschichte, Polemik und Moral zahlreiche Zuhörer um sich sammelte; Baumgarten, der nach und nach die Fesseln der pietistischen Partei, an der er anfänglich noch festhielt<sup>1)</sup>, abwarf und mit philosophischer Schärfe in fast tabellarischer Form Dogmatik und Moral zu behandeln begann und selbst durch das immerwährende Dictiren seines ganzen Vortrags nicht abschreckte; endlich der ältere Knapp, dessen cursorische Erklärung des Alten Testaments vortheilhaft wirkte, wie er denn auch die Kirchengeschichte mit Beifall lehrte. Aber beider Thätigkeit hat sich einflußreicher erst in dem folgenden Zeitraume entwickelt. Daher wollen wir bis dahin eine genauere Charakteristik aufsparen.

Von den Professoren des Reformirten Gymnasiums lehrte Heiden bis zum Jahre 1727, Heine bis 1729, wo er einem Rufe nach Berlin folgte. An des ersteren Stelle kam Hermann Reinhold Pauli; die Professur der Kirchengeschichte und der Antiquitäten erhielt Christian Ludwig Schlichter, der schon nach 9 Jahren (1739) eine Predigerstelle in Cöthen annahm. Wie fleißig beide in Vorlesungen gewesen sind (Pauli las Moral und Exegese; Schlichter Antiquitates Hebr., Reformationgeschichte, Hebräische Sprache), zeigen am besten die Haleschen Anzeigen jener Jahre; sonst aber fehlt es gänzlich an Nachrichten über ihr Verhältniß zur theologischen Facultät, die sie ziemlich fern gehalten zu haben scheint. Besondere Streitigkeiten zwischen ihnen finde ich nirgends erwähnt; in dieser Beziehung mag die frühere Schroffheit sich sehr gemildert haben.

Die alte Einrichtung, daß am Anfange jedes Semesters vor der versammelten Facultät sich jeder Student über die belegten Vorlesungen erklärte, wurde beibehalten und von den älteren Herren, deren Beifall im Abnehmen war, vielfach benutzt, um vor den gefährlichen Neologen, zu denen selbst der fromme Baumgarten von ihnen gezählt wurde, mit großem Eifer zu warnen; ja Francke ging so weit, daß er den auf dem Waisenhause wohnenden Studirenden den Besuch der Baumgartenschen Vorlesungen ganz untersagte. Aber auch diese an sich vortreffliche Einrichtung konnte nicht immer den besten Erfolg haben, weil in dem Anfange des Halbjahrs die Zahl der bei der Facultät sich meldenden Studenten, alter wie neuer, oft so groß war, daß 30 und 40 in den gesetzlichen zwei Stunden zugelassen wurden, was ein gründliches Eingehen auf ihre Wünsche und Bedürfnisse unmöglich machte, daß ferner aus demselben Grunde viele zwei Stunden umsonst vor den Thüren warteten und dadurch die Lust wiederzukommen verloren. Daß unter solchen Umständen die Bemerkungen über die Einzelnen, welche in das Facultätsbuch eingetragen wurden, nicht gerade gründlich sein konnten, versteht sich von selbst. Versuche einer besseren Verteilung und bequemeren Ordnung, wie sie J. Lange während seines Decanats versuchte, gefielen den Herren Collegen nicht und der alte Schlendrian wurde ferner beibehalten. An Erbauungsstunden fehlte es nicht; jeder Professor hielt paränetische und ascetische Stunden, in denen bald die Zuhörer selbst in langen Gebeten sich ergossen, bald der Lehrer an erbauliche Schriften wie Thomas von Kempen seine Betrachtungen spiritualis aedificationis gratia, wie man sich ausdrückte, anknüpfte.

Wichtig und in seinen Folgen nachtheilig war ein mehrjähriger heftiger Streit unter den Gliedern der Facultät über die den Studirenden zu erteilenden Abgangszeugnisse; wichtig, weil bei der großen Anzahl der Theologie Studirenden alljährlich über zweihundert und noch mehr zu entscheiden war und dabei das künftige Fortkommen der sich meldenden gar nicht oder sehr selten berücksichtigt wurde: verderblich, weil der schon längst im Stillen wirksame Zwist offenkundig ward und in weiten Kreisen groß Aergerniß erregte. Was in dieser Beziehung die

1) Das zeigen seine Vorlesungen über die Dogmatik, in denen er bald Grensinghausens, bald Langes Lehrbuch anfänglich zu Grunde legte.

Statuten vorschreiben <sup>1)</sup>, daß die wahre Beschaffenheit der Candidaten angegeben und in den Zeugnissen nichts verschwiegen werden solle zum Schaden und Nachtheil der Kirche, das hatte man zwanzig Jahre lang beobachtet und war dabei einträchtig geblieben unter sich und mit den kirchlichen Oberbehörden des Landes, von denen freilich mehrere gar nicht nach einem academischen Zeugnisse fragten. Am 15 Juli 1718 war der Magdeburgischen Regierung befohlen, keinen der Theologen, welche in Halle studirt hätten, zum Predigtamte zu befördern oder auch nur zum Examen zuzulassen, ehe er nicht ein Zeugniß über sein Leben und seine Studien auf der Universität beigebracht hätte. Diese Verordnung wurde am 30 September 1718 auf die Lehrerstellen an Schulen erweitert und durch den Druck veröffentlicht. Dadurch schon ward der Facultät große Macht eingeräumt, denn die Verweigerung eines Zeugnisses schloß die Zulassung zu den Staatsprüfungen und somit auch zu den Staatsämtern aus. Um jedoch willkürlichen Uebergriffen und leidenschaftlichem Verfahren der Professoren vorzubeugen, war am 19 September desselben Jahres ein königlicher Befehl an die theologische Facultät ergangen, in welchem der König zu derselben „das gnädigste Vertrauen heget, daß selbige bei Ertheilung solcher Attestatorum keine andern Neben-Absichten hegen, sondern allemal der Wahrheit gemäß ohne ungegründete Schwürigkeiten mit denenselben vorgedachten Candidaten an Hand zu gehen nicht ermangeln werde“, zugleich aber aus erheblichen Ursachen verordnet „daß, wenn einen und dem andern Studioso dergleichen Testimonium verweigert werden solle und die Magdeb. Regierung von der Theologischen Facultät verlangen würde, die Ursachen, warum solches geschehe anzuzeigen, sie derselben hierunter die zulängliche Nachricht geben solle.“ Bei der damaligen Richtung der Facultät war es nicht anders zu erwarten, als daß nur denen Zeugnisse ertheilt wurden, die einen rechten Grund zur Gottseligkeit gelegt und diese auch in ihrem Leben und Wandel bewährt hatten <sup>2)</sup>. Verweigerungen waren daher nicht selten, darauf folgende Beschwerden natürlich und nicht immer wollte man bei der Verantwortung und Rechtfertigung der Professoren sich begnügen. Daher lief im Jahre 1721 ein geschärftes königliches Rescript des Inhalts ein „S. K. Maj. wollten, daß die Facultät keinem Theologo, der zu Halle studiret, bei Vermeidung schwerer Verantwortung und nachdrücklicher Beahndung ohne genugsam erhebliche und zu justificirende Ursachen, hierunter einigen Aufenthalt zum Praejudiz der dabei interessirten Gemeinden oder des Patroni verursachen, weniger solche Testimonia aus Passion und andern Absichten, oder der so genannten Prüfung der Geister demselben refusiren, sondern wenn sie, die Facultät ja etwas recht gegründetes und zulängliches wieder dessen Person und voriges Leben und Wandel einzuwenden zu haben vermeinen, so fort der Regierung und Consistorio zu Magdeburg davon gründliche Nachricht ertheilen.“ Bei diesen Bestimmungen verblieb der Facultät immer noch Freiheit genug, von der sie, so lange die Mitglieder in herzlichster Liebe und Eintracht mit einander verbunden waren, ohne Furcht Gebrauch machte.

Als nach Francke's Tode sein Sohn in die Facultät trat, fand er für sein herrschsüchtiges Streben und eigen sinniges, recht haberisches Wesen bei den älteren Collegien, einem Breithaupt und Anton, keinen Widerstand und auch Michaelis, den immer schwankenden und unentschlossenen, für sich und seine Meinungen zu gewinnen war er schlau genug. Nicht so gelangen ihm seine Umtriebe bei J. Lange und dessen Schwiegersohne Rambach, die sich nicht entschließen konnten dem jüngeren, unerfahrenen und auch weniger gelehrten Collegien sich und die Freiheit ihrer Ueberzeugung unterzuordnen. Das eben veranlaßte wie in andern Verhältnissen so auch in der sogenannten Testimonien sache die vielfachen Streitigkeiten, deren Verlauf ich um so weniger verschweigen kann, als sich daraus der Einfluß einer Partei und namentlich Franckes bestimmt erkennen läßt. Gegen diesen hatte der König geäußert, sein Wille sei, daß alle die in seinen Landen zu geistlichen Aemtern befördert werden wollten, einige Zeit in Halle studirten und von dieser Facultät ein Zeugniß erhielten. Trotz aller Gegenvorstellungen, in denen man insbesondere Repressalien der benachbarten Länder und dadurch eine bedeutende Verminderung der Frequenz befürchtete, bestand der König auf seinem Willen, beschränkte ihn jedoch dahin, daß er anfänglich in der Verordnung vom 13 October 1727 nur das Studiren auf irgend einer der königlichen Universitäten und die Beibringung eines guten Zeugnisses von ihnen zur Anstellung im Predigtamte verlangte <sup>3)</sup>, durch eine spätere Verordnung vom 25 März 1729

1) Testimonium nulli detur, nisi in consilium adhibitis collegis, quibus consentientibus aut saltem iustam dissentientium causam non habentibus semper exprimat vera subiecti conditio nec quicquam reticeatur in fraudem ecclesiae.

2) Nicht nur auf externam vitae honestatem sehe man, wie ein gleichzeitiger Bericht sagt, in dandis testimoniis, sondern auch auf interiora et dona spiritualia, auf die wahre Bekehrung zu Gott und habilitatem spiritualem.

3) „Wir — thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir allergn. resolviret, daß künftig Niemand weiter zum Predigtamt vociret und bestellet werden solle, der nicht zulezt auf Unsern Universitäten und Gymnasiis entweder zu Halle, Franckfurth, Königsberg, Duisburg, Lingen und Hamm studiret habe, und ein gutes Zeugniß von denen dortigen Theol. Facultäten wegen seiner Lehre, Lebens und Wandels vorzeigen könne.“ Die Liberalität dieser

dies dahin erläuterte: „daß keiner zu einer evangelisch-lutherischen Pfarre vociret und introduciret werden solle, welcher nicht in Halle studiret und ein gut Testimonium von der dortigen Theologischen Facultät produciren könne“<sup>1)</sup>. Dadurch war die Hallesche Facultät mächtiger als ein Consistorium; alle geistlichen Aemter lagen in ihrer Hand, weil die Verweigerung des Zeugnisses davon ausschloß.

Inzwischen war der König im Jahre 1728 bei seiner Anwesenheit in Königsberg durch die dortigen Consistorialräthe und Professoren Dr. Rogall und Dr. Wolf um eine Instruction bei Ertheilung der Zeugnisse ersucht und ihm zur Anfertigung einer solchen die Halleschen Theologen empfohlen. Durch Cabinetsordre vom 6 December dieses Jahres wurden Francke und Pastor Freydinghausen beauftragt mit Zuziehung des Dr. Anton nach den ihnen wohl bekannten Absichten des Königs eine solche Instruction zu verfertigen. Francke unterzog sich der Arbeit, theilte seinen Entwurf nicht bloß den von dem König selbst bestimmten, sondern auch dem Abt Breithaupt und den beiden Königsberger Professoren mit, und redigirte ihn nach den von jenen mitgetheilten Bemerkungen. Bei der Uebersendung an den König ließ er den Wunsch einfließen, derselbe möge diese Instruction auch an die theologische Facultät zu Halle senden und deren Ansicht über die Anwendung derselben auf die hiesigen Verhältnisse fordern. Dieses Reglement begreift in zwölf Paragraphen ganz allgemein gehaltene Bestimmungen über den zu ermittelnden Grad wissenschaftlicher Kenntnisse<sup>2)</sup> und dringt ganz besonders auf eine Prüfung des rechtschaffenen Wesens in Christo und der eigenen Uebung und Erfahrung im thätigen Christenthum. Der König bestätigte den Entwurf und schickte ihn auch am 4 April 1729 an die hiesige Universität mit dem gleichfalls von Francke wörtlich vorgeschriebenen Befehl „Weilen wir nun diese Einrichtung in unsern übrigen Landen auch allergnädigst gern eingeführt sehen wolten, so habt Ihr den Inhalt solcher Instruction wohl zu erwegen, und nebst Eurem Gutachten zu berichten, wie Ihr vermeinet, daß selbige auf die dortigen Umstände zu appliciren seyn möchte, oder selbst ein Project deshalb einzusenden, damit diese gute Ordnung auch dort auf einen beständigen Fuß gesetzt werden könne“. Aber noch ehe dies Rescript einlief, war diese Angelegenheit in einer Facultätsitzung durch Lange zur Sprache gebracht und in einem ausführlichen Aufsatze die Gründe entwickelt, aus denen man das bisherige strenge und starre Verfahren in Ertheilung der Zeugnisse verlassen und ein solches geben könne, „wenn man auch von dem statu gratiae derer Candidaten keine hinlängliche Versicherung habe“. Jenes Rescript, die Kunde von Francke's vorzüglichem Antheile an demselben, die Vernachlässigung der Facultät in so wichtiger Angelegenheit, Alles mußte ihn einnehmen gegen die Sache und in seinem Kampfe gegen dieselbe befestigen. Und als nun Francke sein eigenes Werk mit geringfügigen, einzig auf Aeußerlichkeiten sich beziehenden Zusätzen und Aenderungen der Facultät zur Annahme empfahl und die alten Herren unbedenklich ihm beistimmten, da drang Lange mit Rambach auf gründliche Erörterung in einer besondern Conferenz. Nachdem Francke aus Furcht vor heftigen persönlichen Angriffen jede mündliche Berathung aus nichtigen Gründen abgelehnt hatte, reichten beide ausführliche Bedenken ein und wußten auch J. H. Michaelis zu bewegen mit ihnen gemeinschaftlich zu handeln. Dadurch waren die Stimmen getheilt und eine Majorität für Francke nicht mehr vorhanden. Nun wendete er alle Künste an, um theils den schwachen Michaelis umzustimmen theils eine grobe Beantwortung der von der Gegenpartei eingereichten Denkschriften durch Breithaupt zu erlangen. Beides gelang ihm vollkommen. Ein ganzes Jahr war indessen mit den Verhandlungen hingegangen und erst am 14 Juni 1729 ging das Project der neuen Instruction nach Berlin, von wo sie am 9 Juli mit königlicher Bestätigung zurückkam. Francke wieder war es, der dieselbe ohne seine Collegen befragt zu haben den Studirenden mittheilte und geflissentlich Andeutungen über seine Mitwirkung und die Abneigung einiger Collegen verbreitete. Diese Niederlage schreckte Lange von fernerm Widerstande nicht ab; wiederholt reichte er in den Jahren 1730 u. 1731 weitläufige Vorstellungen ein, die, wie unter den bestehenden Verhältnissen nicht anders zu erwarten stand, bei der Facultät ohne alle Wirkung blieben. Der Zwist mußte Aufsehen erregen, in Berlin wurde viel davon gesprochen, selbst in das Tabacks-Collegium kamen einige Nachrichten. Die Pröbste Koloff, Reinbeck und Gedicke riethen Francken dringend zur Nachgiebigkeit, aber er stützte sich auf die königliche Gnade und sein vermeintes gutes Recht in einer von dem

Verordnung zeigt sich darin, daß den Reformirten der Besuch von Utrecht und Basel erlaubt und ein von dort erhaltenes Zeugniß anerkannt wurde. Ein besonderer Druck dieses Edicts erschien zu Magdeburg bei Christoph Salfelds Wittve auf einem Bogen in Folio.

1) Gedruckt sind diese Verordnungen bei Wylirus Corp. constit. March. 1, 2. p. 247. Nr. CXXV und CXXVI.

2) „Hiernächst haben sie fleißig nachzufragen, wie sie sich in den Grundsprachen und überhaupt im studio biblico und exogetico geübet. Auch sollen sie sich von ihnen die Ordnung des Heils erzählen und sagen lassen, wie sie mit Seelen umzugehen gedenken, daß dieselben zu Gott bekehret und im Guten weiter geföhret werden mögen“. Der Unterschied einer wahren und heuchlerischen Buße, die Kennzeichen einer rechtschaffenen Reue, der Stand der Gnade werden namentlich aufgeführt. Eine Katechisation wird gewünscht.

Könige selbst angeordneten Sache <sup>1)</sup>. Auch Lange war es darum zu thun die Eintracht herzustellen und er versuchte eine Vermittelung anfangs durch die Grafen Erdmann Heinrich Henkel in Pölzig und Heinrich XXIV. von Neuß, die deswegen selbst nach Halle kamen, aber sich hier eine mißbilligende Antwort von Francke und Freylinghausen dictiren ließen, dann durch den Professor Juncker, endlich durch den Grafen zu Stollberg-Wernigerode, durch den besonders Rambach eine auf milderen Grundsätzen beruhende Declaration der Instruction zu erlangen wünschte. Was durch ihn nicht gelang, veranlaßte der starre Sinn der Königsberger Theologen, welche einem zu ordinirenden Feldprediger das Zeugniß verweigerten, obgleich ihn der brave Probst Reinbeck in jeder Beziehung würdig fand. In Folge davon erließ der König am 31 März 1731 eine Declaration, nach welcher fortan schon bei seinem Abgange von der Universität der Student sich ein Zeugniß solle geben lassen, nicht erst wenn er zu einem Amte wirklich berufen wurde; ferner sollte auch den weniger Tüchtigen und Bewährten ein Zeugniß ausgestellt werden mit Angabe der Mängel, damit das Consistorium ihre nachherige Besserung desto genauer prüfen könne; endlich sollten nur die, welche ohne Zeugniß die Universität verlassen hätten, bei der Berufung zu einem Amte auf die Universität, auf welcher sie studirt hatten, zurückgehen und sich mit den Professoren bekannt machen. Damit war eigentlich die Instruction, die darauf hinausging entweder gute oder gar keine Zeugnisse zu ertheilen, umgestoßen, die Facultät ohne weiteren Einfluß bei Besetzung der Stellen, ja sogar das Vorrecht, welches Halle seit 1728 genoss, aufgehoben; weil jede andere Universität dergleichen Zeugnisse auch ausstellen konnte. Die vielfachen Beschwerden über verweigerte Zeugnisse, die selbst bis zu den Ohren des Königs gekommen waren, hörten nun auf. Welcher Schrecken Francke und seine Anhänger ergriff, sieht man aus gleichzeitigen Briefen; aber nachgeben wollte er noch nicht, vielmehr beabsichtigte er eine Gegenvorstellung, deren Abfassung er „aus Liebe zum Frieden und in Erwartung göttlicher Hilfe“ unterließ, obgleich er gewiß überzeugt war, daß die Declaration zum Schaden der Kirche Gottes gereiche, und die, welche derselben gewissenhaft nachlebten, sich einer Sünde schuldig machten. Stollbergs Berichte an den König über diese ganzen Handel erwirkten die Cabinetsordre vom 17. October 1732, wonach die Befolgung der Declaration eingeschärft und Lange „in Ansehung des Alters und der vielen Arbeit, die ihm oblag“ von Ertheilung der Zeugnisse gänzlich dispensirt wurde. Dabei blieb es bis zum Jahre 1737, wo der König am 13. Febr. bestimmte, daß Lange bei der Testimonial-Sache wieder „concurriren“ solle. Die ganz veränderten Umstände hatten diesen Befehl veranlaßt, der für Lange eine um so glänzendere Genugthuung enthielt, weil ausdrücklich als Grund seiner Rehabilitation angeführt war „damit sothane Testimonia um so zuverlässiger ertheilet, auch die Studiosi Theol. desto mehr veranlassen werden mögen gedachtes Professoris Langens nützliche dogmatische und andere Collegia fleißig zu besuchen“. Allein schon am 29. September 1736 hatte ein königlicher Befehl sorgfältige Beachtung des Lebens, Wandels und der Lehre eingeschärft und zur Einigkeit dringend ermahnt.

Das Privilegium der theologischen Facultät, daß alle Theologen wenigstens zwei Jahre in Halle studiren sollten, war schon im vorhergehenden Jahre (am 9. Januar 1736) durch folgendes Edict <sup>2)</sup> erneuert: „demnach S. K. M. höchstmißfällig vernommen, daß dero höchst-eigenhändige und sonst ergangene Ordres, nach welcher alle Lutherische Studiosi Theologiae aus Dero Ehur- und Mark Brandenburg und übrigen Provinzien, wann sie Beförderung und Dienste haben wollen, den Anfang ihrer Studien, nicht auf auswärtigen Universitäten, sondern zu Halle machen solten, bishero nicht observiret und zur Execution gebracht worden; Als haben sie durch dieses offene Edict, aus bewegenden Ursachen, in Gnaden, doch ernstlich, hiedurch declariren wollen, daß ins künftige alle Landes-Kinder, Evangelisch-Lutherischer Religion, die Theologiam studiren und auf Universitäten gehen wollen, zuerst wenigstens zwey Jahre ihre Studia in Halle treiben und desfalls jedesmahl bey ihrer künftigen Beförderung beglaubte Attestata beybringen, widrigenfalls aber durchaus in Dero Landen nicht befördert werden solten, wobey ihnen frey bleibet, nach denen zu Halle vollbrachten zwey-jährigen Studiis auch anderwärts dieselbe zu prosequiren“. Es ist dies ein glänzender Beweis des großen Vertrauens, welches der König in die Halle'schen Theologen setzte, deren Rath er in allen wichtigen Schul- und Kirchenangelegenheiten einzuholen nicht leicht verabsäumte.

2)

1) Juncker, der auch ihm nicht beistimmen konnte, schreibt in einem Briefe von ihm: *hic regiae maiestatis clementia adeo fascinatus est, ut quae semel regio nomine publicata, quamquam a se suggesta, mutari ac de iis moveri passurus minime sit.*

2) S. Mylius Corp. C. March. I, 2. p. 266. Nr. CXXXVII. Etwas anders lautet eine Cabinetsordre an die theologische Facultät vom 7. April 1736 (vergl. Hall. gel. Anz. 1736. Nr. 20.). Daß dies auf Veranlassung der hiesigen Universität geschehen ist, versteht sich; ist auch ganz klar aus der Cabinetsordre an Fr. Hoffmann vom 8. Januar 1738. „Wegen Beförderung der dortigen academie habe Ich die vorgeschlagene ordre ergehen lassen, daß alle lutherische studiosi theologiae aus Meinen Landen, außer Preußen, bei Verlust der Beförderung die ersten 2 Jahre daselbst studiren sollen“. Die Cabinetsordre vom 7. März 1739 über die reformirten Candidaten und deren Predigtweise hat natürlich auf Halle keinen Bezug. Inzwischen hatten die Präboste Koloff und Reinbeck schon am 21. April 1738 Befehl erhalten, daß ohne ihr Vorwissen kein Prediger (auch kein lutherischer) confirmirt werden sollte.

## 2) Juristische Facultät.

Sieben ordentliche Professoren waren am Anfange dieses Zeitraums in der Facultät: Thomas, Bode, Joh. Samuel Stryke, Ludwig, J. H. Böhmer, Ludovici und Gundling, zu denen als Extraordinarien Götsche, Schneider und Gasser hinzukamen; eine Zahl, die für die Menge der jungen Juristen nicht zu groß war, zu den Einkünften der Universität aber in gar keinem Verhältniß stand und von den Statuten, die nur vier Ordinarien gestatten, ganz abwich. Als von ihnen am 11. Juni 1715 Stryke nach langen Leiden an völliger Schlassucht verstorben und Gasser bei der Verlegung der Regierung und Kammer nach Magdeburg dorthin versetzt, auch 1716 zum Kammerrath ernannt war, so rückte J. H. Böhmer in die Stelle des ersteren und außerdem wurden am 10. Februar 1716 Jacob Gabriel Wolf und am 28. Januar desselben Jahres Johann Lorenz Fleischer, die schon seit beinahe sechs Jahren Privatdocenten gewesen waren, zu außerordentlichen Professoren befördert. Einen erspriesslichen Zuwachs erhielt die Facultät durch Joh. Gottlieb Heineccius<sup>1)</sup>, aus Eisenberg im Altenburgischen gebürtig. 1716 hatte er die juristische Doctorwürde erworben, am 18. April 1718 eine außerordentliche und am 8. Oct. 1720 eine ordentliche Professur erlangt. Vier Jahre nachher durfte er dem Rufe nach Francker folgen, welche Stadt mit ihrem rauhen Klima ihm so wenig behagte, daß er schon 1727 nach Deutschland zurückkehrte und eine ihm angetragene Professur in Frankfurt a. d. D. freudig annahm. Den 15. Sept. 1720 war auch Heinrich v. Bode, dessen Wirksamkeit in den letzten Lebensjahren immer unbedeutender wurde, gestorben und darum am 13. October 1720 ein neuer Ordinarius, Bartholomäus Johann Sperlette de Montguyon, hauptsächlich durch Empfehlung des Dessauischen Hofes, an welchem er Prinzeneryzieher gewesen war, und durch Thomas' Mitwirkung ernannt<sup>2)</sup>. Der eben so unwissende als durch seine Sitten anstößige Mensch nützte nichts, wurde, als nach seines Vaters Tode (1724) jeder äußere Halt ihm fehlte, 1725 cassirt und führte seitdem das Leben eines Vagabunden. Verdruß wegen des Ranges veranlaßte im J. 1720 einen sehr verdienten Lehrer, den Hofrath Ludovici, seine hiesige Stellung aufzugeben und einem Rufe des Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt zu folgen, der ihn zum Vicekanzler der Universität Gießen und ersten Professor der Rechte ernannte<sup>3)</sup>. Ihn und den am 3. Januar 1720 verstorbenen Götsche ersetzten zwei neue Extraordinarien; am 18. November 1720 Johann Gerhard Schlitte, ein geborner Halberstädter (1688 geb.), Zögling des hiesigen Pädagogiums und seit 1714 Doctor der Rechte, und am 16. Dec. desselben Jahres Conrad Friedrich Reinhard, zu Halle am 31. Aug. 1692 geboren und im Jahre 1719 promovirt<sup>4)</sup>. Am 1. Sept. 1720 war auch Gasser zum ordentlichen Professor ernannt, aber es verging längere Zeit, ehe er seine bisherigen Geschäfte in Magdeburg aufgeben konnte, daher er auch erst am 23. Januar 1722 in die Facultät (von deren Sporteln ihm 100 Thaler zuertheilt wurden) und am 28. Januar in den Senat eingeführt wurde. Als Extraordinarien traten im Jahre 1723 hinzu am 22. März Karl Gottlieb Knorre, ein Sohn des Syndicus (geb. zu Halle den 22. Juli 1696), seit 1721 Doctor, und am 19. April Joh. Dan. Gruber (geb. am 11. Apr. 1688), der vorher Lehrer am Waisenhaus gewesen war und erst später juristische Studien begonnen hatte, aber hier nicht lange verblieb, sondern 1724 als Professor nach Gießen, 1729 als Bibliothekar nach Hannover ging, wo er den 24. März 1748 starb. Am 13. Febr. 1724 wurde Fleischer, am 26. April Wolf Ordinarien an Heineccius Stelle und am 9. März 1724 ein gleiches Patent als professor iuris militaris et politicae für Nicolaus Morgenstern, einen geborenen Halenser, ausgestellt, der im Januar des folgenden Jahres eingeführt wurde, seit 1729 aber keine Vorlesungen mehr angekündigt hat<sup>5)</sup>. 1726 traten zwei

1) Sein deutscher Name ist Heineke; er war am 11. Sept. 1681 geboren. Sein älterer Bruder war der Consistorialrath und Vice-General-Superintendent Dr. Joh. Mich. Heineccius, Pastor an der Marktkirche. Bei der Ernennung zum Extraordinarius, zu der eine Bitte seines älteren Bruders viel beigetragen hatte, war ihm zugleich ein Professorat in der Facultät ertheilt, was zu langen Verhandlungen mit dieser wegen der Gerichtsporteln und mit den Professoren Schneider und Wolf, die sich dadurch zurückgesetzt fühlten, Veranlassung gab. Er mußte sich des Mitsimmens enthalten und wurde auch nicht eher zu den Prüfungen der Candidaten zugelassen, als bis durch Goetsche's Tod im Jahre 1720 ein Platz erledigt war.

2) 1719 war er Doctor geworden; die Inauguraldissertation de praesumptione furoris atque dementiae hatte ihm Thomas gemacht. Außerdem giebt es keine Schrift unter seinem Namen.

3) Er starb schon den 14. Dec. 1723. Vergl. Juglers Beitr. zur jurist. Biogr. I. S. 130 — 150.

4) Bei seiner Kränklichkeit hat er nicht viel geschrieben, ist auch frühzeitig am 24. April 1728 gestorben. Am bemerkenswertheften bleibt sein Libellus, in quo fabula de Ludovico II. Thuringiae Comite, quem Saltatorem appellant, convellitur. Andere geschichtliche Arbeiten blieben unvollendet.

5) Weidlich S. 38. weiß nichts von ihm; Jöcher und seine Fortsetzer kennen ihn nicht. Förster S. 92. erzählt: er habe als privatirender Gelehrter nachher in Halle gelebt und sei erst während des siebenjährigen Krieges gestorben am 24. Juni 1761.

neue Ordinarien ein, am 14. Mai Knorre, am 9. October Schlitte und am 4. Jan. 1727 auch Johann Samuel Friedrich Böhmer, der älteste Sohn Just. Henning B. (geb. den 29. October 1704). Eine vorübergehende, leider aber die Würde der Universitäten auf das schimpflichste herabsetzende Erscheinung war Friedrich August von Hackmann, der am 16. März 1729 zum ordentlichen Professor noch dazu in der vierten Stelle ernannt wurde. Dieser Mensch war außerordentlicher Professor in Helmstedt gewesen, von dort und von Kiel wegen Spöttereien über die christliche Religion fortgejagt, darauf von Grumbkow als Rundschafter im schwedischen Kriege gebraucht, mit dem Titel eines Kriegsrathes und 400 Thalern Gehalt zum Bibliothekar ernannt und als Lustigmacher zum Tabakscollegium gezogen. Wegen Unterschleifs abermals fortgejagt, wurde er in Wien katholisch, kehrte dann nach Wusterhausen zurück und erlangte jene Professur, in der er zum Glück nie wirklich gelesen hat<sup>1)</sup>. Seine Schlechtigkeit hat ihm zuletzt den wohlverdienten Staupbesen zugezogen<sup>2)</sup>. Inzwischen war am 23. Sept. 1728 Nachts nach 11 Uhr Thomas und am 9. December 1729 Nicol. Hieronym. Gundling gestorben und damit zwei ausgezeichnete Lehrer entrisen, die in allen Theilen der Rechtswissenschaft, letzterer namentlich in dem deutschen Staatsrecht und der Reichsgeschichte, nicht nur durch zahlreich besuchte Vorlesungen (G. hatte bei seiner gründlichen Gelehrsamkeit auch einen angenehmen, durch heitere Späße sehr belebten Vortrag), sondern auch in geschätzten Schriften einen bleibenden Einfluß auf die Gestaltung der Wissenschaft ausgeübt hatten. So schmerzliche Verluste konnten durch die Beförderungen eines Joh. Ehrenfried Zschackwitz<sup>3)</sup>, der am 23. Apr. 1731 Extraordinarius wurde, und eines Joh. Tob. Carrach (geb. zu Magdeburg am 1. Jan. 1702), am 10. Mai 1732 zum außerordentlichen Prof. ernannt, nicht ersetzt werden. Nur an Gundlings Stelle berief der König einen Fremden, den Siebenbürger Martin Schmeigel, der seit 1720 in Jena mit großem Beifall gelehrt hatte, am 29. Oct. 1731 zum ordentlichen Professor des Staatsrechts und der Geschichte. Noch erfreulicher war es, daß auf Ludewigs Betrieb ein Mann wie Heineccius wieder nach Halle kam; Fleischer mußte mit seinem Gehalt von 400 Thalern die Pandecten-Professur in Frankfurt a. d. O. übernehmen und Heineccius wurde dagegen am 14. Oct. 1732 für die dritte ordentliche Stelle in der Halleschen Juristenfacultät, jedoch mit Beibehaltung seines größeren Frankfurter Gehalts, ernannt, traf aber erst nach langem, jedoch vergeblichem Widerstreben (er hatte sich in Frankfurt ansässig gemacht) zu Pfingsten des folgenden Jahres hier ein. Am 4. Juli 1736 wurde Gottfried Sellius (nicht Selle), bisher außerordentlicher Professor der Rechte und Assessor der Juristenfacultät zu Göttingen, zum ordentlichen Professor ernannt<sup>4)</sup>; 1739 ist er tief verschuldet wieder weggegangen und hat seitdem in Holland und Frankreich gelebt. Auch Zschackwitz und Carrach<sup>5)</sup> erhielten 1738, jener am 25. Januar, dieser am 23. April, ordentliche Professuren, so daß im Jahre 1740 elf ordentliche Professoren (Ludwig, J. H. Böhmer, Heineccius, Gasser, Wolff, Knorre, Schlitte, Joh. Sam. Fr. Böhmer, Schmeigel, Zschackwitz und Carrach) vorhanden waren, deren Menge nur aus dem Verlangen des Königs seine Rekrutenkasse zu bereichern (denn dahin mußten die, welche Stellen suchten, oft sehr ansehnliche Summen zahlen) erklärt werden kann. Die Gehalte blieben in der alten Beschränkung; die meisten bezogen gar keinen (Wolff, dessen Vorlesungen freilich nicht sehr gesucht waren, war acht Jahre Ordinarius ohne Gehalt und erst 1732, als ihm der König die Annahme der Stelle eines Geheimen Justizrathes in Wolfenbüttel verweigerte<sup>6)</sup>), erhielt er, freilich durch einen Gewaltstreich, einen Theil des Ludewigschen Gehalts) und trösteten sich nur

1) Schon am 11. April hatte die Universität gegen die Annahme des unwissenden Menschen protestirt, war aber unter dem 14. Juni abgewiesen. Ehe über eine zweite Vorstellung entschieden sein konnte, bestand H. darauf am 12. Juli, dem Tage des Prorektoratswechsels, seine Antrittsrede zu halten. Ein zweites Rescript vom 7. August verwies die Universität zur Ruhe und bestätigte die frühere Verordnung. Allein H. ging freiwillig im September von Halle weg und kam, obgleich er vom Hofe sehr begünstigt ward, nicht wieder.

2) Vergl. Fasman I. S. 1027. Stenzel, Gesch. des preuß. Staats III. S. 499.

3) Zschackwitz aus Kösen (geb. den 15. Juli 1699) hatte vorher verschiedene Aemter in Eisenach (als Archiv-Sekretär), in Coburg (als professor historiaram) und in Hildburghausen (am Gymnasium) verwaltet und war durch allzu freie Aeußerungen über des Kaisers Majestät gendthigt in Preußen Schutz zu suchen.

4) Vergl. Pütter's Gelehrten-Gesch. der Univ. Göttingen I. S. 85. II. S. 5. Förster S. 99—102. Hugo Lehrb. der Gesch. des N. N. S. 531. sagt irrtümlich, er sei für die Physik nach Halle gekommen. Er erhielt auch in der philosophischen Facultät eine ordentliche Professur und ist endlich wahnsinnig 1767 zu Charenton gestorben.

5) Carrach war 1735 Besitzer des Schöppensuhls geworden; da er jedoch nicht in beiden Collegien Sitz und Stimme haben konnte, so wurde er durch K. Befehl vom 8. Juni 1738 von jenem Assessorat entbunden.

6) Deswegen las er 1731 gar nicht und kündigte dies auch in dem amtlichen Verzeichnisse mit den Worten an: do praelectionibus suis non sine ratione silet. Am 29. März 1732 erließ der König eine Cabinetsordre, daß er nicht gemcinet sei, ihm die Dimission so schlechterdings zu accordiren, allensfalls solle die Universität zuvor einen andern habilen, gelehrten und tüchtigen Mann in dessen Stelle vorschlagen und schaffen. Indessen mußte ihm Ludewig von seinem Gehalte 400 Thaler abtreten. Als die Facultät dagegen Einspruch erhob, antwortete der König am 28. August: „Wir lassen es aber bei Unserer deshalb ergangenen Verordnung, undt mus derselben, ohne weiteres rai-sonniren, nachgelebet werden.“

mit der Hoffnung auf die dereinstigen reichen Einnahmen aus dem Ergebniß der Facultätsarbeiten. Desto reichlicher wurden sie mit Titeln geschmückt. J. H. Böhmer wurde den 19. Juni 1715 Hofrath und 1719 Geheimerath; Ludovici 1716 Hofrath, welchen Titel auch Schneider (1719), Heineccius (1720), Wolf (1724), Fleischer, Schlitte (1726), Schmeißel (1731), Böhmer (1735), Sellius (1736), Knorre (14. Dec. 1735), erhielten. Ludewig wurde 1716 Geheimerath und dieselbe Würde wurde auch 1719 an Gundling, 1720 an Gasser, 1731 an Heineccius gegeben; dem eiteln Ludewig sogar im J. 1719 der Reichsadel erteilt.

Privatlehrer der Rechte, die nicht zu Professuren befördert wurden, waren Dr. Johann Christoph Frank, der seit 1715 bis 1722, wo er mit seiner Buchhandlung bankerot machte, nicht ohne Beifall lehrte und schon zu einer außerordentlichen Professur designirt war; Dr. Daniel Friedrich Hofeisel, der seit 1723 bis zu seinem am 19. Mai 1732 erfolgten Tode fleißig Collegia las und viele Disputationen hielt; Dr. Christian Krimpf, eines Schneiders Sohn aus Halle; Dr. Christian Daniel Donauer; 1736 Dr. Peter Georgisch, der sich später als Archivar in Dresden durch das Corpus iuris Germanici und hist. Schriften rühmlichst bekannt gemacht hat († 1746); 1738 Dr. Georg Ludwig Böhmer, der dritte Sohn von Just. Henning B., welcher schon im Aug. 1740 einem Rufe nach Göttingen folgte; 1738 M. Andreas Elias Rossmann, der später Professor in Erlangen war. Vorlesungen nicht habilitirter Personen, wie die des Advocaten Aug. Pfeil im J. 1715, gestattete die Universität nicht.

Die Vorlesungen wurden in der herkömmlichen Weise gehalten und dabei auch größtentheils die schon früher erwähnten Lehrbücher zu Grunde gelegt; denn Cocceji und Schweder im Staatsrecht, Pufendorf und Grotius im Naturrecht, Struve und Hoppe im Römischen Recht, Schilter und Stryke im Lehnrecht galten noch immer als die besten Führer, ehe von hier aus neue und sehr verbreitete Bücher für alle Zweige dieser Wissenschaft ausgingen. Böhmer's, des Vaters Lehrbuch über die Digesten <sup>1)</sup> ist auf manchen Universitäten bis in das neunzehnte Jahrhundert in Ansehn geblieben; Ludovici Doctrina Pandectarum (zuerst 1709) wurde vielfach gebraucht, obschon es sich nicht so lange erhalten hat als seine Schriften über die verschiedenen Prozesse; Heineccius syntagma antiquitatum, sein Institutionen-Compendium (1725), seine Elementa iuris Germanici, sein Lehrbuch der Digesten haben seinen Ruf weiter verbreitet, als die größeren Werke, die in den acht Quartbänden der Genfer Ausgabe enthalten sind, und die schätzbare Bearbeitung des Briffon, obschon diese bleibenderen Werth haben. Ludewigs Germania princeps, Wolfs Institutiones iurisprudentiae ecclesiasticae (1713), Institutiones iurisprudentiae naturalis (1720), Elementa iuris feudorum (1741), Böhmer's, des Sohnes, elementa iurisprudentiae criminalis (1732) dürfen nicht unerwähnt bleiben, während Gundlings Vorlesungen in aller Breite nach seinem Tode veröffentlicht wurden <sup>2)</sup>.

Bestimmte Fächer beobachteten die Professoren in ihren Vorlesungen nicht. Pandecten kündigten in einem Halbjahr oft zehn, Staats- und Lehn-Recht fünf oder sechs an <sup>3)</sup> und wenn auch nicht alle die gehörige Zahl von Zuhörern zusammenbrachten, so glückte dies doch der Mehrzahl gewiß. Fünf Stunden täglich zu lesen war ganz gewöhnlich und auch überdies zeigten sich viele ad quaevis desideria dominorum studiosorum paratios, öffneten ihnen ihre Bibliotheken, erteilten Rath und Aufschluß und gaben in practischen Collegien Anweisung zu Actenarbeiten. Auch die Disputationen nahmen noch nicht ab <sup>4)</sup>, da Königliche Befehle die Haltung derselben einschärften. Sonst geschah vom Könige nicht viel <sup>5)</sup>; nur eine neue Professur hat er, seiner practischen Richtung gemäß, zuerst unter allen Universitäten in Halle begründet, die der Kameral-Wissenschaften. Unter dem 24. Juli 1727 erließ er in Beziehung darauf folgendes Rescript an die Universität:

„Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König in Preußen etc. — Würdige, Beste, Hoch- u. Wohlgelehrte Rätbe, liebe Getreue. Demnach Wir aus höchst eigener Bewegniß allergnädigst resolviret, daß auf der dortigen Universität die Cameralia, Oeconomica u. Policy-Sachen gleichergestalt, wie die dortige Studia und Wissenschaften dociret werden sollen, u. zu dem Ende hiermit u. in krafft dieses eine besondere Profession fundiret haben wollen, damit die studierende Jugend in Zeiten u. ehe sie zu Bedienungen gebraucht werden, einen guten Grund in obgedachten Wissenschaften erlangen mögen, Und wie Wir zu dieser Profession Unsern Geheimen Rath

1) Introductio in ius digestorum, zuerst 1704; Institutiones iuris 1718; Kurzer Entwurff des Kirchenstaats der drei ersten Jahrhunderte 1713, des umfangreichen Ius ecclesiasticum protestantium in 5 Quartanten nicht zu gedenken.

2) Discours über dessen Abriss einer vollständigen und rechten Reichshistorie 1732; Discours über Iustiniani Institutiones 1733; Discours über Budei Politia 1733; Ausführlicher Discours über den jetzigen Zustand der Europäischen Staaten 1733; Vollständige Historie der Gelehrtheit 1734.

3) Vergl. Hall. G. A. 1735 S. 229. Die Hall. G. A. 1737. Nr. 38. fg. Nr. 46. fg. enthalten Ludewigs Anweisung in zwei Jahren die juristischen Studien zu vollenden.

4) Carrach kündigte sie für jeden Sonnabend an, aber ohne Schmaus, damit die Kosten für die Studenten nicht zu hoch würden. Ueber die Disputation eines Mohren vergl. H. G. A. 1729. S. 271.

5) In einem Rescript vom 17. März 1739 wurde befohlen tüchtige Studenten in allerunterthänigsten Vorschlag zu bringen, um denselben gute conditiones im Lande zu machen.

Simon Peter Gasser, von dessen Geschicklichkeit in Cameral- u. Oeconomischen Sachen Wir vollkommen persuadiret seyn, Er auch davon genugsame Proben abgelegt, vor Andern dazu ausersehen und Ihn zu Unserm Geheimen Rath bestellet und dabey diese neue Profession allergnädigst conferiret haben, dergestalt, daß Er nicht alleine seine Facultaets-Sportuln u. dasjenige: was Er bisher an Befoldung gehabt, einen Weg wie den andern behalten, sondern auch demselben eine Zulage von Dreyhundert Thalern gegeben; Als befehlen Wir Euch hiermit in Gnaden, diese Unsere Allergnädigste Willens-Meynung der dortigen Studierenden Jugend öffentlich bekannt zu machen u. derselben dabey erkennen zu geben, welchergestalt Wir bey Beförderung sonderlich Unserer Landes-Kinder gar sehr dahin sehen werden, wenn Sie von vorgedachten Gasser ein gutes attestat, daß sie dergleichen Collegia bei Ihme gehört, vorzuzeigen haben werden; Wie Ihr denn denselben bey dieser neuen Profession zu schützen. Seynd Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben zu Berlin den 24. Julij 1727.“

Der Befehl des Königs wurde in allen Stücken streng ausgeführt. Ludwig schrieb zur Ankündigung der neuen Professur ein eigenes Programm<sup>1)</sup>, ohne jedoch den Professor namhaft zu machen, dessen Ernennung ihn ärgerte, weil man seine auf einen ganz andern Gelehrten gehenden Vorschläge nicht beachtet hatte und dem neuen Lehrer in Betreff der Zeugnisse großer Einfluß beigelegt war. Gasser war nemlich kurz vor Erlassung jenes Befehls nach Berlin beschieden worden, hatte einen kurzen Entwurf der Vorlesungen dem Könige selbst vorgelegt und dabei so viel Beifall gefunden, daß wenige Tage darauf seine Bestallung ausgefertigt und an die Universität geschickt wurde. Dem Könige war es dabei hauptsächlich um eine gute Oeconomie, Erlernung von Anschlägen, Katastern u. dergleichen, zu thun und das war es am Ende auch, was Gasser theils in einem besondern Grundrisse<sup>2)</sup> behandelte, theils in den sehr verzögerten und auch später nur hin und wieder gehaltenen Vorlesungen lehrte. Zu einer wissenschaftlichen Begründung des neuen Faches hatte er keine Fähigkeiten und sehr geringe Lust, da er die einträglichen juristischen Collegia zu lesen und an den Facultätsarbeiten Theil zu nehmen nie aufhörte.

Das Ordinariat erhielt nach Thomas' Tode Ludwig durch ein Reser. vom 12. Nov. 1729, dem am 25. Mai 1731 Just. Henning Böhmmer als Vice-Ordinarius zugeordnet wurde. Das Spruch-Collegium war noch immer viel beschäftigt und darum auch die große Zahl von Professoren, welche meist zu Assessoren desselben (jedoch ohne Antheil an den Einkünften) ernannt wurden, nicht überflüssig. Bei der Ausdehnung dieser Wirksamkeit erließ die Facultät am 9. März 1730 die öffentliche Bitte an alle Gerichtsbehörden, von allen Land- und Stadt-Rechten, auch wo möglich von allen gedruckten Edicten, Rescripten und Befehlen eines jeden Ortes ihr einen Abdruck zukommen zu lassen. Zwar hatte Chur-Sachsen jede Actenverschickung außerhalb Landes gänzlich verboten und im Jahre 1733 auch König Friedrich Wilhelm ein Edict erlassen, daß in erster Instanz keine Acten mehr verschickt, sondern das Urtheil von dem gewöhnlichen Richter selbst gesprochen werden sollte. Da aber viele Gerichte nur mit einem Richter besetzt waren und daraus mancherlei nachtheilige Folgen entsprangen, so änderte der König jenes Edict am 20. August 1736 dahin ab, daß bei solchen Gerichten, die keine Beisitzer hätten, auf Actenverschickung angetragen werden könne. Daß diese sich nur auf die inländischen Spruchcollegien, also auf die Facultäten zu Halle, Frankfurt und Duisburg, und auf die Schöppenstühle zu Brandenburg, Halle, Stargard und Minden, beschränken durfte, versteht sich bei der Abneigung des Königs gegen ausländische Justiz, selbst gegen die Reichsgerichte, von selbst. Acten des Kammergerichts sollten bei zwanzig Thaler Strafe in sechs Wochen (nach einem Befehle vom 26. Januar 1725); Inquisitions-Sachen vor allen andern, längstens binnen vier Wochen expedirt und für ein Urtheil nicht mehr als 2 Thaler 12 Groschen angesetzt (nach einer Cabinetsordre vom 14. November 1733), und von allen inländischen Criminalsachen jährlich eine Uebersicht eingeschickt werden nach einem Befehle vom 14. November 1737. Jene Befehle wurden in dem Edict vom 19. December 1738 dahin zusammengefaßt, daß in Criminalibus binnen 4 Wochen, in andern Fällen binnen 6 Wochen und in höchst wichtigen Sachen binnen 2 Monaten Urtheil gefertigt werden sollten bei 50 Thaler Strafe.

Auch für die Gesetzgebung wurde die Mitwirkung der Facultät von den Landesherrn in Anspruch genommen<sup>3)</sup>. Schon Friedrich I. beabsichtigte ein Corpus Constitutionum Electoralium

1) Die von Er. Königlichen Majestät, unserm allergnädigsten Könige, auf der dero Universität Halle, am 14. Julii (?) 1727 Neu angerichtete Profession, in Oeconomie, Policey, und Cammer-Sachen wird, nebst Vorstellung einiger Stücke verbesserter Kön. Preuß. Policey, bekannt gemacht von dem zeitigen Prorectore, Joh. Peter von Ludwig, JCT. Halle im Jahre 1727, in Verlegung der neuen Buchhandlung. 166 S. in 8.

2) Programma publicum oder Nöthiger Vorbericht von der von Ihro Königl. Majestät in Preussen auf der Universität Halle allergnädigst neu fundirten Profession über die Oeconomische, Cameral- und Policey-Wissenschaften, woben die zum besten und sonderlichem Eyfer vor die Wohlfahrt der studirenden Jugend abzielende allergnädigste Königliche Absicht mit mehrern erläutert, zugleich auch seine künftige Lehr-Art über die am Ende befindliche und allergnädigst approbirte 86 Capitel vorstelllet der hierzu allergnädigst berufene Professor S. P. G. Halle, zu finden im Wapenhause 1728. 28 S. in 4.

3) Das Verdienst auf diesen Gegenstand zuerst aufmerksam gemacht und ihn gründlich behandelt zu haben, gebührt dem Professor Dr. Laspeyres in dem Aufsätze „die Reception des Römischen Rechts in der Mark Brandenburg

ralium Brandenburgicarum und erließ in diesem Sinne am 6. November 1700 an die Märkischen Obergerichte so wie an die Juristen-Facultäten zu Frankfurt und Halle den Befehl, zum Behufe solcher „Constitutiones in causis dubiis“ ihre „Urtheilsbücher, Responsa und Consilia nachzusehen und die casus dubios daraus zu extrahiren“, wobei nach ausdrücklicher Anweisung darauf Bedacht genommen werden sollte „daß nichts weder de jure Saxonico noch anderen Rechten dabey mit einschleichen möge“. Ob aber diese Berichterstattung je erfolgt sei, ist aus den hiesigen Facultätsacten nicht zu entnehmen. Friedrich Wilhelm I., von Natur rechtlich, hatte bald nach seinem Regierungsantritte mit der bekannten Aeußerung „die schlimme Justiz schreyet gen Himmel und wenn ichs nicht remedire, so lade ich selber die Verantwortung auf mich“ von dem Minister von Kalsch schleunigst Bericht über die schon unter seinem Vater berathene Justizverbesserung verlangt. Drei Monate darauf (21 Juni 1713) erschien die „Allgemeine Verordnung, die Verbesserung des Justiz-Wesens betreffend“. Es war dabei auf allgemeine Verständlichkeit und materielle Vollständigkeit eines märkischen Provinzialrechts mit Beseitigung des Römischen Rechts abgesehen. Durch jene Verordnung ist folgende Cabinetsordre vom 18. Juni 1714 an die hiesige Facultät veranlaßt, welche am 27. September einlief:

Hochgelahrte Rätthe, Liebe Getreue. Nachdem Wir zu Verbesserung des Justiz Wesens in Unserer Chur Mark Brandenburg nöthig befunden, daß unterschiedliche Constitutionen durch Rechts Gelahrte Perfohnen abgefasset werden mögen, Also haben Wir in Gnaden resolviret, Euch sothane Ausfertigung einiger Constitutionen aufzutragen. Befehlen Euch auch dabey derselben Abfassung so gleich nach Erhaltung dieses Euch zu unterziehen. Ihr habt hiebey gewisse Puncten, deren Ihr Euch statt einer Instruction gebrauchen könnt, imgleichen eine Repartition derjenigen Sachen und Materien, so Jeder aus Eurer Facultät binnen drey Monath nach Erhaltung dieses wird ausfertigen können. Sonsten habt Ihr durchgehends dahin zu sehen, daß ihr sothane Constitutionen auff das leichteste abfassen möget, damit solche auch von dem Gemeinen Mann leichtlich können verstanden, und in allen Puncten und Materien dadurch dem weiltläufftigen Processen gänzlich möge abgeholfen werden. Uebrigens habt Ihr die expedirte Constitution binnen obgemelter Zeit an Uns zu überschießen und weitere Verordnung zu gewärtigen. Daran geschiehet Unser Wille und Wir bleiben Euch in Gnaden gewogen.“

Die beigelegte Instruction vertheilt die Arbeit unter Gundling, Ludewig, Götsche, J. H. Böhmmer und Ludovici; Bode, der sich wegen seines hohen Alters von den Facultätsarbeiten zurückgezogen hatte, war dabei nicht bedacht. Die Aufsicht über die ganze Arbeit ward dem Ordinarius der Facultät, dem Geheimenrath Thomas, übertragen, der nicht nur mit seinen Collegen Berathungen darüber veranstaltete, sondern auch die Durchsicht ihrer Ausarbeitungen vornehmen und dabei darauf Acht haben sollte, „daß der Stylus deutlich, leicht und gleichförmig seyn möge“. Die Entwürfe waren wirklich durch den Ordinarius an den Hof befördert; denn daß die Facultät beflissen gewesen ist, einem so ehrenvollen Auftrage zu genügen, wird in einem spätern Berichte derselben vom 16. November 1733 ausdrücklich bezeugt. Uebrigens ist es zu einer Ausführung dieses Planes niemals gekommen, ja er scheint ganz in Vergessenheit gerathen oder wieder aufgegeben zu sein, wie aus einem Ministerial-Rescript vom 21. Sept. 1733 hervorgeht, welches eine bloß gutachtliche Specification der casus dubii verlangt. Die Facultät that darauf nichts weiter, als daß sie auf die Schwierigkeiten der Sache aufmerksam machte, nach und nach auf die vorkommenden Fälle Rücksicht zu nehmen versprach und über den jedesmal gefaßten Beschluß berichten wollte.

### 3) Medicinische Facultät.

J. Chr. Förster, Uebersicht der Geschichte der Univ. zu Halle S. 102 — 110.

L. H. Friedländer a. a. O. (vergl. oben S. 49.) p. 13 — 21.

Zwei ordentliche (Fr. Hoffmann und G. E. Stahl) und drei außerordentliche Professoren (Heinrici, Berner und Alberti) finden wir im Jahre 1713, aber die beiden ersteren blieben nur noch wenige Jahre Collegen in der Facultät. Die Gunst des Hofes, welche Hoffmann verloren hatte, ging auf Stahl über, der schon seit 1714 in Berlin anwesend, aber erst 1716 zum Hofrath und Leibarzt ernannt war. Die dadurch erledigte ordentliche Professur wurde seinem tüchtigen Schüler und eifrigen Anhänger, dem bisherigen Extraordinarius Michael Alberti, übertragen am 10. Januar 1716. Weil sowohl hierdurch als durch Heinrici's Abgang nach Dessau im Jahre 1714 zwei außerordentliche Lehrstühle der Medicin erledigt waren, so wurde der schon seit 1700 in Halle mit großem Glück practicirende Physicus Dr. Georg Daniel Coschwitz (geb. den 18. Febr. 1679 zu Conitz) zum außerordentlichen Professor unter gleichem Datum mit Alberti ernannt und zwei Jahre darauf am 19. Sept. 1718 zum ordentlichen Professor befördert. In demselben Jahre war auch Heinrich Baf (zu Bremen den 6. October 1690

und die Preussische Gesetzgebung vor König Friedrich II.“ in Reyscher's und Wilba's Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft Bd. VI. S. 1 — 96.

geb., eines Chirurgen Sohn) zum Extraordinarius ernannt und bewarb sich in Berlin mit Cöschwitz um die anatomische Professur, aber ohne Erfolg, da die glänzendere Lehrgabe dieses über des ersteren gründlichere Kenntniß der zu lehrenden Wissenschaft obsiegte. 1718 war, wohl weil er sich zurückgesetzt fühlte, Berner von Halle weggegangen. Dr. Peter Gericke<sup>1)</sup> wurde am 3. April 1724 zugleich in der medicinischen und in der philosophischen Facultät zum Extraordinarius ernannt; er blieb es bis zum J. 1730, wo er nach Helmstedt berufen wurde. Am 28. März 1727 erhielt auch Heineci, der bis dahin theils in Dessau theils in Berlin gelebt hatte, eine ordentliche Professur ohne Gehalt, trat aber nicht wieder in Thätigkeit, da er bereits am 3. Juli 1728 zu Halle verstarb. Der Tod traf auch am 12. Mai 1729 Cöschwitz<sup>2)</sup>, zu dessen Nachfolger auf dem Lehrstuhle der Anatomie am 20. Juni desselben Jahres Dr. Johann Friedrich Becker ernannt wurde, denselben aber nur bis 1730 behielt, wo am 31. Mai Dr. Johann Cassebohm (oft fälschlich Cassebaum geschrieben) in seine Stelle rückte. Die erledigte ordentliche Professur erhielt der seit 1716 an den Franckeschen Stiftungen angestellte Arzt Dr. Johann Juncker am 20. Juni 1729, und am 24. März 1732 kam noch ein vierter ordentlicher Professor, Johann Heinrich Schulze, von Altorf hinzu, der durch seine umfassende Gelehrsamkeit der Universität zu großer Zierde gereichte. Fr. Hoffmann hatte im Jahre 1734 den König von gefährlicher Krankheit gerettet und dadurch sich in der Gunst desselben von Neuem befestigt. Wie weit des Königs Gnade gegen ihn ging, das zeigen nicht bloß die von Friedländer zuerst in Druck gegebenen Briefe<sup>3)</sup>, sondern auch andere Beweise, wie die am 26. October 1734 erfolgte Ernennung zum Geheimrath, die am 2. October 1735 getroffenen Bestimmungen über das Seniorat, endlich die unter dem 18. October 1735 bestätigte Ernennung seines Sohnes, des Hofrathes Dr. Friedrich Hoffmann<sup>4)</sup>, zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät, die nun fünf Ordinarien (den Senior Hoffmann, Alberti, Juncker, Schulze und Hoffmann den Sohn) und zwei Extraordinarien (Baß seit 1718, Cassebohm seit 1730) zählte, während die Statuten zwei Professoren für vollkommen ausreichend erklärt hatten.

Als Privatlehrer habe ich mir bemerkt: den practischen Arzt Dr. Johann Christian Ehrlich, der nach Hoffmannschen Grundsätzen Pathologie und Physiologie lehrte, die Physik auf die Medicin anwandte (*physica eclectica facultati medicae accommodata*) und an Zahl der angekündigten Vorlesungen selbst den fleißigen Alberti überbot; Dr. Johann Friedrich Cartheuser von 1731—1739, der sich gleichfalls mit Physik beschäftigte, aber nachher einem Rufe nach Frankfurt a. d. O. folgte; Dr. Johann Christoph Deutschbein seit 1732 für Pharmacie und Materia medica; Dr. Ernst Gottbold Struve seit 1736 für Diacetic.

Die eigentlichen Professoren waren in ihrer Wirksamkeit nicht mehr auf bestimmte Fächer angewiesen. Denn der ältere Hoffmann las Anatomie, Therapie, Receptirkunst, Chirurgie, Chemie und Physik, beschränkte sich aber bei zunehmendem Alter auf ein *collegium casuale clinicum*, bei dem es hauptsächlich auf Mittheilungen über die dem vielgesuchten Arzte vorgelegten Krankheitsfälle abgesehen war. Alberti eröffnete einen auf zwei Semester berechneten practischen Cursus, der sieben Vorlesungen begriff<sup>5)</sup>, las aber daneben Physiologie, Pathologie und Therapie und als stehendes Publicum die Fieberlehre; am 1. Mai 1719 erhielt er zu den übrigen die Nominalprofessur der Physik. Baß und Cöschwitz lehrten beide Anatomie (jener nach Heister). Bei ihren Streitigkeiten darüber wurde durch ein Rescript vom 12. August 1720 entschieden, daß Baß jedesmal die dritte Section erhalten und ihm dabei Lysigenius als Professor behülflich sein sollte. Dieser Befehl scheint wenig beachtet zu sein und blieb trotz der Einschärfung am 20. Dec. 1724 ganz erfolglos, nachdem am 20. Febr. 1725 Cöschwitz zum ordentlichen Professor der Botanik, Anatomie und Chirurgie ernannt war. Seitdem beschränkte sich Baß auf Chirurgie und Augenkrankheiten, während jener außerdem ein *casuale practicum*, ein *casuale pharmaceuticum* (wobei ihm die Engelapothek, sein Eigenthum, die besten Hülfsmittel darbot) und ein *collegium pathologico-pathognomico-practicum* hielt und sogar die Geschichte der epidemischen Krankheiten öffentlich erzählte. Die Nominalprofessur der Anatomie erhielten nach ihm Becker und Cassebohm. Joh. Juncker erwarb sich ein großes Verdienst durch die Eröffnung einer Klinik; denn da das Waisenhaus viele Arme unentgeltlich mit Arzneien versorgte und diese sich deshalb an Juncker wenden mußten, so benutzte er diese Gelegenheit die reiferen Mediciner herbeizuziehen, in ihrer Gegenwart die Kranken zu prüfen und dann den Studenten selbst unter seiner Leitung die Heilung derselben zu überlassen. Oft drei, vier Stunden wurden täglich dazu verwendet.

1) Beide sowie Cassebohm sind in den Lebensbeschreibungen der Halle'schen Gelehrten bei Drenhaupt übergegangen.

2) Vergl. über ihn das Gelehrte Preußen. Bd. IV. S. 55—58. 307—310.

3) Vergl. das öfter angeführte Progr. S. 28—32. Die Originale sind durch ein Geschenk des Hofrathes Keferslein an die hiesige Universitätsbibliothek gekommen.

4) Drenhaupt erwähnt ihn in seinem Verzeichniß der Halle'schen Gelehrten nicht.

5) Es sind ein *collegium formulare*, *coll. practicum dogmaticum*, *coll. casuale clinicum*, *de affectibus infantum et senum*, *de affectibus virginum et mulierum*, *de affectibus reservatis et fortuitis*, endlich ein *practicum chirurgicum*.

Die Universität hatte dadurch eine klinische Anstalt ohne die geringsten Kosten, die sich durch die vertheilten Medicamente für das Waisenhaus jährlich auf 2000 Thlr. und darüber beliefen. Daß er daneben allgemeine und specielle Therapie lehrte, versteht sich von selbst. Nicht minder erspriesslich ward Schulze's Berufung, durch die auch ein gelehrtes Element in die Facultät kam. Schon 1728 war der erste Theil seiner Geschichte der Medicin erschienen <sup>1)</sup>; diese behandelte er auch in den Vorlesungen als *Antiquitates medicae*, außerdem erklärte er Hippocrates und Celsus, las über Boerhave's *Institutiones medicae*, über Physiologie, Pathologie, *Materia medica*, Chemie, Botanik, denn nichts war dem grundgelehrten Manne fremd. Um so weniger läßt sich von dem jüngern Hoffmann sagen, der außer der Chemie nur Physiologie und *Materia medica* anzukündigen pflegte.

Auch die Zahl der Studirenden war nicht gering; 1717 giebt die Facultät ihre Zahl auf 70 an, von denen etwa 12 Inländer und die übrigen Ausländer waren. Aber dieser amtliche Bericht vom 20. März jenes Jahres gilt zugleich als Beleg für den traurigen Zustand der Institute. Denn als der König zwei tüchtige Studenten, natürlich Inländer, zur weiteren Ausbildung auf Staatskosten nach Frankreich schicken wollte und Vorschläge dazu verlangte, antwortete die Facultät in ihrem Berichte, sie könnte mit gutem Gewissen keinen zu dieser Reise empfehlen, hoffe aber in einem Jahre zwei Leute „von guten ingenius und fleißig zu solcher Reise capabel zu machen“. Dies demüthigende Geständniß zu mildern werden Klagen über den Zustand der Anatomie hinzugefügt, aus denen hervorgeht, daß in fünf Jahren nur eine einzige Section gehalten, das bisher von der Stadt gegebene Local auf dem Kühlenbrunnen zurückgenommen und die Einräumung eines andern von dem Magistrat der Stadt Halle immer verschoben war <sup>2)</sup>. Leider war dem wirklich so. Während Hoffmanns Abwesenheit war die eingerichtete Kammer ruinirt, weil der Miethszins von 10 Thalern nicht bezahlt, sondern von der philosophischen Facultät inne behalten war. Darum trug Hoffmann am 26. Nov. 1718 darauf an die rückständigen Zinsen zu entrichten und die medicinische Facultät mit ihren weiteren Ansprüchen durch ein Kapital von 2 — 300 Thalern völlig abzufinden. Durch Vergleich wurden die Reste niedergeschlagen und die fernere Zinszahlung gesichert. Allein Hoffmann that nichts; Coschwitz erst gebührt das Verdienst der Anatomie eifrigere Sorge zugewendet und ihr zuerst eine feste Stätte errichtet zu haben. 1727 <sup>3)</sup> erbot er sich auf eigene Kosten ein anatomisches Theater zu erbauen, wenn ihm ein dazu tauglicher Platz würde angewiesen werden. Der König überließ ihm die Wahl unter den Staatsgebäuden und drang auf Beschleunigung der Sache. Das Local nahm man in dem Salz- und Böttcherhause auf dem Paradeplatze (in der Gegend, wo jetzt der nördliche Theil des Bibliothekgebäudes steht), die Einrichtung wurde schnell getroffen und der Saal bereits am 6. Dec. 1727 durch eine feierliche Rede Coschwitzens *de studii anatomici praestantia, utilitate et necessitate* und durch eine Section eröffnet <sup>4)</sup>. Der Nutzen wurde erhöht durch das Versprechen, daß sechs Cadaver jährlich geliefert werden sollten. Nachdem Coschwitz im Jahre 1729 gestorben und Becker ohne Gehalt, aber mit der Anwartschaft auf die Hoffmannsche Professur zu seinem Nachfolger ernannt war, so mußte er der Wittwe seines Vorgängers die bei der Einrichtung des anatomischen Theaters

1) Der Titel dieses Werkes ist: *Historia medicinae a rerum initio ad annum urbis Romae DXXXV. deducta.* Lips. 1728. in 4. Ein Auszug unter dem Titel: *Compendium historiae medicinae a rerum initio ad Hadriani Augusti excessum* erschien 1741 zu Halle in 8.

2) „Ueber dieses können wir nicht umhin Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst zu berichten, daß der numerus derer Studiosorum medicinae allhier viel größer seyn würde, wann wir öfters Anatomien, als welche denen Medicis großen Nutzen schaffen, allhier halten könnten: allein so ist in 5 Jahren nicht mehr als 1 Anatomie hier celebriret worden, theils weil wir keine Subjecta dazu gehabt, theils auch weil der hiesige Stadt-Magistrat uns de facto unsere Anatomie Kammer, welche er uns doch vor etwan 16 Jahre auf dem sogenannten Kühlen Brunnen eingeräumt und jährlich 10 Thl. Zins davon genommen, auch Ew. Königl. Majestät Herr Vater Stors würdigstens Andenkens 80 Thlr., die Universitaet aber 50 Thlr. zu repariren gegeben, vor nunmehr 4 Jahren entzogen hätte, vorwendende, daß sie den Boden selbst brauchten, alles was wir darinnen gebauet herausreißen und wegstehlen lassen, also daß es wieder ein alter Boden geworden, welches unverantwortliches Facrum der Magistrat noch zur Zeit, unseres vielfältigen Erinnerns unerachtet nicht hat redressiren wollen, und wir also solches Amts und Gewissens halber nicht länger verschweigen können, sondern genöthigt werden, Ew. Königl. Majestät hohe Person damit zu bebelligen, mit allerunterthänigster Bitte, dem hiesigen Stadt-Magistrat nachdrücklich anbefehlen zu lassen, daß sie ehestens diesen Boden, weil sich sonst keine bessere Gelegenheit in der Stadt darzu ereignet, wiederum auf Dero Kosten repariren und uns zur Anatomie Kammer einräumen müssen, absonderlich da anjezo einige malotiz Personen im Amte Sibichenstein ehestens ihr Urtheil empfangen werden, welches dann zur Aufnahme der hiesigen Universitaet und sonderlich der Medicinischen Facultaet gereichen wird, bevorab da viele Studiosi beklagen daß allhier keine Sectiones vorgenommen werden, und deßhalb nach Straßburg, auch wohl nach Holland gezogen sind“. Dies sind die Worte des von Friedländer mitgetheilten Berichts der Facultät.

3) Förster's Irrthum (vielleicht nur Druckfehler), daß dies 1718 geschehen sei, ist von Hoffbauer und Friedländer sorglos wiederholt worden.

4) Der Titel der darüber erschienenen Schrift ist *Theatri anatomici sub auspiciis felicissimis Friderici Wilhelmi — in florentissima Fridericiana Halensi extracti natalicia declamatione inaugurali — in splendissimo consessu — celebrata a Georgio Daniel Coschwitz.* Hal. Magdeb. typis Hilligeri 49 S. in 4. Eine Abbildung des ganz stattlichen Saales ist dem Titel gegenüber.

gehabten Kosten mit 200 Thaler Gold vergütigen und auch die Verpflichtung übernehmen es in baulichem Zustande aus eigenen Mitteln zu erhalten. Denselben Bedingungen mußte sich auch Cassebohm unterwerfen. —

Nicht minder mißlich stand es mit dem botanischen Garten. Nach Stahl's Versetzung hatte ihn Alberti übernommen und einige Jahre verwaltet, darauf die Aufsicht an Coschwig abgetreten, der auf seine Kosten mancherlei Sämereien und Pflanzen anschaffte, so daß seine Wittve auf eine Entschädigung von acht Dukaten Ansprüche erhob. Wider seinen Willen mußte Alberti wieder die Aufsicht führen, ohne das geringste Emolument zu erhalten, ohne selbst einen Nutzen von den auf den Garten verwendeten Kosten zu ziehen, da die meisten Früchte bei der Erbärmlichkeit der Umfassungsmauern mit Leichtigkeit gestohlen werden konnten.

Auch in schriftstellerischer Thätigkeit ließen die Professoren nicht nach. Hoffmann <sup>1)</sup> ließ 1718 den ersten Theil seiner *Medicina rationalis systematica* <sup>2)</sup> erscheinen, fügte 1720 den zweiten, 1727 den dritten, 1729 den vierten Theil hinzu und vollendete diesen in sechs Abtheilungen bis zum Jahre 1740, nachdem er sich die Würde eines Leibarztes verbeten und vom Könige die Erlaubniß in Halle zu bleiben und dort seine Schriften zu vollenden erhalten hatte. Selbst eine theologische Schrift *meditationes theologicae, quibus summa religionis christianae breviter et perspicue traditur* verfaßte er 1738 und übersetzte sie auf das Verlangen des Königs auch in die deutsche Sprache. Unter Alberti's Werken sind die *Introductio in universam medicinam* (1718 — 1721 in drei Quartbänden) und das *Systema Jurisprudentiae medicae* (in sechs Quartanten 1725 — 1747) die umfassendsten; Juncker schrieb vielbenutzte Lehrbücher für die verschiedensten Theile der Medicin; Schulze vollendete zwar die *Historia medicinae* nicht, gab aber *Blancardi lexicon medicum* und einige kleinere Schriften heraus.

Besonderer Ehren erfreute sich der ehrwürdige Hoffmann: am 2. October 1735 wurde er zum Senior der Universität ernannt und dabei verordnet, daß er in allen Universitätsfachen, in denen der Kanzler und der Director zu Rathe gezogen wurden, gleichfalls um seine Meinung befragt werden und sein Votum gleich nach Böhmer haben sollte. Sein Geburtstag wurde in der Regel festlich begangen und durch Gedichte und Gratulationschriften gefeiert <sup>3)</sup>.

#### 4) Philosophische Facultät.

Während in den übrigen Facultäten die Zahl der ordentlichen Professoren ohne dringendes Bedürfniß und ohne Zuschüsse zu den Geldmitteln der Universität vermehrt wurde, blieb dieselbe in der philosophischen Facultät in ihrer Beschränkung und stand gar nicht in Verhältniß zu der Menge von Wissenschaften, welche durch dieselbe gelehrt werden sollten. 1714 finden sich zehn Ordinarien, von denen jedoch fünf auch in den drei oberen Facultäten einen Platz hatten (J. H. Michaelis in der theologischen, Ludewig, Gundling und Schneider in der juristischen, Stahl in der medicinischen); zehn Jahre später sind außer zwei außerordentlichen Professoren nur acht Ordinarien, deren Zahl sich 1731 sogar bis auf fünf verringerte, aber schon 1734 auf zehn und am Schlusse dieses Zeitraums gar auf zwölf steigerte. Neue Docenten von tiefer Gelehrsamkeit und mit glänzenden Lehrgaben ausgestattet sind nicht hinzugekommen, vielmehr haben sich die Meisten nicht über die Mittelmäßigkeit erhoben.

Beginnen wir unsere Uebersicht mit dem Studium der klassischen und der orientalischen Sprachen, so müssen wir die völlige Vernachlässigung des ersteren schmerzlich beklagen. Zwar hatte Gundling die Nominalprofessur der Beredsamkeit und der Antiquitäten und damit einen der ersten Plätze in dieser Facultät; aber ihn auszufüllen genügten Vorlesungen über Rhetorik, lateinischen Stil (wobei Scheffers Buch *de stilo* zu Grunde lag) und etwa einmal über die Schicksale der lateinischen Sprache; von Schriftstellern selbst hat er nur einmal eine Schrift von Cicero (*de oratore*) und bisweilen die *Germania* des Tacitus angekündigt, bei der es auch mehr auf die Rechtsalterthümer und die Anfänge der Reichsgeschichte abgesehen war. Für stilistische Uebungen trat Heineceius ergänzend ein, der hierzu die sonst viel benutzten *Fundamenta stili cultioris* schrieb, auch für die Römischen Alterthümer das noch jetzt geltende und durch neuere Bearbeitungen ausgezeichnete Juristen verbesserte Lehrbuch ausarbeitete. Das war aber Alles, was zur Kenntniß der Römischen Litteratur und der Geschichte und Verfassung Roms geschah. Nach Gundlings Tode wurde Friedrich Wideburg, geb. am 14. März 1708 zu Hamburg, wo sein Vater Subrector am Johanneum war, für die erledigte Professur in Vorschlag gebracht, wozu

1) Unter seinen Disputationen ist eine *de salubritate potus frigidi* (1729), in welcher er die Heilsamkeit des kalten Wassers und der Krankheiten, in denen es besonders dienlich, nachwies; 1730 eine *oryctographia Halensis* oder Beschreibung aller um Halle befindlichen Mineralien und Fossilien.

2) Auf dieses Werk erschien 1713 eine von Koch in Gotha verfertigte Denkmünze, die bei Dreyhaupt II. S. 637. und in den *H. G. Anz.* 1737. Nr. 10. beschrieben ist.

3) Bei dieser Gelegenheit erschien 1730 die Abhandlung des Diaconus Gueinzius *de Augustana confessione medici Hallensis Pauli Dolschii cura graece reddita* (*H. G. Anz.* 1730 Nr. 10.), 1740 mehrere Abh. von Seiten des Stadtgymnasiums, auf dem er selbst einst gebildet war (vgl. *H. G. Anz.* 1740. Nr. 11.); auch Freyer verfertigte öfter lateinische Verse.

wozu ihn besonders sein lateinischer Stil befähigen sollte. Die Franckesche Partei hatte aber unmittelbar bei dem Könige den Altorfer Mediciner Schulze als hierzu geeignet dringend empfohlen und dessen Anstellung durch Cabinetsordre vom 14. Febr. 1732 durchgesetzt, so daß Wiedenburg am 7. Juli 1731 nur eine außerordentliche Professur (als Philologiae et Eloquentiae P. P.) erlangte, und erst zwei Jahre später zu einem Ordinariate kam. So erhielt Schulze als Eloquentiae, Antiquitatum et Philosophiae professor publicus ordinarius die Verpflichtung über die alte Litteratur zu lesen. Er scheint dies mehr in Privatissimis als in öffentlichen Vorlesungen gethan zu haben. Zwar hat er Horaz Oden (zugleich das Verfahren sie nachzuahmen zeigend), des Plinius Panegyricus, sogar eine Vergleichung zwischen Virgils Eclogen und Theocrits Idyllen angekündigt; auch nach Heineccius über lateinischen Stil<sup>1)</sup>, nach Cellarius oder Nieupoort über Römische Alterthümer gelesen, aber den größten Nutzen scheinen doch die Collegia, welche er über Griechische Redner und Dichter für wenige Auserwählte hielt, gestiftet zu haben. Denn auf solche müssen sich die Worte von J. D. Michaelis (Lebensbeschreibung S. 18.) beziehen: „Blos bei dem wirklich großen Gelehrten Schulze hatte ich Gelegenheit über einen Theil des Homer und Herodian zu hören, und der Unterrichts war so gut, daß mir noch bis jetzt aus ihm ganze Stellen des Homer und was er bei ihnen gesagt hat, im Gedächtniß schweben.“ Dazu kam, daß er 1738 besondere Vorlesungen über Numismatik begann und namentlich die Anwendung alter Münzen zur Erklärung griechischer und römischer Alterthümer zeigte, zu diesem Behufe auch selbst eine Münzsammlung anlegte<sup>2)</sup>. Justus Israel Beyer, der am 8. Januar 1738 außerordentlicher Professor wurde, pflegte einen cursus latinorum auctorum anzukündigen. — Für die Griechische Sprache<sup>3)</sup> genügte das Neue Testament, über welches Joh. Heinrich Michaelis las und Johann Heinrich Callenberg, am 5. Juli 1727 zum außerordentlichen, am 16. September 1735 zum ordentlichen Professor ernannt, einen exegetischen Cursus eröffnete und durch mehrere Halbjahre hindurch fortführte. Dieser zog auch die Uebersetzung der siebenzig Dolmetscher in den Kreis seiner Vorlesungen. — In den orientalischen Sprachen fand Johann Heinrich Michaelis an seinem Vetter Christian Benedict Michaelis eine kräftige Unterstützung. Dieser, am 26. Januar 1680 zu Elrich am Harze geboren, war 1708 Adjunct der philosophischen Facultät geworden, am 8. März 1713 zu einer außerordentlichen und schon am 7. April des folgenden Jahres zu einer ordentlichen Professur befördert. Er las nicht blos über Hebräische Grammatik und einzelne Bücher des Alten Testaments, sondern zeigte sich auch zu Vorträgen über die andern orientalischen Sprachen, selbst über das Rabbinische<sup>4)</sup>, bereit. Dasselbe geschah auch von Callenberg, der daneben die Förderung der Zwecke seines Jüdischen Instituts, von welchem später ausführlich geredet werden soll, im Auge hatte. Ueber Hebräische Sprache las endlich auch Johann Friedrich Stiebritz, eines Schuhmachers Sohn aus Halle (geboren den 7. August 1707), der in Halle und Jena studirt, in Gießen sich habilitirt und mit der Wolffschen Philosophie bekannt gemacht hatte. Nicht ohne vorher große Schwierigkeiten überwunden zu haben erlangte er am 11. October 1738 eine außerordentliche Professur.

Unter den neueren Sprachen wurde die Französische von Sperlette gelehrt, um nicht gleich hier der Sprachmeister zu gedenken. Ueber deutsche Poesie und Beredsamkeit hatte schon seit dem Jahre 1708 Christian Friedrich Hunold, ein geborener Thüringer, der aber hauptsächlich in Hamburg gelebt und für die Verbreitung des Lohensteinschen Geschmacks durch Gedichte, Opern und Romane gewirkt hatte, sehr besuchte Vorlesungen gehalten. Der Beifall, den diese academische Thätigkeit fand, veranlaßte ihn die bisherige Schriftstellerei zu beschränken und einige Lehr- und Handbücher herauszugeben<sup>5)</sup>, auch 1714 die juristische Doctorwürde zu erwerben. Allein er starb den 6. August 1721 im ein und vierzigsten Lebensjahre<sup>6)</sup>, und längere Zeit küm-

1) Auch über einzelne Theile, wie de periodis, de conscribendis epistolis kündigte er besondere Vorlesungen an.

2) Sie ist beschrieben in: Numophylacium Schulzianum digessit, descripsit et perpetuis insigniorum rei numariae scriptorum commentariis illustratum edidit Michael Götlieb Agnethler Transilvanus. Lipsiae et Halae 1746 in 4. Schon 1737 hatte er die Abhandl. de numis Thasiarum geschrieben und am 15. Januar unter seinem Vorsitze vertheidigen lassen. Vergl. H. G. Anz. 1737. S. 48.

3) Wie es mit der Kenntniß derselben bei Gundling stand, zeigt am besten das von ihm in den Neuen Monatlichen Unterredungen über Hesiod's Schriften gefällte Urtheil, daß sie nichtswürdig, ja gefährlich wären, nichts als einfältige und ungereimte Erinnerungen für den faulen Lagedieb Perseus enthielten; im Homer und Hesiod sei noch viel weniger Vernünftiges anzutreffen als in der Comödie vom Harlequin; die ganzen griechischen Nothen seien von den durch Josua verjagten Cananitern entlehnt u. a. m.

4) 1736 kam ein getaufter Rabbiner Christian Friedrich August nach Halle, um nach dem Willen des Königs die Studirenden über den Talmud zu belehren, was Ludwig in den H. G. Anz. 1736. S. 149 nachdrücklich empfahl.

5) Schon 1707 erschien „die allerneueste Art zur reinen und galanten Poesie zu gelangen“, eigentlich die elende Poetik Neumeisters, der als Prediger sie unter seinem Namen herauszugeben Bedenken trug; 1712 erlebte das Buch eine neue Auflage. 1715 erschien die Einleitung zur teutschen Oratorie und Brief-Verfassung gleichfalls in einer neuen Auflage.

6) Vergl. Dreyß. II. S. 642. und „Geheime Nachrichten und Briefe von Herrn Menantes (unter diesem Namen schrieb Hunold) Leben und Schriften“. Eöln 1731 in 8. Servinus Gesch. der Nat. Litt. d. Deutschen Bd. 3. S.

merte sich Niemand um diese Lehrgegenstände. Fünf Jahre später erhielt Halle — die erste Universität Deutschlands, da Gottsched in Leipzig Professor der Weltweisheit und der Dichtkunst sich nennt — eine förmliche Professur der deutschen Beredsamkeit. Diese wurde am 6. August 1732 dem Dr. jur. Johann Ernst Philippi übertragen, dem Sohne eines ehemaligen Pastors an der St. Ulrichskirche, der schon zu Michaelis 1730 aus Merseburg, wo er als Advocat practicirt hatte, nach Halle gekommen war, um daselbst über Philosophie und Rechtswissenschaft Vorlesungen zu halten. Er hatte sich Anfangs auf diese <sup>1)</sup> beschränkt, öfters disputirt <sup>2)</sup> und endlich durch allerlei Schliche jene Professur erlangt. Um sich derselben würdig zu zeigen, hielt er nicht bloß Vorlesungen über deutsche Rede- und Dichtkunst, wobei Gottsched sein Führer war, sondern veranstaltete auch bei feierlichen Gelegenheiten öffentliche Redeactus, bei denen er selbst auftrat <sup>3)</sup>, und veröffentlichte als Proben seines Talents 1732 sechs deutsche Reden über allerhand auserlesene Fälle. So elend dieselben auch waren und so sehr Jedermann überzeugt war daß sie eine scharfe Rüge verdienten, so wagte doch Niemand sie öffentlich anzugreifen, weil man durch den Einfluß seines Vaters in Dresden ein baldiges Verbot zu fürchten hatte. Da ergriff auf Ersuchen einiger Sächsischen Freunde J. Ehr. Liscov die Geißel und stellte den neuen Professor in seiner ganzen Erbärmlichkeit mit so scharfer und kräftiger Sprache dar, daß schon dies hingereicht haben würde den Angegriffenen zu vernichten. Die erste Streitschrift ging von Hand zu Hand; Philippi's eigene Zuhörer brachten sie mit in das Collegium und lasen einander in seiner Gegenwart ganze Stellen daraus vor. Die Unterdrückung derselben, die er durch Verbote zu erlangen suchte, mißlang und ermunterte den talentvollen Gegner immer schonungsloser und heftiger ihn anzugreifen <sup>4)</sup>. Allein diese litterarische Vernichtung schadete seiner academischen Stellung noch nicht; erst sein unanständiges Betragen, der Hohn der Studenten, die unbarmherzigen Prügel, welche er in einem Wirthshause von einigen Officieren bekommen hatte, lenkten die Aufmerksamkeit seiner Collegen mehr auf ihn. Als er gar 1732 eine öffentliche Vorlesung „von den Muckern und deren rechten Kennzeichen“ ankündigte und einen Aufsatz darüber an Ludwig schickte für die gelehrten Anzeigen, erhob sich die gesammte theologische und philosophische Facultät zu einer Klage bei dem Senate und verlangte nicht bloß, daß ihm der Gebrauch jenes auf die Pietisten sich beziehenden Spottnamens untersagt, sondern auch daß ihm befohlen werden solle selbst seine auswärtig zu druckenden Schriften vorher der academischen Censur zu unterwerfen. Alles dies veranlaßte ihn Halle zu verlassen <sup>5)</sup>. Er zog umstätt umher, weil ihn die Regierung zu Merseburg wegen eines früheren Vergehens mit zweijähriger Gefängnißstrafe bedrohte und wendete sich endlich im October 1734 nach Göttingen, wo er zu lesen anfang und eine Zeitschrift „der Freidenker“ herausgab. Lesen und Bücherschreiben ward ihm auch hier bald gänzlich untersagt, er selbst überdies am hellen Tage zum Thore hinausgebracht. Im December 1735 kam er wieder in Halle an. Daß die Professoren dies nicht ruhig geschehen ließen, daß namentlich die von ihm auf das unverschämteste verlesenen Wiedburg und der jüngere Lange nicht ruhten, wird Jeder ohnehin sich denken können. Ihre Bemühungen erlangten eine Königliche Verordnung vom 22. Decbr. 1735 des Inhalts „daß dem Philippi anbefohlen werde sich des docirens nicht allein zu enthalten, sondern auch die Stadt Halle und die dortigen Vorstädte zu räumen“. Er wendete sich nun nach Jena, verschaffte sich dort kümmerlichen Unterhalt durch Uebersetzungen Französischer Werke, und compilirte politische Schrif-

530 Characterisirt die Erbärmlichkeit dieses Menschen, der in seinen letzten Lebensjahren noch fromm wurde, am treffendsten.

- 1) Ueber seine philosophischen Schriften verweise ich auf Ludovici's Historie der Wolffischen Philosophie S. 287 — 293.
- 2) So am 3. April 1731 mit seinem Bruder Ernst Gottlob Philippi über die *dissertat. iuris naturalis demonstrans quædam veritates circa Principium Iuris Naturæ — quasi totum ius naturæ ex unica quadam propositione generali, omnes reliquas leges naturales sub se comprehendente, sit deducendum* (8½ Bogen) mit einer Dedication an den Obercurator der Universitäten Freiherrn von Cocceji.
- 3) So am 5. März 1733; worüber er in den *H. G. A.* 1733 S. 157. selbst berichtet.
- 4) Die Satiren, welche Liscov gegen Philippi herausgab, sind folgende: a) Briontes der Jüngere, oder Lobrede auf den Hochedelgebohrnen und Hochgelahrten Herrn, Herrn D. J. E. Ph. — nach den Regeln einer natürlichen, männlichen und heroischen Beredsamkeit, gehalten in der Gesellschaft der kleinen Geister in Deutschland 1732. b) Unparteyische Untersuchung der Frage: Ob die bekannte Satyre Briontes der Jüngere mit entsetzlichen Religionspötteleyen angefüllt, und eine strafbare Schrift sey? Leipzig 1733. c) Stand- oder Antrittsrede, welche der Herr D. J. E. Ph. — den 21. Dec. 1732 in der Gesellschaft der kleinen Geister gehalten, samt der ihm darauf gewordenen höflichen Antwort. 1733. d) Sottises Champêtres oder Schäfergedicht des Herrn Professor Philippi seiner Seltenheit wegen zum Drucke befördert. Leipzig 1733. e) Eines berühmten Medici glaubwürdiger Bericht von dem Zustande, in welchem er den Herrn Prof. Philippi den 20. Junii 1734 angetroffen. Merseburg 1734. f) Bescheidene Beantwortung der Einwürfe, welche einige Freunde des H. D. Ph. wider die Nachricht von dessen Tode gemacht haben. Halle 1735. Diese Schriften, deren angegebene Druckorte erdichtet sind, füllen in der Sammlung satyrischer und ernsthafter Schriften (Frankfurt u. Leipzig 1739.) S. 127 — 434; in der, übrigen sehr mangelhaften, Ausgabe von Wüchler (Berlin 1806) den ganzen zweiten Band.
- 5) Als er dem Könige bei einer Reue ein Entlassungsgeßuch überreichen wollte, soll ihn derselbe höchst eigenhändig mit seinem Stocke über Gesicht und Brust geschlagen und dadurch zurückgetrieben haben.

ten, deren eine statt des gehofften und erbetenen Geschenks mehrmonatliche Gefängnißstrafe und Verweisung aus Jena ihm zuzog. 1744 und 1748 war er auf kürzere Zeit in Halle; im Juli 1749 erschien er abermals in der traurigsten Lage. Er beschäftigte sich mit dem Vertrieb alchymistischer, gegen die Religion gerichteter, auch zotiger Schriften, sandte seine Charteken an Fürsten, Höfe und Magistrate und suchte so etwas zu erbetteln. Am 19. Februar 1752 erfolgte ein zweiter Befehl zu seiner Verweisung. Aber in jedem Jahre kam er von seinen Bagabundenzügen auf einige Tage und selbst Wochen nach Halle, bis endlich 1754 auf einen dritten Befehl der Viertelsknecht ihn verhaften, auf das Rathhaus schleppen und Mittags um 12 Uhr aus dem Thore hinaus schaffen mußte. Solche Schmach, selbst die Androhung von strenger Zuchtstrafe hat auf den tief gesunkenen Abenteuerer keinen Eindruck machen können; im December 1756 stellte er sich doch wieder ein. Die Strafe wurde vollzogen; er starb 1757 im Zuchtthause. Ich bin über ihn ausführlicher gewesen, weil er der erste Professor deutscher Beredsamkeit gewesen ist und weil seine Erbärmlichkeit Gegenstand der Angriffe eines Deutschen Schriftstellers gewesen, der durch Correctheit und nachdrucksvolle Kürze der Darstellung in einer besseren Prosa die Bahn gebrochen hat<sup>1)</sup>. Uebrigens sind *praecepta stili germanici* und eine Anweisung Briefe zu schreiben (nach Neukirch's gleichbetitelmtem Buche) auch von dem mittelmäßigen Just. Israel Ben er, dessen nachher zu gedenken sein wird, gelehrt und practisch vielfach eingeübt worden. Daß aber solche Leute auf einen Gleim, der 1738 — 40 hier studirte, und seine Commilitonen Uz und Gohz irgend einen wohlthätigen Einfluß gehabt haben, wäre vermessen zu behaupten. Ein Eingreifen dieser jungen Männer in die Gestaltung unserer Litteratur trat erst im Anfange des folgenden Zeitraums entschieden hervor.

Für die Geschichte und deren Hülfswissenschaften war vorzüglich gesorgt. Die zwei Rivale, Gundling und Ludewig, lasen fast gleiche Collegien; die Reichsgeschichte war der Mittelpunkt ihrer Thätigkeit als Lehrer und Schriftsteller. Neben ihnen lehrte etwa noch Spener die Reichsgeschichte, der auch Heraldik, Geographie (nach Hübner) und ein wöchentliches Zeitungscollegium las. Gundling zog auch Statistik und Litterargeschichte, wobei ihm seine eigene reiche und wohlgewählte Bibliothek die trefflichsten Dienste leistete, in den Kreis seiner Vorlesungen. Nach seinem Tode wurde, nachdem Joh. Dav. Köhler in Altorf alle Anträge abgelehnt hatte, am 9. October 1731 Martin Schmeizel von Jena berufen, den seine bisherigen Schriften<sup>2)</sup> zum Nachfolger eines so bedeutenden Mannes zu berechtigen schienen. Bei seinem großen Fleiße nützte er auch wirklich durch seine Vorlesungen über die Geschichte, Heraldik, Litterargeschichte; ja er las schon damals eine Art von Pädagogik und academischer Propädeutik, die er als *prudentia academica* ankündigte und in besondern Schriften behandelte<sup>3)</sup>. Fr. Wiedeburg, der anfänglich zu Gundlings Nachfolger ausersehen war, folgte ganz den von diesem herausgegebenen Schriften und fand so viel Beifall, daß er schon am 24. September 1733 in Anerkennung seiner bisherigen Leistungen zum Ordinarius ernannt wurde.

Für die Philosophie zeigte sich der größte Eifer. Neben dem Professor der practischen Philosophie, dem alten Johann Sperlette, der am 5. Februar 1725 in einem hohen Alter starb, lasen in der Regel noch fünf bis sechs Professoren und einige Adjuncten philosophische Collegia. Der Jurist Schneider, der nach den Grundsätzen von Buddeus in Jena selbst einige Lehrbücher schrieb, Heineccius, Gundling, Joh. Karl Spener, selbst der Orientalist Chr. Ben. Michaelis sind hier zu nennen, aber alle überragte Christian Wolff, den der steigende Beifall zu immer angestrebter Thätigkeit auf dem Lehrstuhle sowohl als in Schriften ermunterte. „Daß er, gleich Thomas, in deutscher Sprache, daß er dabei frei und in ungezwungener Weise vortrug, daß er sich die größte Mühe gab deutlich und faßlich seine Lehre vorzutragen, dabei seine wiederholten Versicherungen, daß die Wahrheiten der Religion sich vor der Vernunft rechtfertigen ließen: alles dies bewirkte einen außerordentlichen Zulauf zu seinen Vorlesungen“<sup>4)</sup>. Er eröffnete einen eigenen philosophischen Cursus und stand in Bezug auf die Menge der Vorlesungen keinem seiner fleißigsten Amtsgenossen nach. Eine Art encyclopädischer Uebersicht seines Systems gab er im Jahre 1718 unter dem Titel *Ratio praelectionum Wolffianarum in mathesin et philosophiam universam* heraus. Allein der Rationalismus, den er festhielt und besonders in der practischen Philosophie viel entschiedener als die früheren

1) Die bisherigen Mittheilungen über Philippi bei Drenhaupt II. S. 587 und bei Förster S. 122 sind unvollständig und fehlerhaft.

2) Einleitung zur Wapenlehre 1723 und 1734 in 8.; Einleitung zur neuesten Historie der Welt 1723; Versuch zu einer Historie der Geladtheit 1728; Abriss zu einer vollständigen Reichshistorie 1728.

3) Auf die Pädagogik bezieht sich seine „Anweisung vor einen Lehrer und Hofmeister“, Jena 1721; auf die Propädeutik: Klugheit zu leben und zu conversiren zu Hause, auf Universitäten und auf Reisen, H. 1737.; der rechtsschaffene Academicus, H. 1738; Anleitung, wie ein academischer Student seine Studien und Leben gehörig einzurichten habe, 1735.

4) Worte J. E. Erdmanns in der Geschichte der neuern Philosophie 2. Bd. 2. Abtheil. S. 253.

Philosophen anwendete, konnte den Halle'schen Theologen, bei denen die Vernunft den kirchlichen Dogmen sich unterordnen mußte, wenig behagen; sie fingen an für das Seelenheil der ihnen anvertrauten Heerde zu fürchten und namentlich Lange und A. H. Francke warnten die jungen Theologen vor seinen verderblichen Vorlesungen. Man scheute sich nicht Horcher in dieselben zu schicken und die nachgeschriebenen Vorträge zu untersuchen<sup>1)</sup>. Die Spöttereien Wolffs über die verkehrte Lehrart und Studirweise<sup>2)</sup>, seine Angriffe auf die aus der Unwissenheit hervorgehende Scheinheiligkeit blieben nicht unbekannt und vermehrten den Groll, den jene schon längst in ihren Herzen genährt hatten. Allein ihr Wunsch daß Wolff auf die mathematischen Vorlesungen beschränkt werden möchte, konnte lange Zeit nicht in Erfüllung gehen, weil sie durchaus keine Veranlassung fanden ihre Klagen höheren Orts anzubringen. Diese erhielten sie endlich im Jahre 1721. Am 12. Juli, als Wolff das bis dahin verwaltete Prorektorat an Lange übergab, hielt er eine Rede de Sinarum philosophia practica, in welcher er die Uebereinstimmung seiner Sittenlehre mit der des Confucius in vielen Stücken unverholen bekannte. Schon am folgenden Tage brachte Abt Breithaupt die Sache auf die Kanzel; den 14. Juli erbat sich Francke, als Decan der theologischen Facultät, das Manuscript der Rede zur Durchsicht. Das Auffallende dieser Anforderung läßt sich nur dadurch entschuldigen, daß sich Wolff selbst früher zu mündlichen Erklärungen bereit gezeigt hatte, wenn etwa verkehrte Gerüchte von seinen vermeintlichen Irrlehren verbreitet würden. Noch am demselben Tage antwortete Wolff in einem Schreiben, das mit kräftiger Entschiedenheit die Anmaßung der Theologen zurückwies, jede wissenschaftliche Widerlegung willig zu hören versprach, jedoch mündliche Verhandlungen ablehnte, nebenbei aber auch Francke wegen seiner Irrgläubigkeit in mehreren wichtigen Lehren angriff. Es lautet also<sup>3)</sup>:

Ich entsinne mich gar wohl, daß als ehemals einige Studiosi Theologiae mich bei Ihnen und einige aus ihrem Mittel (worüber ich schriftliche attestata in Händen habe) wiederum bey andern blamiret, als wenn ich der Jugendt gefährliche Lehren vortrüge, ich aus der mir schuldigen Pflicht meinen guten Nahmen wieder alle Verläumdungen zu vertheidigen, damit dadurch mein Amt nicht gehindert werde, von den meisten ad Facultatem Theologicam gehörigen Membris begehret: wenn Studiosi von mir was wiedriges Ihnen beybrächten, deswegen mündlich mit mir zu communiciren, damit ich Ihnen nöthige Erklärung meiner Meinung geben könnte und Sie in dem Stande wären, Sie ein besseres zu belehren. Hierdurch aber habe ich mich niemals anheischig gemacht, Ew. Hohehrwürden und dero speciales Collegas für Richter über meine Lehren zu erkennen, als welches ich ohne eine unverantwortliche slatterie, dergleichen meine Aufrichtigkeit nicht leidet, nicht würde haben thun können. Warumb meine neulich gehaltene Oration allen Membris Ihrer facultat anstößig vorkommen, kan ich nicht begreifen, und sol mir lieb seyn, wenn ich die Punkte vernehmen kan, welche anstößig geschienen. Die Haupt-Sachen gehen die Sinesische Philosophie an und werde ich mich darüber mit niemanden in einen Streit einlassen, ob ich ihre Meinung recht getroffen oder nicht. Wer sie besser zu treffen vermeinet, der kan sich darüber machen und es sagen, ohne daß er sich von mir einiges widerspruches zu besorgen hat. Denn ich lasse einem jeden gar gerne seine Meinung und habe an Streit-Schriften niemahls gefallen gehabt. Was ich in die darüber gemachten Reflexiones einfließen lassen, sind lauter Sachen, die von Wort zu Wort in meiner Metaphysic und Moral zu finden, auch daselbst ausgeführt stehen. Und werden diese meine Schriften, wenn man sie in gehöriger Ordnung und nach denen in den Vorreden erteilten Anleitungen liest, allen Zweifel benehmen können. Es können aber Ew. Hohehrwürden leicht ermessen, daß, da unsere Statuta wollen, man solle vor allen Dingen mit einem Collegem mündlich conferiren, wenn uns von seinen Lehren was verdächtig vorkomme, ich wieder dieselben handeln würde, wenn ich Ihnen mein MSC. übersandte und dadurch zu Schriftwechsel Anlaß gäbe. Denn da ich meine Lehren genugsam untersucht und in dem Stande bin wieder aller Einwürfe gründlich zu vertheidigen, so können Sie leicht erachten, daß Ich Ihren Erinnerungen meine Gegenerinnerungen würde entgegensetzen, und dabey würde es denn auch nicht bleiben. Derowegen ist mein denen Statulis, denen wir nachzuleben verbunden sind, gemäßer Rath Ew. Hohehrwürden communiciren mir mündlich, was Ihnen und ihren Herren Collegis (denn auf die armen Studiosos Theologiae, die hiesiges Ortes sind, wird es nicht ankommen) anstößig geschienen: so wil ich es in dem MSC. nachschlagen und Ihnen entweder zulängliche information davon geben oder anzeigen, wo Sie solches in meinen Schriften ausgeführt finden. Jedoch da Ew. Hohehrwürden im Nahmen ihrer Herren Collegem das MSC. ad informationem ihnen ausbitten, so nimmt mich wunder, warumb der Herr Abt Breithaupt (wie die Rede in der Stadt gehet) die Sache schon auf die Kanzel gebracht: ich halte ihm aber gerne zu gute, was aus einer homiletischen Uebereilung geschehen und werde deswegen weder mündlich mit ihm zu conferiren begehren, noch mir das Concept von

1) A. H. Francke äußerte sich am 15. März 1726 darüber also: „Ehe das Geringsste wider Wolffens vorgenommen und geschrieben ist, habe ich die realen Beweise von seinen gottlosen Lehren aus dem Bekenntniß seiner Discipul in Händen gehabt und aus dem, was mir diese von dem übergeben, was sie aus seinem Munde nachgeschrieben, und habe auch Herrn W. mündlich erzählt und vorgestellt, was ich vor eine greuliche Corruption der Gemüther an seinen Discipulis in der That gefunden.“ Das Uebrige theilen Ludovici Hist. d. Wolff. Philos. S. 253 und Wuttke mit in Wolffs eigener Lebensbeschreibung S. 18.

2) Ob der Kerger über den dem Waisenhanse entzogenen Verlag seiner Schriften und der Neid über die ihm bewilligte Gehaltszulage auch mitgewirkt hat, weiß ich nicht zu bestätigen.

3) Die Fehlerhaftigkeit der bisherigen Abdrücke hat mich veranlaßt dies Schreiben aus dem Originale und zwar vollständig (bei Wuttke S. 20 — 23 fehlen einige Stellen) zu wiederholen. Bei der Wichtigkeit dieses Documents wird dies nicht auffallen.

von seiner Predigt ausbitten: dergleichen ohnedem niemand ohne Sr. Kön. Maj. ertheilten Befehl zu thun berechtiget. Unterdeßen woferne Ew. Hochehrw. noch belieben haben solten, einige information von mir mündlich zu verlangen in denen Puncten, die Sie in der Eile nicht recht eingesehen; so bitte mir voraus mich damit zu verschonen, worüber Sie mit anderen Theologis der reinen Lutherischen Kirche Streitigkeit haben. Denn woferne Sie in einigen davon abgehen solten, was die reine Lutherische Kirche, zu der ich mich bekenne und beständig bekennen werde, zu allen Zeiten vor richtig gehalten, als z. E. daß die Actiones eine Moralitatem intrinsecam haben, daß der wille nach nichts strebe als nach dem Guten, obzwar nach dem Maasse der Erkenntniß im Verstande, daß die Besserung von dem Verstande und nicht vom Willen anzufangen, daß ein Geseze der Natur wäre, auch wenn es möglich wäre, daß kein Gott wäre, und was dergleichen mehr ist; so werde ich Meinen hochgeehrtesten Herren Collegen an die anderen Theologos verweisen, mit denen Sie im Streit leben, daß Sie mit ihnen diese Puncte ausmachen und mich in meinen nöthigern Verrichtungen, die ich zum Besten des menschlichen Geschlechts vorzunehmen gesonnen bin, nicht stöhren. Solte Ihnen belieben meine Oration zu schelten, so kan ich es willig geschehen lassen und versichere, daß ich deswegen keine Beschwerde führen will. Ich will sie nur drucken lassen und an alle Orte in Europa wo Gelehrte sind, hinschicken: ich trage keinen Zweifel, sie wird so wohl aufgenommen werden, wie meine übrigen Sachen, die nicht nach ihrem Geschmack sind. Ich hoffe Sie werden diese meine aufrichtige Erklärung und gutes anErbiethen nicht übel nehmen, auch Ihnen meine Vorsichtigkeit gefallen lassen, daß ich nach denen Statutis Collisiones zu verhüten suche und von seiten meiner nicht Anlaß geben mag, daß Jemandes Autoritæet bey denen Studiosis geschwächet werde. Verbleibe übrigens

Ew. Hochehrwürden

Halle, den 14. Jul. 1721.

Dienstschuldigster

Christ. Wolff.

Der Ton dieses Schreibens, vielleicht auch die Demonstrationen der Studenten, welche dem abgehenden Proreector ein Ständchen brachten, dem neuen aber, welcher vergeblich auf eine gleiche Ehrenbezeugung wartete, ein Vereat zuriefen und ihn mit Spottliedern und Spottnamen verhöhnten, vergrößerten die Erbitterung der theologischen Facultät und namentlich Lange's. Er war es, der eine Prüfung der Wolffischen Lehren durch eine besondere Commission verlangte, deren Urtheil freilich zu Gunsten des Verfolgten ausfiel; er war es, der durch allerlei Schleichwege bei Hofe es durchsetzte, daß wenigstens der Druck jener gefährlichen Rede unterbleiben mußte <sup>1)</sup>.

Auch durch andere Dinge verletzte Wolff seine Collegen. Als Decan der philosophischen Facultät hatte er 1721 seinem Schüler M. Ludwig Philipp Thümmig (1697 zu Culmbach in Francken geboren) die Stelle eines Adjuncten in der Facultät verschafft, welche Lange für seinen Sohn erbeten hatte; er hatte ferner 1723 es durchgesetzt, daß wider den Willen seiner Collegen eben derselbe zum ordentlichen Professor ernannt (wodurch sich M. Strähler, der schon seit längerer Zeit lehrte, zurückgesetzt fühlte) und sogar in die Academie der Wissenschaften zu Berlin aufgenommen wurde. Doch ehe noch dies Verhältniß sich entschieden entwickelte, hatte eine neue Streitigkeit begonnen, die in ihren Folgen gleichfalls für Wolff verderblich wurde. M. Daniel Strähler, ob aus Aerger über die erfahrene Zurücksetzung oder als Werkzeug Lange's mag dahin gestellt bleiben, gab im Jahre 1723 zu Jena eine „Prüfung der vernünftigen Gedanken des Herrn Hof-Rath Wolffs von Gott, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt“ heraus, in welcher er zuerst unter allen die Wolffische Metaphysik angriff. Noch ehe die Schrift ihm zu Gesicht kam, wendete sich Wolff am 8. März an den Proreector in einem Schreiben, welches „diesen unbesonnenen und höchst strafbahren Frevel zu gebührender Inquisition und Ahndung“ denunciirte und zugleich die Forderung stellte: 1) den M. Strähler anzuhalten, die Laster-Schrift bei der Universitæet zu extradiren; 2) über W. Schriften, die er nicht verstehe, nicht weiter zu lesen; 3) ihm wegen aller in Vorlesungen und Schriften zugefügten Beleidigungen Genugthuung zu geben und 4) de non amplius offendendo hinlängliche Sicherheit zu verschaffen“. Das academische Gericht ging sogleich mit der größten Bereitwilligkeit auf die Sache ein, forderte von Strähler Herausgabe der bereits gedruckten vier Bogen und des übrigen Manuscripts und untersagte die Fortsetzung des Druckes. Inzwischen war aber die Schrift bereits vollendet und von dem Verfasser selbst an Wolff überschickt worden. Da faßte dieser eine neue Vorstellung an den academischen Senat ab, hob darin besonders die Verleumdungen der Vorrede hervor (das Uebrige bekannte er selbst nicht gelesen zu haben) und bestand um so entschiedener auf den oben erwähnten Forderungen, weil man ihn „einen von den renommirtesten Professoribus so unverantwortlich tractiren lasse“, ja verlangte nach dem Beispiele benachbarter Universitäten für den Schuldigen härteres Carcer und Relegation. Zugleich wollte er bei der Regierung zu Magdeburg auf fiscalische Untersuchung antragen, zog es jedoch vor, als dagegen die Universität mit Recht Einspruch erhob, unmittelbar an den König zu gehen, das Publicum aber durch eine kleine Flugschrift für sich zu

1) Zwar erschien sie 1722 mit dem fälschlich angegebenen Druckorte Rom cum censura et approbatione S. Officii inquisitorii und wurde 1725 zu Trevour cum consensu societatis Jesu wiederholt. Aber beide Auflagen sind ohne W. Wissen und zwar sehr fehlerhaft gedruckt. Erst 1726 gab W. sie, notis uberioribus illustrata, zu Frankfurt am Main in 4. heraus.

gewinnen <sup>1)</sup>. Der erstere Schritt hatte den besten Erfolg, denn bereits am 5. April unterzeichnete der König ein Rescript, in welchem der fernere Druck der Strählerschen Schrift verboten und dem Verfasser „bey einer namhaften Straffe und privirung seiner erhaltenen Würde alles fernere Schreiben in dieser Sache und Durchziehung des Professor W. Schriften sowohl in Schriften als sonst in seinen lectionen gänzlich und bis auf fernere Verordnung untersagt wird, um so mehr da er sich allerhand höhnischer elogiorum, stachelichten Reden darinnen bedienet und das Decorum gegen einen Mann, der so gute renommée erworben, und seinen ehemaligen praecceptorum, welchem Herr Mag. Strähler in seiner Wissenschaft viel zu danken zu haben selbst gestehet, gänzlich außer Augen gesetzt hat“. Außerdem hatte Wolff auch die Genußthuung, daß der König gegen die ganze Universität sein höchst ungnädiges Mißfallen aussprach, „da an des Professoris Wolffs conservation Euch in egard seines bisher bezeugten Fleißes und bei auswärtigen erworbenen Ruhms, wodurch viele bekanntermaßen nach dortiger Universität gezogen werden, gelegen sein muß.“ In Bezug auf die angeschuldigten Lehren verlangte der König freundliche Besprechung und allenfalls „zu fernerer Untersuchung und Entscheidung“ einen unmittelbaren Bericht. Während der Senat vorher gezögert hatte, so ergriff er jetzt die von dem Könige selbst gebotene Gelegenheit um so freudiger und schneller. Lange <sup>2)</sup> entwarf ein Schreiben im Namen der theologischen Facultät, worin diese bekannte, daß sie die principia dieses Mannes (Wolffens) viel irriger und aller sowohl natürlicher als geoffenbarter Religion nachtheiliger gefunden habe als sie es jemals besorgt hätte; auch der gutherzige Michaelis setzte im Namen der philosophischen Facultät eine Denkschrift über die gefährlichsten Lehren der Metaphysik auf. Dies muß im Monat Mai geschehen sein <sup>3)</sup>. Im Laufe des Sommers erfolgte Thümmigs Ernennung; ein neuer Beweis, daß das Vertrauen, welches die höchsten Behörden in Wolff setzten, noch nicht geschwächt und sein Einfluß keineswegs vermindert war. Am 16. October protestirte die theologische Facultät gegen Thümmig unmittelbar bei dem Könige und benutzte sehr schlaue diese Gelegenheit abermals die Irreligiosität Wolffs und seines Schüglings hervorzuheben. Aber noch ehe dieser Bericht in Berlin sein konnte, kam am 22. October ein königlicher Befehl, der die Verzögerung der Einführung Thümmigs mißbilligte und mit harten Worten verwies.

„Wie es uns“, heißt es darin, „nicht anders als zu höchst ungnädigen Mißfallen gereichen muß, daß aus bloßen privat-Absichten und passionen, wie es scheint, da gegen des Professoris Thümmig's Conduite und Erudition, wovon er öffentliche Proben mit approbation der Gelehrten Welt gegeben, nichts auszufehen, Ihr die demselben ertheilte Bestallung nicht gehörig und schuldigst respectiren und unsern ergangenen eigenhändigen Verordnungen zur allergehorfamsten Folge denselben gebührend introduciren, sondern vielmehr Euch einer ungegründeten und ohnstatthaften contradiction, dergleichen Unternehmen Euch schon vormahlen bey Bestellung der Professorum und ihzigen Geheimen Rätthe Böhmers und Gundelings so nachdrücklich verwiesen worden, abermahlen unterfangen wollen; So verweisen Wir Euch solches Euer gegen den Uns schuldigen allerunterthänigsten respect, welchen jedermann und absonderlich eine von Uns dependirende Universität und die darauf befindlichen Professores gegen unsere eigenhöchsthändige rescripta ohne Ausnahme haben, und diese letztere insbesondre durch solch ihr Exempel auch die Studirende Jugend dazu anführen solten, lauffendes Verfahren nicht allein gleichfalls nachdrücklichst und dessen Ihr inskünftige Euch nicht weiter gelüsten zu lassen, hiedurch verwarnet, sondern auch zugleich hiemit befehliget werdet nach Anweisung der vor den Magister und von Uns allergnädigst bestellten Professorem Philosophiae ordinarium Thümmig ergangenen Verordnungen, denselben ohne weitere Contradiction gewöhnlicher maassen zu introduciren und alle nach Anweisung seiner Bestallung Ihm zukommende Vorrechte gehörig genießen zu lassen. Seynd Euch mit Gnaden gewogen“.

Die theologische Facultät ließ sich dadurch nicht einschüchtern. Am 2. November ging ein neuer Bericht an den König ab, dem eine ganz kurze Uebersicht der irrigen Lehren Wolffs in drei Abschnitten (von Gott, von der Welt, von dem Menschen) und zwei Nachrichten über seine

1) Christian Wolffens, Sicheres Mittel wieder ungegründete Verleumdungen, wie denselben am besten abzuhelfen. Halle im Magdeb., A. 1723. 14 S. in 8. Dieses Schriftchen ist vom 15. März datirt.

2) Er war der einzige unter den Theologen, der Wolffs Schriften kannte; er hatte sich zuerst an eine Durchsicht der Metaphysik gemacht und gegen dieselbe bereits im Jahre 1722 eine Abhandlung geschrieben, die von der Facultät an Buddeus nach Jena geschickt wurde, dessen Name ihr zu besonderer Empfehlung dienen sollte. In dem Briefe an B. vom 24. December entblöden sich die Herren Theologen nicht zu gestehen „sie hätten wegen anderer Ueberhäufung keine Schrift des Gegners gelesen“. Also durch Zuträgereien, durch Studentengeklätz hatten sie Kenntniß von den gräßlichen Irrlehren.

3) Daß in Folge davon eine Commission in Berlin niedergesetzt sei, die keinen günstigen Erfolg zu versprechen geschienen habe, erzählt Erdmann a. a. S. 258. Das ist halb wahr. Die von dem Könige ernannten Commissarien waren Jablonski, Nottens, Koloff, Schmidt und Reinbeck; aber das Commissorale blieb in der Kanzlei liegen und kam nie zur Ausführung. Die Klageschrift wurde an Wolff geschickt, der darauf in der Schrift de differentia nexus rerum sapientis et fatalis necessitatis nec non systematis harmoniae praestabilitae et hypotheseum Spinozae luculenta commentatio, in qua simul genuina Dei existentiam demonstrandi ratio expenditur et multa religionis naturalis capita illustrantur antwortete. Gegen diese richtete Lange die modesta disquisitione mit einer Vorrede der theologischen Facultät und Wolff replicirte mit dem monitum ad commentationem luculentam de differentia nexus, worauf Lange's placidae vindiciae modestae disquisitionis folgten.

und Thümmigs gefährliche Wirksamkeit hinzugefügt wurden. Ob dieser Bericht oder die Erzählungen des als Hofnarr fungirenden Gundling oder gar die durch Lange getäuschten Generale, der Feldmarschall von Rakmer und der General v. Löben<sup>1)</sup>, den Entschluß des Königs bestimmt haben, läßt sich nicht ermitteln. Ohne eine Berathung mit den Ministern, ohne einen Vortrag des Curators der Universitäten, des Ober-Hofmarschall von Prinzen, erließ er am 8. November 1723 die vielbesprochene Kabinettsordre<sup>2)</sup>, die Wolff von seiner Stelle entsetzte und des Landes verwies:

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König in Preussen u. s. w. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Würdige, Beste, Hoch- und Wohlgelehrte Räte, Liebe, Getreue. Demnach man Uns hinterbracht, daß der dortige Professor Wolff in öffentlichen Schriften und Lectionen solche Lehren vortragen soll, welche der in Göttlichem Worte geoffenbahrten Religion entgegenstehen und Wir denn Keinesweges gemeynet seynd, solches ferner zu dulden, sondern Eigenhändig resolviret haben, daß derselbe seiner Profession gänzlich entsetzt seyn und ihm ferner nicht mehr verstattet werden soll, zu dociren: Als haben Wir Euch solches hierdurch bekannt machen wollen, mit allergnädigstem Befehl den bemeldten Professor Wolff daselbst ferner nicht zu dulden noch ihm zu dociren zu verstaten. Wie ihr denn auch gedachten Wolff anzudeuten habt, daß Er binnen 48 Stunden<sup>3)</sup> nach Empfang dieser Ordre die Stadt Halle und alle unsere übrige Königl. Lande bey Straffe des Stranges räumen solle. Seynd Euch mit Gnaden gewogen.

Geben Berlin, den 8. Nov. 1723.

Fr. Wilhelm.

M. L. v. Prinzen.

Ein zweiter Befehl verordnete, daß Thümmig nun nicht Professor werden und der früher gegebene Befehl ihn einzuführen aufgehoben sein sollte. An die theologische Facultät kam noch folgendes besondere, bisher nicht gedruckte Schreiben:

Ich habe Euer Schreiben vom 26. Octob. und 2ten dieses zu recht erhalten, und habe ich wegen der irrigen Lehren des Professoris Wolffs solche Ordre gestellet, daß jedermann daraus urtheilen wird, daß ich daran einen großen Mißfallen habe, wie ich denn auch die Ordre wegen introducierung des Thümmigs wieder aufgehoben habe, indem gar mein Wille nicht ist, dergleichen Leute zu Professoren bestellen zu lassen.

Diesem Kabinettschreiben hat der König eigenhändig folgende Worte hinzugefügt: „Ich habe das mit gewußt, daß der Wolff so gottlos ist, das werde mein tage nit in meinen Lande statuiren lassen; wenn ich aber nichts weis, so ist es nicht meine Schuld“.

Der Streich war geglückt; die Bigotterie des Königs hatte über seinen strengen Rechtsinn den Sieg davon getragen, aber einen traurigen Sieg, dessen er selbst später sich schämte und der ihm den Ruf roher Gewaltthätigkeit und tyrannischer Grausamkeit zuzog. Ungehört mußten zwei Lehrer ihre Stellen aufgeben, der eine wurde aus dem Lande gejagt und sogar mit dem Galgen bedroht.

Am 12. November liefen jene drei Schreiben in Halle ein und noch denselben Abend wurde das erste durch den Actuarius der Universität an Wolff, das zweite durch den Pedell an Thümmig übergeben und zugleich der Syndicus Knorre abgeordnet, um Wolff das Beileid der Universität zu bezeugen. Dieser hatte den Befehl mit großer Gelassenheit vernommen und nur darüber Besorgniß gehabt, wie er ihn ohne nachtheilige Folgen seiner hochschwangeren Frau mittheilen sollte. Bei den glänzenden Aussichten, die sich zu derselben Zeit ihm eröffnet hatten (er war zum Präsidenten der in Wien neu zu errichtenden Academie der Wissenschaften vorgeschlagen, hatte noch glänzendere Anerbietungen von Peter dem Großen, und von dem Landgrafen von Hessen-Kassel einen Ruf nach Marburg mit einem Gehalte von 1000 Thalern erhalten) konnte er ruhig sein Schicksal ertragen; nur die ungnädige Entlassung, die Androhung des Galgens schien ihm gefährlich und er dachte in den ersten Augenblicken wohl daran die Vermittelung der Univer-

1) Es ist eine allbekannte Erzählung, Lange habe jene beiden Krieger darauf aufmerksam gemacht, daß nach Wolffschen Grundsätzen alle Soldaten Menschen seien, die, wenn sie desertirten, dies gar nicht aus eigener Schuld thäten und es ihnen moralisch gar nicht angerechnet werden könne, weil sie ihr Fatum dazu zwingen. Gundling bestätigte dies in der Art, daß ein von des Königs Regiment entlaufener Soldat mit Recht nicht gestraft werden dürfe, weil er nach einem unvermeidlichen Verhängniß nicht anders habe handeln können. Die Wahrheit beider Erzählungen kann ich nicht verbürgen; daß Lange mit jenen drei Männern in eifrigem Verkehre stand, zeigt seine Correspondenz. Die Evangel. Kirchenzeitung 1832 Nr. 44. nimmt die Ehre jenen despotischen Befehl veranlaßt zu haben bloß für jene beiden „vornehmen Militärs“ in Anspruch.

2) Obgleich dieselbe oft gedruckt ist (bei Gottsched S. 33, bei Kluge S. 22, bei Wuttke S. 28), anderer nicht zu gedenken, so habe ich doch einen berichtigten Abdruck gegeben, weil die Sache so allgemeines Aufsehen nicht bloß in Deutschland erregte.

3) Woher der Irrthum, daß ihm nur 24 Stunden Frist gegeben seien entstanden ist weiß ich nicht. Daß diese Kabinetts Ordre erst nach Wolffs Tode, bekannt geworden sei ist nicht möglich, weil sie nicht an Wolff, sondern an die Universität gerichtet war; gedruckt mag sie allerdings vorher nicht sein. Eigenthümlich ist die Combination Försters S. 96, nach welcher W. sich binnen 24 Stunden aus Halle, und binnen 48 Stunden aus den gesammten Preussischen Staaten entfernen sollte. Die Gränze war eine halbe Stunde von Halle entfernt. Drei Tage nennt der Verfasser eines Aufsatzes im Journal für Prediger Bd. 81. S. 299.

sität für Aufhebung dieser Clausel in Anspruch zu nehmen<sup>1)</sup>. Zu einer Beschränkung auf Physik und Mathematik würde er sich nie verstanden haben. Er verließ mit Zurücklassung seiner Gattin Halle schon in den ersten zwölf Stunden, begab sich nach dem benachbarten Passendorf, wohin die ganze Stadt strömte um ihn noch einmal zu sehen, und dann über Merseburg und Leipzig nach Kassel, wo er und Thimmig die ehrenvollste Aufnahme fanden<sup>2)</sup>.

Diese Entscheidung der Sache war selbst den Pietisten ganz unerwartet, Verbannung hatten sie nicht gewollt. Lange, auf den die Gehässigkeit der Sache zunächst fiel, verging nach seinem eigenen Geständniß drei Tage der Schlaf und aller Appetit zum Essen und Trinken. Nur Francke glaubte so fest etwas Gutes gethan zu haben, daß er zwei Tage nachher von der Kanzel herab die plötzliche Verbannung des Philosophen als eine Erhöhung seines Gebetes gepriesen und, da er auf Veranlassung des Textes Matth. 24 v. 15 — 28. von den zeitlichen Gerichten Gottes über die Bosheit und Unbussfertigkeit der Menschen sprach, gegen die schwangere zurückgebliebene Gattin seines Collegen große Schonungslosigkeit gelübt haben soll<sup>3)</sup>. Lange erreichte überdies die Gewährung des sehnlichen Wunsches, dessen Verweigerung ihn zuerst mit Wolff verfeindet haben mochte: sein Sohn Johann Joachim Lange wurde am 29. December 1728 zum ordentlichen Professor mit Gehalt in Wolffs Stelle und sein getreuer Knappe Johann Daniel Strähler an demselben Tage zum außerordentlichen Professor ernannt.

Während ein lebhafter Streit für und gegen die Wolffsche Philosophie begann und diese dadurch immer größere Aufmerksamkeit erregte und allgemeinere Verbreitung fand, wagte es in Halle keiner der Docenten der, so hoffte man, zugleich verbannten Philosophie das Wort zu reden oder gar über Wolffs Lehrbücher zu lesen. Im Gegentheil war Lange, der Vater, unermüdlich in der Herausgabe neuer Streifschriften und in der Gewinnung neuer Gegner, so daß hauptsächlich ihm es zuzuschreiben ist, daß so viele deutsche Universitäten gegen Wolff auftraten. Buddens, J. G. Walch und Syrbius in Jena, Heumann in Göttingen, Weismann in Tübingen, Langhans in Königsberg, sogar N. Andala in Francker standen mit ihm in lebhafter Correspondenz und fanden in ihm den Mittelpunkt ihrer gegen das weitere Umsichgreifen der gefährlichen Lehren gerichteten Anstrengungen. Es würde zu weit führen diese Streitigkeiten, die zu einem großen Schriftwechsel Veranlassung gaben, ins Einzelne zu verfolgen; nur das Wichtigste aus dem Verlaufe dieser Angelegenheit, insofern es die hiesige Universität berührt, kann nicht übergangen werden. Probst Reinbeck in Berlin, der als Student auch bei Wolff gehört aber an seinem seltsamen und fremdartigen Systeme (so kam es ihm vor) wenig Gefallen gefunden, der selbst die Intriguen der Halleschen Theologen unterstützt und Wolffs Verbannung als einen Beweis der göttlichen Regierung bewundert hatte, fand bei tieferem Eindringen in den

1) Francke schrieb am 13. Nov. an den Prorektor: Caeteram satius est lupum dimitti, quam auribus teneri, mentem non mutavit, nec forte mutabit. nobis etiam cautissime agendum est, si Academia intercedere velit, ne quid fiat damno causae Dei, quodque nobis in probrum verti possit; und am 14. Nov.: Causa Wolffiana hat mich heute etliche Stunden Schlaflos gehalten, da ich denn in Erwägung vor dem Angesicht des Herrn, daß Wolffs causa contra causam Dei ist, und er gesagt hat, Seine Sache sol durch gelehrte Leute ausgeführt werden, bey mir beschloßen an der intercession für ihn gar keinen theil zu nehmen. Auch Michaelis wollte sich nur dazu verstehen „wenn Wolffus darum bittet und nähere indicia einer guten Hoffnung giebet“.

2) Dieser Gegenstand ist vielfach behandelt. 1724 erschien in Wittenberg „Nicolaus Veridicus Impartialis Bohemus unpartheisches Sendschreiben an einen guten Freund in B. von dem neuesten Staat in Halle, darinnen viel unbekante und merkwürdige Umstände, was die Dimission des Herrn Hoffrath Wolffens betrifft, entdecket werden“ in 4. und gegen dieses: Lambertus Probinus Symzorus eifertige Gedanken über einige Nachrichten, welche Nicol. Ver. — in einem unpartheischen Sendschreiben seinem guten Freunde von dem neuesten Staat in Halle mitgetheilet (Lpz. 1724 in 4.), welche sich Ludewigs Vertheidigung zur Aufgabe stellt. Ludovici's Historie der Wolffschen Philosophie (Lpz. 1737 in 8.) giebt das reichste Material für den litterarischen Theil; Dreyhaupt's Erzählung Bd. II. S. 45 — 54 ist größtentheils Auszug daraus. Gottsched, Büsching (Beiträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen Bd. I. S. 3 — 18), Friedrich Cramer (Zur Geschichte Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. S. 69 — 90.), Kluge, (Christian v. Wolf; der Philosoph. Ein biographisches Denkmal) S. 12 — 28. Stenzel (Gesch. des pr. Staats III. S. 481 fgg.) und Wuttke (a. a. D. S. 14 — 29) haben ausführlich darüber gesprochen. Fehlerhafte Erzählungen wie von Sam. Bauer (Gallerie hist. Gemälde aus dem 18. Jahrb. II. S. 112 — 117.), von einem Ungenannten in dem Journal für Prediger Bd. 81. S. 297 — 307, J. Förster (Friedrich Wilhelm I. Bd. 2. S. 352), von Bullmann (Hall. patr. Wochenbl. 1840. S. 1574), von Wilh. Rörte (Blätter für literar. Unterhaltung 1842. S. 606) verdienen keine Beachtung. Wir fanden Lange's Papiere (zwei starke Fascikel Acta Anti-Wolffiana) und seine gesammte Correspondenz zu Gebote, die in dem Archive der Franckerischen Stiftungen aufbewahrt werden.

3) Gottsched erzählte dies zuerst in der historischen Lobschrift S. 67., andere wie Büsching a. a. D. S. 9. u. 11, König in der Beschreibung Berlins II. S. 120, Hoffbauer S. 199. haben sie nachgezählt, A. H. Niemeyer (die Universität Halle nach ihrem Einfluß auf gelehrte und practische Theologie p. LXVII.), nicht Dr. Knapp, hat den Angrund dieser Anklage erwiesen und schon Büsching darauf aufmerksam gemacht, so daß dieser in der Vorrede des zweiten Theiles seiner Beiträge den Vorwurf zurücknahm. Die einzige verfängliche Stelle der noch vorhandenen Predigt ist in dem ersten, von der leidlichen Trübsal handelnden Theile, wo er nach der Erwähnung Magdeburgs an Halle sich wendet mit den Worten: Das ist unserer Schwester wiederfahren (wie dorten Sodom und Gomorra Schwestern waren) so mag ich von Halle sagen: „siehe, das ist unserer Schwester Magdeburg wiederfahren. Hüte du dich, Halle, daß du nicht in gleiches Verichte fallest und dir noch wohl ein Aergeres wiederfahre“.

den ganzen Zusammenhang der Lehrlätze so viel Wohlbegründetes und Brauchbares, daß er nicht anstand sich für einen Freund dieser Philosophie öffentlich zu erklären, ihre Grundsätze in seinen Schriften zu befolgen und seinen ganzen Einfluß zur Unterdrückung der Gegner aufzubieten. Mit ihm handelte Probst Koloff. Beider Urtheil hat hiebei mehr genützt als hundert Streitschriften. Wie jener auf der einen Seite schon seit dem Jahre 1726 die Halle'schen Theologen und namentlich Lange milder zu stimmen sich eifrige Mühe gab und geradezu an die Facultät schrieb, sie habe Wolff nicht verstanden, wogegen dieselbe in einer von Lange verfaßten und von jedem Mitgliede unterzeichneten Schrift protestirte, so benutzte er auch seinen und seines Amtsgenossen Einfluß zur Verbreitung Wolff'scher Lehren auf der Universität (dahin gehört Baumgartens Anstellung (vergl. S. 81.) und der 1734 ausgewirkte Befehl philosophische Vorlesungen ihm zu gestatten; dahin die Ernennung des M. Martin Heinrich Otto zum außerordentlichen Professor, der mit großem Beifall noch dazu über Thümmig's Institutiones las). Sogar in den nächsten Umgebungen des Königs wußten sie der mit Gewalt unterdrückten Philosophie Verehrer und Freunde zu erwecken. Schon 1733 mußte der Staatsminister v. Cocceji Wolff auffordern mit dem sehr ansehnlichen Gehalte von 2000 Thalern nach Halle zurückzukehren; er wies damals wiederholte Anerbietungen aus Dankbarkeit gegen seinen neuen Landesherrn zurück. Diese Umstimmung der Gesinnung des Königs blieb nicht unbekannt; sie erhöhte den Muth der Wolffianer, die jetzt auf mehreren Universitäten, besonders in Jena, entschiedener auftraten, erweckte aber auch den Verfolgungseifer der Theologen von Neuem. Lange begann wieder in Schriften zu kämpfen und namentlich Reinbeck's Rechtgläubigkeit in recht böswilliger Weise zu bezweifeln. Obschon er 1734 öffentlich erklärt hatte, er wolle aufhören, so ließ es ihn doch nicht ruhen. Als 1735 Laitenbergers Angriff wider die Wolff'sche Philosophie den König veranlaßte, eine genaue Prüfung der Anklagen anzuordnen, als Reinbeck in dieser Sache zu Gunsten des Angegriffenen entschied, da entschloß sich Lange im April 1736 zu einer Reise nach Berlin<sup>1)</sup>, um persönlich bei dem Könige für die vermeintlich gute Sache zu wirken und ihm auch gegen Reinbeck Mißtrauen einzusößen.

Am 6. April und die folgenden Tage wurde er zu der königlichen Tafel gezogen und benutzte diese günstige Gelegenheit sich über die Verderblichkeit der Wolff'schen Lehren, ihre Verbreitung auf den benachbarten Universitäten (besonders in Jena) und die traurigen Folgen für die Kirche und den Glauben weitläufiger auszusprechen. Seine Worte fanden bei dem raschen Könige williges Gehör und schon am 7. April unterzeichnete derselbe folgende Kabinettsordre an die theologische Facultät:

Nachdem Sein Königl. Majestät, unser allergnädigster Herr, mißfällig vernommen, daß die Studiosi Theologiae zu Halle sich nicht mehr so fleißig, wie vordem, auf die Theologie und auf den Grund der heiligen Schrift legen, sondern sich mehr auf die Philosophie und unnütze Subtilitäten und Fragen appliciren, auch die wenigsten Landes-Kinder, so Theologie studiren, sich die ersten Jahre nach Halle begeben, so wie Seine Königl. Majestät solches befohlen, sondern auf auswärtigen Academien den ersten Grund legen; höchst Dieselben aber solches ferner zu dulden ganz nicht gemeinet sind; als befehlen Sie Dero Theologischen Facultät zu Halle, so gnädigst als ernstlich, darauf mit allem Eifer unermüdet zu arbeiten, daß die Jugend mehr zum studio theologico und zur wahren Erkenntniß der heiligen Schrift angeführet werde, als zu unnützen philosophischen Sachen: Wie denn auch gedachte Facultät darauf zu halten hat, daß die Landes-Kinder, so Theologi werden wollen, wenigstens die 2 ersten Jahre zu Halle studiren, woselbst sie nicht der Beförderung in Kirchen und Schulen verlustig seyn wollen. Und soll die mehr erwähnte Theologische Facultät, wenn sie erfähret, daß einige dieser Ordre zuwider leben, solche Sr. Königl. Maj. getreulich anzeigen.

Potsdam, den 7. April 1736.

Friedrich Wilhelm.

Die Deutung<sup>2)</sup>, welche Lange dem Befehle gab, schien seinen Sieg nur vollständiger zu machen und von allen Seiten wurde er als Bezwinger des philosophischen Reiches der Finsterniß, als

1) Einen ziemlich indiscreten Bericht über den Erfolg seines Unternehmens giebt er in den H. G. A. 1736 Nr. 20. In Folge davon wurde ihm verboten ferner wider Wolff oder Reinbeck zu schreiben.

2) „Und da sich unter den jungen Docentibus allhier (er meint offenbar Hagen, Büttner, Metz, Morgenstern und Wencelius) einige gefunden, welche sich unterstanden haben, über des Thümmig's Institutiones Philosophiae Wolfiana zu lesen, so mögen dieselben, wenn sie sich etwa nicht wollen sagen lassen, darinnen auf ihre Gefahr und Verantwortung fortfahren: ich aber will die Herren Studiosos vor ihren Lectionibus hiermit getreulich gewarnt haben. Es bleibt zwar jenen und allen übrigen Magistris und Adjunctis ihre Freyheit Philosophica zu dociren; allein sie müssen sich dabey künftig besser in ihren gehörigen Schranken halten, und thun die Auditores am besten, wenn sie ihre Lectiones philosophicas vornehmlich bey den Herren Professoribus halten; als die von Ihro Königl. Majestät eigentlich dazu gesehet und deren richtige Principia mit ihrer dexteritate und Erfahrung bekant sind. Da es denn ausser den lectionibus physicis, theoretico experimentalibus, eigentlich auf die Logicam und Metaphysicam, nebst der kurzen Anweisung zur praxi disputatoria, ankömmt (alles Vorlesungen, die sein Sohn hielt): welches beydes sich füglich in einem halben Jahre, wenn man sich von überflüssigen Dingen enthält, absolviren läßt: Dazu sich auch gedachte Herren Professores Philosophiae willig und bereit werden erfinden lassen.“

Triumphator über die Philosophia (ein schlechter Witz Heumanns) begrüßt und von den gleichgesinnten Collegen hoch gehalten. Aber selbst manchen seiner Berliner Freunde erschien das ganze Verfahren zu hart und unchristlich. Den Vorwurf der Gottlosigkeit ließ auch der König nicht gelten und verlangte, um nicht zum zweitenmale sich täuschen zu lassen, daß Lange einen kurzen Abriss derjenigen Lehrsätze, welche in der Wolff'schen Philosophie der natürlichen und geoffenbarten Religion nachtheilig seien und zur Atheisterei verleiten, einreichen sollte<sup>1)</sup>. Zur Prüfung dieser Angriffe, die vorläufig Reinbeck und Wolff, dem sie mitgetheilt waren, beantworteten, wurde am 3. Juni 1736 eine besondere Commission niedergesetzt, welche unter Cocceji's Vorsetze aus zwei reformirten und zwei lutherischen Theologen bestand. Jene waren die Hofprediger Dan. Ernst Jablonski und J. A. Moltenius, diese die Probste Reinbeck und Joh. E. Carsted, die noch in demselben Monate weitläufige Gutachten<sup>2)</sup> abfaßten. Sie fanden keine der Langeschen Beschuldigungen in der Wahrheit begründet, ja Reinbeck fügte hinzu, daß in Wolffs Schriften viel schöne und in der Gottesgelahrtheit brauchbare Wahrheiten zu finden seien, daher es Schade wäre, wenn dieselben länger confiscirt bleiben sollten. Diesen glaubwürdigen Urtheilen konnte der König nicht widerstehen; Lange wurde abgewiesen, die Wolff'schen Schriften wieder gestattet und allen Professoren auf den preussischen Universitäten erlaubt, ungehindert Vorlesungen über die Wolff'sche Philosophie zu halten<sup>3)</sup>. Neue Versuche Wolff für Frankfurt zu gewinnen wurden im Jahre 1739 gemacht; allein Halle schien ihn mehr anzuziehen, „wo ich mehr Nutzen

1) Eine französische Uebersetzung unter dem Titel court exposé des maximes de la philosophie de Wolf erschien in demselben Jahre; bald darauf ein Reponse qu'on presume que Mr. Wolf fera ou pourra faire au court exposé de Mr. Lange, projetée par un ami de Mr. Wolf (Reinbeck), übersetzt von dem Grafen Manteuffel und endlich ein Sommaire de la reponse que Mr. W. a fait aux imputations du doct. Lange, die alle drei zu Leipzig zusammengedruckt wurden. Vergl. Ludovici S. 305—307. Wir sind nur die deutschen Originale bekannt, aus denen diese Uebersetzungen, welche wohl für den König und den Hof bestimmt waren, gemacht sind.

2) Alle vier befinden sich in dem Archive der Franckeschen Stiftungen. Lange's Sohn, der vielbesprochene Pastor in Laublingen Samuel Gotthold Lange, hatte die Gutachten 1737 unter dem Namen Veramander herausgegeben: Vollständige Sammlung aller derer Schriften, welche in der Langischen und Wolff'schen Streitigkeit im Monat Junio 1736 auf hohen Befehl abgefaßt worden, mit Veramanders Anmerkungen versehen. Dagegen schrieb Theodor Gutke.

3) Bei dieser Gelegenheit muß der Epigramme gedacht werden, welche das Verhältniß der beiden Gegner gut characterisiren, deren Entstehung aber auf die mannigfaltigste Art ausgeschmückt ist. Die Zeit ihrer Entstehung ist unbekannt. Viele setzen sie in die Zeit, während welcher Wolff in Marburg lehrte, andere nach seiner Rückkehr in die Preussischen Staaten; das letztere ist nicht wahr, denn bereits im Jahre 1737 finde ich sie in einem Briefe angedeutet. Lange nämlich schrieb in das Stammbuch eines Studenten folgende Verse:

Ich weiß ein dreifach W, so großes Weh gemacht;  
Die Weiber, die den Fall in diese Welt gebracht;  
Der Wein, der Ursach ist von mancher bösen That,  
Das Dritte nenn' ich nicht; mein Freund, du mußt's errathen.  
Die Weisheit nehm ich aus, die bringet Gutes ein,  
Doch wird das dritte W in ihrem Mißbrauch seyn;  
Ich würde es gar leicht dir deutlich sagen können,  
Doch zu gewisser Zeit darf man den Wolf nicht nennen

Als Erwiederung darauf wurde auf die folgende Seite geschrieben:

Ich weiß ein dreifach W, das großes Wohl gemacht:  
Die Weisheit, die der Neid selbst als was Gutes acht;  
Die Wahrheit, die von Gott den Ursprung hergenommen,  
Und die vom dritten W ein großes Licht bekommen.  
Wer ist's, der dieses W zu unsrer Zeit nicht kennt,  
Ob man den Wolf gleich nicht bei seinem Namen nennt?  
Doch giebt's ein dreifach L, so diesem W entgegen,  
Von diesem will ich Dir nur zwei vor Augen legen:  
Das Lästern, das die Welt anseht zur Tugend macht;  
Die Lügen, die jüngsthin der Häll'sche Feind erdacht;  
Das Dritte nenn ich nicht, man kennt's an seinen Thaten;  
Wem dieses nicht bewußt, der müßte Lange rathen!

In der Regel werden diese letzteren Verse Wolff selbst zugeschrieben; inzwischen ist sogar bei seiner großen Eitelkeit nicht anzunehmen, daß er solches Lob selbst auf sich gemacht und unterschrieben habe. Die Milde und Besonnenheit, die sich in anderer Beziehung darin ausspricht, scheint die Vermuthung daß Reinbeck Verfasser ist zu bestätigen; sein Enkel Georg v. Reinbeck hat dies in der jüngst herausgegebenen Lebensbeschreibung S. 97. als ganz entschieden hingestellt und sich dabei auf Wolke's, des Sprachforschers, Zeugniß berufen. Bisweilen wird ein Epigramm des Hofprediger Jablonski auf Reinbeck hinzugefügt. Zu finden sind diese Epigramme in Kirsch's Erholungen nach ernsthaften Stunden (1787) nr. 287, bei Goldhorn in dem Journal für Prediger Bd. 81. S. 306—7, in dem Kurhess. Magaz. 3. Jahrg. S. 426; fehlerhaft auch in der Salina vom 25. Juni 1833. und in vielen Anekdotesammlungen. Ich habe eine kritische Wiederherstellung des ursprünglichen Textes versucht. Unbekannt aber scheint eine dritte Entgegnung von einem Freunde Lange's, von Bertram in Auriß, die in den Hamburgischen Gelehrten Berichten des Jahres 1757 zu finden ist.

schaffen kan, auch wegen des Verlags meiner Schriften, der in Halle bleiben muß“, ferner weil er dort sein Vermögen besser anlegen und günstigere Gelegenheit zur Ausarbeitung seiner Physik finden konnte. Selbst für die Akademie der Wissenschaften wollte man ihn gewinnen und darum nach Berlin ziehen. „Allein wenn Ihre Majestät der König, schreibt er an Manteuffel den 15. Juni 1740<sup>1)</sup>, nützliche Dienste zur Aufnahme der Wissenschaft von mir verlangen, so kan dieselbe viel besser bey der Universität zu Halle als in Berlin praestiren. Die gute Universität hat keinen Mathematicum, keinen Philosophum, und an einem, der das jus naturae recht doceret, fehlet es an allen Orten. Dieser Mangel könnte durch mich zum größten Flor der Universität ersezt werden und sollte sich die Anzahl der Studiosorum bald gar ansehnlich vermehren. Es würden dadurch Leute erzogen, die was gründliches erlernen, zum Nutzen der ganzen Preussischen Lande, in allen Ständen, die nach dem Sinne Ihrer Königl. Maj. wären und ganz Deutschland würde davon profitiren“.

Wolff kam unter dieser Regierung nicht; was er aber von dem Zustande der Philosophie in Halle schreibt, war nur zu sehr begründet. Sein Nachfolger Lange begnügte sich mit einem Collegium logico-metaphysicum, bei welchem Syrbius in Jena sein Führer war. Strähler las zwar sehr fleißig, suchte sich auch als Schriftsteller bekannt zu machen und erlangte am 2. Mai 1733, nachdem Johann Heinrich Wylus von Leipzig vor Antritt der ihm übertragenen Stelle in Berlin gestorben war, eine ordentliche Professur, beging aber die Unbesonnenheit heimlich eine Verteidigung Lange's unter dem Titel „Abgenöthigte Rettung der gerechten Sache“ drucken zu lassen. Noch ehe die Schrift vollendet war, wurde dies bekannt und der Kanzler v. Ludewig<sup>2)</sup> beauftragt Langen anzurathen alles Gedruckte ohne Verzug zurückzunehmen, widrigenfalls der König den Lauf Rechtens über ihn ergehen lassen würde. Da sie zu Michaelis 1737 dennoch erschien und noch dazu mit einem anzüglichen und auf den König selbst hindeutenden Titeltupfer versehen war, so wurde die Schrift confiscirt, der Verfasser zu fiscalischer Untersuchung gezogen und ihm angedeutet, er könne, wenn er sonst Lust habe, Halle ungehindert verlassen. Lange's Versuche ihm in Göttingen oder Helmstedt oder bei der Ritteracademie zu Lüneburg eine Stelle zu verschaffen mißglückten. Am 8. Mai 1732 war Theodor Christoph Ursinus von Jena als außerordentlicher Professor berufen<sup>3)</sup> und schon ein Jahr darauf nach Schneiders Tode am 24. September 1733 zum Ordinarius ernannt, allein seine Vorlesungen fanden keinen Beifall. Besser glückte es mit Martin Heinrich Otto (geb. den 10. December 1706 zu Trebsdorf in Thüringen), der am 6. August 1734 die Doctorwürde erwarb und schon am 19. October desselben Jahres eine außerordentliche Professur erlangte. Er war ein vorzüglicher Schüler der Jenaischen Wolffianer und erhielt auch in Halle bald großen Zulauf, starb aber bereits am 19. December 1738 an einem auszehrenden Fieber. Wie er, so las auch Johann Friedrich Stiebrig über die Wolffischen Schriften und Lämmigs Metaphysik, hatte aber deshalb viel Aerger und Verdruß mit Strähler, der sogar den Druck seiner Dissertationen zu hintertreiben wußte; erst am 11. October 1738 erhielt er eine außerordentliche Professur. Tüchtiger noch als diese war Alexander Gottl. Baumgarten, ein Bruder des berühmten Theologen, geboren zu Berlin den 17. Juni 1714. Er hatte für sich die Wolffische Philosophie studirt, am 26. Februar 1735 die philosophische Doctorwürde erlangt, und seit dem Sommer dieses Jahres Vorlesungen über Wolffs Logik und Metaphysik gehalten, die bei dem angenehmen und lichtvollen Vortrage des jungen Docenten viel besucht wurden<sup>4)</sup>. In Anerkennung dieser Verdienste wurde er am 2. October 1737 Extraordinarius, mußte aber leider, um zu einer größeren Blüthe Frankfurts mitzuwirken, im Ostern 1740 dorthin abgehen. Den Studirenden, die seinen Abgang sehr bedauerten und denselben durch eine an den König gerichtete Bittschrift zu hintertreiben suchten, empfahl er selbst seinen Schüler Georg Friedrich Meier, der sich im Jahre 1739 habilitirt hatte.

Alle mathematischen Disciplinen lehrte Wolff, der auch die practische Anwendung derselben auf die verschiedenen Theile der Baukunst zeigte. Durch die außerordentliche Deutlichkeit und Ordnung seines Vortrags hat er den Geschmack an der Mathematik viel allgemeiner gemacht und seine Lehrbücher<sup>5)</sup> sind ein halbes Jahrhundert hindurch mit großem Nutzen gebraucht worden, obschon man Vollständigkeit und Schärfe der Beweise in ihnen vermiste. Leibnitz hat dies zuerst am bereitwilligsten anerkannt und ihn zur Bearbeitung der höhern Geometrie

1) Bei Wuttke S. 65.

2) Wuttke S. 96 sagt: der Geheimrath Hoffmann.

3) Er gab dabei heraus: Nachricht wegen seiner philosophischen Lectionen, nebst einigen Anmerkungen von der höchst nöthigen Verknüpfung der Gelehrsamkeit und Weisheit auf Academien, H. 1732. in 8.

4) Vergl. Pütter Selbstbiogr. S. 40. und A. G. Baumgartens Leben von Meier S. 15—19.

5) Anfangsgründe aller mathematischen Wissenschaften. H. 1710. 4 Theile in 8.

und der Differentialrechnung dringend aufgefordert <sup>1)</sup>. Neben ihm las kein Anderer. Nach seiner Vertreibung wurde, wie schon erwähnt, Johann Joachim Lange ordentlicher Professor der Mathematik und übernahm als solcher den ganzen Cursus, den sein großer Vorgänger gelesen hatte. Neben ihm traten Strähler, Peter Gericke, dessen wir schon bei der medicinischen Facultät (S. 94) gedacht haben, und Martin Heinrich Otto auf.

Die Naturwissenschaften beschränkten sich auf die Physik, welche Anfangs Stahl, dann Wolff und seit 1719 neben ihm Alberti, seit 1724 Lange und Strähler, endlich seit 1736 der Jurist Sellius (vgl. S. 90) lehrten, welcher letztere durch gute Apparate und treffliche Wahl seines Führers (er folgte Muschenbroeck) sich auszeichnete.

Ueber zwei der Professoren weiß ich keinen genaueren Aufschluß zu geben; es ist M. Johann Albrecht Metz, welcher am 23. April 1733 zum außerordentlichen Professor ernannt und am 1. Juni als solcher eingeführt wurde, auch im October philosophische Vorlesungen ankündigte, die jedoch in dem amtlichen Verzeichnisse fehlen. M. Johann Tobias Wagener, Rector der Schule zu Blankenburg, war am 2. März 1725 zum außerordentlichen Professor ernannt worden, da er aber irrige Lehren zu verbreiten schien, so wurde seine Bestallung bereits am 25. Mai desselben Jahres cassirt. Nach vielen Irrfahrten kam er als gemeiner Soldat wieder in Preussische Dienste; wurde sogar General-Fiscal, fand aber doch zuletzt seinen Tod im Gefängnisse. Andere Nachrichten über ihn habe ich noch nicht gefunden. Gleiche Unsicherheit ist in Betreff der Adjuncten der philosophischen Facultät und der Privatdocenten zu beklagen. Mit Uebergehung derer, welche zu Professuren befördert wurden, wie J. J. Lange, Beyer und Stiebritz, erwähne ich folgende Adjuncten: M. Christoph Andreas Büttner, der nach Wolff Philosophie und nach Danz hebräische Grammatik lehrte; M. Ernst Friedrich Neubauer, zu Magdeburg den 31. Juli 1705 geboren, in Halle und Jena gebildet, war eine Zeit lang Lector im theologischen Seminar, dann seit dem Mai 1730 Adjunct, als welcher er theils philosophische, theils historische Vorlesungen hielt und ein collegium stili ankündigte, in welchem er bald die Apologie der Augsbургischen Confession „welche im Latein von dem berühmten und vortrefflichen Süliften Philippo Melanchthone gemacher“ bald Muzellii compendium universae latinitatis bald Heineccii praecepta zu Grunde legte; durch Rambachs Vermittelung erhielt er am 4. August 1732 den Ruf als Professor der Antiquitäten, der griechischen und der orientalischen Sprachen nach Gießen, wo er am 15. März 1758 starb <sup>2)</sup>; M. Gottlieb Friedrich Hagen, der wegen der ihm übertragenen Adjunctur am 13. October 1731 disputirte und philosophische (nach Thümmig), mathematische und geschichtliche Vorlesungen hielt; M. Ludwig Martin Kahle, geboren zu Magdeburg am 6. Mai 1712, wurde 1734 Magister, 1735 Adjunct und trat im Herbst dieses Jahres eine wissenschaftliche Reise über Holland nach England und Frankreich an, von der er am 2. Februar 1737 zurückkehrte <sup>3)</sup>. Privatdocenten für alle Theile der Mathematik waren Johann Gottlieb Arndt, ein Ingenieur, Dr. Franz Wilhelm Mencelius von 1728—1732, wo er als Professor nach Zerbst ging <sup>4)</sup>; Christian Albrecht Körner seit 1732 und für die Astronomie der bekannte Diaconus an der Ulrichskirche M. Christoph Semler. Philosophie und Mathematik vereinigten M. Ernst Karl Wigand seit 1735 und der Zuchtbausprediger M. Johann Gottgetreu Müller seit 1732; schöne Wissenschaften in dem weitesten Sinne des Wortes lehrte Lucas Geiger <sup>5)</sup>. Zum Schlusse ist noch eines Docenten zu gedenken, der durch seine späteren Schicksale bekannter geworden ist als durch seine academische Wirksamkeit; es ist M. Salomon Jacob Morgenstern. Er ward am 6. April 1706 zu Pegau in Sachsen geboren, besuchte das Gymnasium zu Altenburg, bezog in seinem zwanzigsten Jahre die Universität Jena und wurde dann in Leipzig Magister. Da es ihm dort mit seinen Vorlesungen nicht glückte, so wendete er sich etwa 1734 nach Halle, wo er vor wenigen Studenten bei einem Glase Wasser und einer Pfeife Taback philosophische, historische und geographische Vorlesungen hielt und, um größern Zulauf

1) Vergl. Guhraner's Biographie Leibnizens Tbl. 2. S. 268. und dazu die Anmerkungen S. 25; nur ist der Wfr., um seinen Helden desto höher zu stellen, ungerecht gegen Wolff.

2) Drenhaupt hat über ihn so wenig als über die andern hier erwähnten Gelehrten gesprochen, inzwischen ist über Neubauer Strieder's Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte Bd. 10. S. 28—45, so wie die litterarhistorischen Werke von Jöcher und Notermund zu vergleichen.

3) Was Notermund in der Fortsetzung zu Jöcher Bd. 3. S. 27 erzählt, daß er Ostern 1737 außerordentlicher Professor der Philosophie geworden sei und bis 1759 auch als Jurist hier gelehrt habe, ist ein Versehen; er ging in jener Eigenschaft mit dem Titel eines Ordinarius, aber ohne Gehalt nach Göttingen und von da 1750 nach Hanau, 1751 nach Marburg, 1753 als Kammergerichtsrath nach Berlin, wo er als Scheimer Finanzrath am 5. April 1775 starb. Vergl. Wüters Gelehrten-Geschichte von Göttingen S. 86—88. und Strieder a. a. O. Bd. 6. S. 445—458.

4) Vergl. Schmidt's Anhalt'sches Schriftsteller-Lexikon S. 247.

5) Vergl. die ruhmredige und geschwägige Ankündigung in den H. G. A. 1730. S. 292. fgg.

Zulauf zu erhalten, 1736 zweimal wöchentlich unentgeltlich ein Zeitungscollegium las<sup>1)</sup>. Schon 1735 ließ er zu Jena eine Neueste Staatsgeographie drucken, von der aber nur der erste Theil erschien und gab 1736 ein Jus publicum imperii Russorum heraus, dessen Dedication ihm nicht bloß eine beträchtliche Summe Geldes einbrachte, sondern auch die Hoffnung einer Anstellung in Moskau gewährte. Auf der Reise dorthin fiel seine närrische Gestalt und sein ganzes, durchaus pedantisches Wesen in Potsdam allgemein auf; er wurde deshalb dem Könige vorgestellt und, da dieser einen unterrichteten Mann zur Erklärung der Zeitungen und zur Belebung der Unterhaltungen in dem Tabakcollegium brauchte, so behielt er ihn wider seinen Willen mit einem jährlichen Gehalte von 500 Thalern, freier Wohnung und dem Hofrathstitel in Potsdam zurück und ließ ihn in die von dem Freiherrn von Gundling, von Fasmann und anderen bekleidete Stelle einrücken<sup>2)</sup>.

Zu diesen Docenten gehörte endlich auf kurze Zeit auch Johann Philipp Baratier, jenes Wunderkind des achtzehnten Jahrhunderts, das am 19. Januar 1721<sup>3)</sup> in Schwabach bei Nürnberg, wo sein Vater Prediger an der französischen Kirche war, geboren wurde. Im zehnten Jahre trat er schon als Schriftsteller auf, als dreizehnjähriger Knabe erläuterte er in einem umfassenden Werke voll scharfsinniger Bemerkungen und tiefer Kenntniß der Hebräischen Sprache die Reisen des Rabbi Benjamin<sup>4)</sup>, im vierzehnten Lebensjahre lieferte er in dem Anti-Artemonius eine Prüfung des Systems der Unitarier<sup>5)</sup>. Um diese Zeit war es, wo sein Vater nach Stettin versetzt wurde und auf seiner Reise dorthin am 8. März 1735 auch in Halle eintraf. Sein erster Besuch galt seinem alten Altorfer Bekannten Schulze, der sogleich Vater und Sohn dem Kanzler von Ludewig zuführte. Nachdem sich dieser mehrere Stunden mit dem frühreifen Knaben unterhalten und seine Kenntnisse geprüft hatte, schlug er ihm vor die höchste Würde in der Philosophie unentgeltlich anzunehmen und sich zum Magister der freien Künste ernennen zu lassen. Der junge Baratier schlug das ehrenvolle Anerbieten anfangs aus, indessen ließ er sich zureden, bestand schon am 8. März das Examen vor der Facultät und erhielt die Erlaubniß am 9. März über 14 Thesen<sup>6)</sup> philologischen, philosophischen und astronomischen Inhalts unter dem Voritze des jüngeren Lange öffentlich zu disputiren. Der Saal war gedrängt voll von Studenten. Der junge Magister antwortete mit solcher Sicherheit und Bestimmtheit, daß der Präses nichts weiter zu thun hatte als ihm am Ende der Disputation unter dem allgemeinsten Beifall die wohlverdiente Würde zu erteilen<sup>7)</sup>. Die Empfehlungen der Halleschen Professoren an den damals gerade in Berlin sich aufhaltenden Fr. Hoffmann verschafften dem Vater und dem Sohne dort die glänzendste Aufnahme bei Hofe, wodurch sogar die feierliche Wahl des vierzehnjährigen Knaben zum ordentlichen Mitgliede der Academie der Wissenschaften veranlaßt wurde. Der König suchte ihn für das Studium der Jurisprudenz zu gewinnen und versetzte, um dies zu erleichtern, den Vater an die französische Gemeinde zu Halle, verließ auch dem Sohne eine jährliche Pension von 50 Thalern. So kam Baratier nach wenigen Wochen nach Halle zurück und wollte sogleich anfangen Vorlesungen zu halten. Er kündigte wirklich ein philologisches Collegium über das Buch Hiob, außerdem Unterricht in der Astronomie und Kirchengeschichte an. Aber kaum hatte er sie 14 Tage gehalten, so fühlte er schon große Abneigung dagegen theils wegen des unanständigen Betragens einiger Zuhörer, theils wegen der Erschöpfung seiner Kräfte, die seine übrigen Studien unterbrach und erschwerte. So wendete er sich mit Eifer der Jurisprudenz zu, griff zur Geschichte, zur Numismatik, zur Philosophie, Mathematik und Chronologie, ja es blieb wohl kein Zweig des menschlichen Wissens, vielleicht mit einziger Ausnahme der Medicin, dem er sich nicht eifrigst zugewendet hätte. Allein der schwächliche Körper unterlag den geistigen Anstrengungen; er starb am 5. October 1740 in dem frühen Alter von 19 Jahren 8 Monaten und 16 Tagen. Die Universität ehrte ihn auch im Tode durch ein feierliches Leichenbegängniß<sup>8)</sup> und eine besondere Denkschrift. Die zu

1) Er kündigte es an durch das Progr.: Vorschlag wie die Zeitungen mit Nutzen zu erläutern. 1 Bogen in 4. Der Lärm bei ihm war so groß, daß der gegenüberwohnende Heineccius oft hat um Ruhe bitten lassen.

2) Die Pension von 500 Thalern behielt er bis zu seinem erst am 16. November 1785 erfolgten Tode. Ueber sein Leben ist zu vergleichen Flögel's Geschichte der Hofnarren S. 245 — 251, Nicolai in der Neuen Berlinischen Monatsschrift 1807. S. 288 — 298., Stenzel's Gesch. des preussischen Staates Bd. 3. S. 503 — 506; über seine Schriften Meusel's Lexic. Bd. 9. S. 258.

3) Dreyhaupt's Irrthum vom 21. Januar ist vielfach nachgeschrieben worden.

4) Es erschien unter dem Titel Les Voyages de Rabbi Benjamin, Fils de Jonas de Tudela zu Amsterdam 1734 in 2 Bänden in 8.

5) Anti-Artemonius seu Initium evangelii sancti Joannis apostoli ex antiquitate ecclesiastica adversus L. M. Artemonii neophotiniani criticam vindicatum et illustratum. Norimbergae 1735 in 8.

6) Die Theses philosophicae inaugurales erlebten in einem Jahre drei Auflagen. Vergl. H. G. A. 1735. Nr. 26.

7) Vergl. v. Ludewig in den H. G. A. 1735. Nr. 11.

8) Der Protector Juncker lud dazu ein durch das Programm: Mortalium rebus exemptus est vir juvenis praenobilissimus et clarissimus Joannes Philippus Baratierius, artium et philosophiae doctor, regiae scientiarum societatis Berolinensis, virtutum omnium decoribus, doctrinarum variarum conspicuis ornamentis, in-

schnell gezeitigte Blüthe hat nur wenige Früchte getragen; hätte der Vater bei seiner Erziehung weniger den Sporn angewendet, sein Sohn würde ein gesünderes und längeres Leben geführt haben<sup>1)</sup>.

5) Sprach- und Exercitienmeister.

Nachdem der Stallmeister Pfeiffer, wie es scheint, im Jahre 1715 verstorben war, wurde Johann Daniel Rosenzweig am 10. Januar 1716 zu seinem Nachfolger ernannt. Die ihm darüber ausgefertigte Bestallung ward so flüchtig und leichtfertig abgefaßt, daß nicht nur seinem Namen die Adelspartikel von, auf die er nicht die geringsten Ansprüche hatte, hinzugefügt, sondern auch ihm für seine Person die Befreiung von der academischen Gerichtsbarkeit, die sein Vorgänger durch begünstigende Umstände erschlichen hatte, ausdrücklich bestätigt wurde. Er sollte außer dem Hartfutter für zwölf Pferde<sup>2)</sup> 600 Thaler Gehalt erhalten. Allein schon im Jahre 1717 mußte er davon 200 Thaler dem Litthauischen Kammerpräsidenten von Osten abtreten, die nach dessen Tode zur Hälfte dem Geheimenrathe Böhmer im Jahre 1722 und zur andern Hälfte nach gleichen Theilen im Jahre 1724 dem Kanzler von Ludwig und dem Professor Michaelis angewiesen wurden. Diese Beeinträchtigung mußte er sich ruhig gefallen lassen bis zu seinem Tode, der im Jahre 1735 erfolgte. Aber noch ehe er starb, wurde ihm am 8. August 1735 sein ältester Sohn Karl Ludwig Rosenzweig adjungirt und nach des Vaters Tode auch als Nachfolger unter dem 20. December 1735 bestätigt. Dieser junge Mensch, der seine schnelle Beförderung einzig und allein der Gunst des Fürsten von Dessau zu verdanken hatte, war niemals gereist und hatte auch auf fremden Reitbahnen, wie es damals Sitte war, sich gar nicht umgesehen. Nichts desto weniger zeigte er einen außerordentlichen Hochmuth, bediente sich des Adels, beantragte 600 Thaler Besoldung und weigerte sich beharrlich der Universitätsgerichtsbarkeit zu gehorchen. Dies Letztere hat zu mehrjährigen Streitigkeiten Veranlassung gegeben, über welche erst in dem nächsten Abschnitte berichtet werden kann.

Der Fechtmeister Petri hatte sein Amt bis in die dreißiger Jahre unausgesetzt verwaltet. Zunehmende Schwäche und Kränklichkeit nöthigte ihn 1733 sich durch seinen Vorfechter, den Studenten Friedrich Wilhelm Madeweis, vertreten zu lassen. Durch Vermittelung der Universität wurde dieser am 17. Februar 1734 zum Adjuncten ernannt ohne irgend einen Antheil an der jährlichen Besoldung von 50 Thalern, aber mit der Zusicherung nach Petri's Tode ohne weitere Anfrage in dessen Stelle zu rücken. Inzwischen war Petri bereits am 29. Januar 1734 gestorben und hatte weder Frau noch Kinder, die auf das Gnadenjahr Ansprüche gehabt hätten, hinterlassen. In dem folgenden Jahre kam Johann Adam Niedelsheimer, aus Gundersheim im Anspachischen gebürtig, nach Halle und beabsichtigte hier gleichfalls einen öffentlichen Fechtboden zu errichten und seine Kunst zu lehren. Dies wurde ihm mit Recht verweigert, weil unter den beiderseitigen Scholaren leicht Uneinigkeit, Reibungen und Händel entstehen und für Ruhe und Ordnung nicht gehörig gesorgt werden konnte. Niedelsheimer erreichte auf anderem Wege dennoch seinen Zweck, weil Madeweis gegen Ende des Jahres zu einer Criminal-Untersuchung gezogen und in gefängliche Haft gebracht wurde. So lange die Untersuchung schwebte, erhielt Niedelsheimer den Fechtboden und den dritten Theil der Einkünfte durch Rescript vom 10. März 1736 und wurde, nachdem Madeweis des Landes verwiesen war, am 26. September 1736 definitiv bestätigt. Seinen Mitbewerber, den Fechtmeister Johann Philipp Schott von Jena, wies man ab, weil er von dort wegen seiner Rohheit und wegen wiederholter Angriffe auf Studirende bereits 1730 öffentlich relegirt war. Neben dem privilegierten Fechtmeister gab es immer noch andere Lehrer, die auf Winkel-Fechtböden Unterricht erteilten und dadurch dem ersteren große Verluste herbeiführten. Bald waren es Studenten selbst, die sich dazu hergaben, bald ein Regiments-Lambour Namens Bölsperling, bald und am häufigsten ein ehemaliger Student Ehrst. Hartmann, der 1717 nach Halle gekommen war, sich Garnisons-Fechtmeister nannte und im goldenen Sterne (auf dem kleinen Berline) einen Fechtboden etablirte. Da die Universität nicht kräftig genug gegen ihn einschritt, so suchte Niedelsheimer bei Hofe Hülfe und erlangte endlich von dort ein Rescript unter dem 22. December 1737, wonach diesem Treiben in der Folge ernstlich Einhalt gethan werden sollte.

genii felicissimi egregiis monumentis magnam nominis celebritatem consequutus, cuius funus frequent et decoro exsequiarum ritu hoc IX. Octobris die deducendum indicit acad. Frid. prorektor etc. 4 Bogen in Fol. Die Trauergedichte füllen gleichfalls mehrere Bogen in Fol. Vgl. auch H. S. A. 1740. Nr. 41.

1) Ueber das Leben B. hat sein Vater schon 1728 eine „Werkwürdige Nachricht von einem sehr frühzeitig gelehrten Kinde, nebst vielen zur Kinderzucht gehörig nützlichen Anmerkungen“ zu Stettin in 4. herausgegeben. Anderes enthält das oben angeführte Programm, Dreyh. H. S. 378 sq., Förster S. 132—137, Hoffbauer S. 233—240. Nach dem zweimal (zu Utrecht 1742 und zu Frankfurt und Leipzig 1755) gedruckten Buche: La vie de Mr. Jean Philippe Baratier maître ès arts et membre de la société royale des sciences de Berlin par Mr. Formey (114 S. in 8.) ist der ausführliche Aufsatz im Biographen Bd. VI. S. 165—281 gearbeitet.

2) Es ist dies im Etat mit 280 Th. 16 Gr. 6 Pf. ausgeworfen.

Die beiden Tanzmeister Mahjeu und Siegfried Rudel lehrten mit gleichem Rechte und gleicher Besoldung von je funfzig Thalern neben einander, indessen konnte der erstere wegen zunehmenden Alters wenig Unterricht erteilen. Rudel wurde sogar am 7. Januar 1716 zum Universitäts-Exercitien-Inspector bestellt. Er eröffnete in seinem Hause in der Rathhausgasse einen Tanzboden, legte zugleich ein Kaffeehaus mit Billard und eine Weinstube an, die er Anfangs selbst besorgte, dann aber an Miether verpachtete zu großem Aergerniß der in der Nähe wohnenden und durch den Scandal vielfach gestörten Professoren. Carl Wilhelm Mahjeu, der Sohn, scheint es nie zu einiger Bedeutung gebracht zu haben und ist in großer Armut verstorben. Dasselbe gilt auch von dem am 14. September 1722 neben Rudel privilegirten Tanzmeister Christian Gottlob Berger <sup>1)</sup>, der auf dem Rathskeller einen öffentlichen Tanzboden hielt, aber durch seinen Lebenswandel viel Anstoß gab. Wann er gestorben oder weggegangen sei, läßt sich nicht angeben; in dem Adreßcalender von 1740 steht neben Rudel bloß Mahjeu der Jüngere.

Von den Sprachmeistern dieses Zeitraums ist wenig zu melden. Servat bezog im Jahre 1722 als solcher einen Gehalt von funfzig Thalern; am eifrigsten scheint M. Martin Deschner gewesen zu sein, der bestimmt seit dem Jahre 1717 Vorlesungen über Französische und Italienische Sprache hielt.

## Viertes Kapitel.

### Academische Institute.

#### 1) Universitäts-Bibliothek.

Die fühlbaren Mängel, die sich bei der dürftigen Ausstattung dieses Instituts herausstellen mußten, fanden unter Friedrich Wilhelms Regierung keine Abhülfe. Während Göttingen allein zur Vermehrung seiner Bibliothek die Hälfte der Summe brauchte, die in Halle zur Erhaltung der ganzen Universität ausreichen mußte, blieb die hiesige Bibliothek auf die geringen Einkünfte aus Inscriptionen, Promotionen und Auctionen beschränkt, die sich schwerlich in einem Jahre auf 300 Thaler belaufen haben. Dazu kam, daß hier die Freigebigkeit fürstlicher Gönner ganz fehlte, daß kein Minister die ihm geschenkten Bücher der Universität zukommen ließ, daß die Sparsamkeit in der Verwaltung der Staatseinkünfte den Ankauf ausgezeichneter Privatbibliotheken unmöglich machte. Trotz dem war der Büchervorrath schon so angewachsen, daß die beiden Zimmer des Waagegebäudes zur Aufstellung desselben nicht mehr ausreichten und ein drittes Zimmer, das schon 1709 beantragt war (vgl. S. 56.), für die Bedürfnisse der Bibliothek von der philosophischen Facultät in den dreißiger Jahren abgetreten werden mußte.

In Betreff der Einkünfte änderte sich nichts, denn die am 11. Juli 1716 revidirte Auktionsordnung behielt die Bestimmung von §. 3, daß von jedem Thaler drei Pfennige abgezahlt werden sollten für die Bibliothek, unverändert bei. An des Bibliothekars Joh. Heinr. Michaelis Stelle, der am 10. März 1738 starb, trat sein Neffe Christian Benedict Michaelis, Mitglied der philosophischen Facultät.

#### 2) Das Theologische Seminar.

Auch in den Einrichtungen dieser Anstalt ist nichts Wesentliches geändert (vgl. S. 57.), stand doch derselbe Mann, welcher sie zuerst begründet, der Abt Breithaupt, bis zum Jahre 1732 an der Spitze. Da er oft von Halle abwesend war, so wurden die in seinem Hause zusammen wohnenden Seminaristen von einem Lector beaufsichtigt. Nach seinem Tode übernahm Johann Heinrich Michaelis das Directorat (1732—1738), dessen Nachfolger Joachim Lange wurde. Seine Einkünfte bezog das Seminar aus den Hillerslebischen Geldern bis zum Jahre 1720. Um aber jenes Klosteramt allen übrigen königlichen Domänen gleichzustellen, befahl der König die bisherige Verbindlichkeit gegen die theologische Facultät aufzuheben und dieser als Entschädigung die Summe von 30,000 Thalern auszahlten. Allein dieses Geld erhielt die Facultät nicht vollständig, sondern mußte sogleich 4000 Thaler davon dem Reformirten Gymnasium abtreten. Den Rest von 26000 Thaler belegte sie theils auf Zinsen theils deponirte sie Einiges bei den Franckeschen Stiftungen. Erst im Jahre 1726

<sup>1)</sup> Von Louis Aubin, der gleichfalls erwähnt wird, habe ich nichts Näheres erforschen können.